



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

58. Sitzung

6. Wahlperiode

Freitag, 13. Dezember 2013, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Tino Müller, NPD 20
Stefan Köster, NPD 22

B e s c h l u s s 25

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Theater und Orchester auskömmlich
finanzieren und Theatererlass
unverzüglich auf den Weg bringen**

– Drucksache 6/2421 – 3

Torsten Koplin, DIE LINKE 3, 10, 11

Minister Mathias Brodtkorb 5

Marc Reinhardt, CDU 6

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7

Ingulf Donig, SPD 9

David Petereit, NPD 9

B e s c h l u s s 11

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Erfolgreiche Arbeit der
Produktionsschulen sichern –
Produktionsschulkonzept nicht aushebeln**

– Drucksache 6/2371 – 25

Henning Foerster, DIE LINKE 25, 31

Ministerin Manuela Schwesig 27

Torsten Renz, CDU 29

Tino Müller, NPD 30

Martina Tegtmeier, SPD 30

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 30

B e s c h l u s s 33

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Lampedusa muss ein Wendepunkt für
die europäische Flüchtlingspolitik sein**

– Drucksache 6/2396 – 12

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12, 23

Minister Lorenz Caffier 13

Martina Tegtmeier, SPD 15

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 17

Michael Silkeit, CDU 19

Antrag der Fraktion der NPD

**Keine Internetüberwachung von
Empfängern von Arbeitslosengeld II**

– Drucksache 6/2418 – 33

David Petereit, NPD 33, 35

Henning Foerster, DIE LINKE 34

B e s c h l u s s 35

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Der Energiewende im Nordosten nicht den
Wind aus den Segeln nehmen – Beschlüsse
der Arbeitsgruppe Energie im Rahmen der
Koalitionsgespräche dringend nachverhandeln**

– Drucksache 6/2376 – 35

Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/2569 – 35

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 35, 44

Ministerin Uta-Maria Kuder 37

Jochen Schulte, SPD 38

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 40

Jürgen Seidel, CDU 42

B e s c h l u s s 45

Erweiterung der Tagesordnung

gemäß § 74 GO LT 45

David Petereit, NPD

(zur Geschäftsordnung) 45

B e s c h l u s s 45

Nächste Sitzung

Mittwoch, den 29. Januar 2014 45

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 58. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Theater und Orchester auskömmlich finanzieren und Theatererlass unverzüglich auf den Weg bringen, Drucksache 6/2421.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Theater und Orchester auskömmlich
finanzieren und Theatererlass
unverzüglich auf den Weg bringen
– Drucksache 6/2421 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Guten Morgen, meine Damen und Herren! Das Mittelsächsische Theater Freiberg hat heute Abend um 19.30 Uhr auf dem Spielplan „Die Stützen der Gesellschaft“ von Henrik Ibsen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Diese Tatsache ist in dreierlei Hinsicht bemerkenswert, Herr Müller. Zum einen handelt es sich um eine bundesweit beachtete Aufführung der Schauspielerinnen und Schauspieler – ein sozialkritisches Stück, das über die Verkommenheit der vorgeblichen Stützen der Macht Auskunft gibt. Und nicht am Rande, im Gegenteil, unbedingt erwähnenswert, die Situation bleibt zwar am Ende offen, aber rettend sind die Frauen und die Arbeiterschaft. Das ist der eine Punkt.

Das Zweite, was bemerkenswert ist, ist die Tatsache, dass viele Interessierte diese Aufführung besuchen und über Hunderte Kilometer anreisen, um das zu erleben, auch aus der Region Neubrandenburg/Neustrelitz.

Und das Dritte, was daran bemerkenswert ist: Es handelt sich bei den Schauspielerinnen und Schauspielern, die dort auf der Bühne stehen, um einen Großteil des ehemaligen Schauspielensembles aus Neustrelitz – Franka Anne Kahl, Nancy Spiller, Ralph Sähbrandt zum Beispiel als Schauspielerinnen und Schauspieler, der Intendant Ralf-Peter Schulze, der Chefdramaturg Matthias Wolf, die Schauspielregisseurin Annett Wöhlert. Alle haben viele Jahre großartige Arbeit geleistet in Mecklenburg-Vorpommern, in der Region Neubrandenburg/Neustrelitz. Und das zu erwähnen, ist mir wichtig, weil gerade Letzteres darauf hinweist: Warum ist fast ein gesamtes Ensemble weggegangen in ein anderes Bundesland? Weil die von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere von der Regierung, zu verantwortenden Rahmenbedingungen für Kultur sie aus dem Land getrieben haben, sie sich eine andere Wirkungsstätte gesucht haben mit besseren Rahmenbedingungen. Und „Weggang“ ...

(Andreas Butzki, SPD: Herr Schulze war zehn Jahre Intendant, das wissen Sie.)

Natürlich, natürlich, Herr Butzki, ist es in der Kulturszene nicht unüblich,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

dass man nach einer gewissen Zeit geht. Aber die Rahmenbedingungen haben nicht gestimmt und das wissen wir.

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

Denn wir haben ja gelesen, was in den Lokalzeitungen dann zum Ende noch stand. Da war gallige und berechtigte Kritik, wie wir wissen.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, ich habe sehr viel mit ihm zusammengearbeitet, ich habe viel mit ihm zusammengearbeitet, genau.)

Und „Weggang“ ist so ein Stichwort noch dazu. In diesem Haus beschäftigen wir uns sehr mit dem demografischen Wandel. Der demografische Wandel ist mehr als stagnierende Geburtenzahlen, ist mehr als älter werdende Bevölkerung und ist mehr als längere Lebenszeit. Demografischer Wandel hat auch viel mit Kultur zu tun, sehr geehrte Damen und Herren. Und Sie geben vor – ich richte mich insbesondere an die Koalitionäre und an die Regierung –

(Stefan Köster, NPD:
Mit einer untergehenden Kultur.)

Sie geben vor, etwas für die Zukunft des Landes zu tun. Tatsächlich tun Sie das Gegenteil, nämlich Sie vergraulen Künstlerinnen und Künstler aus diesem Land.

(Andreas Butzki, SPD: Der hat die mitgenommen. Das wissen wir doch beide, das wissen wir doch beide.)

Denn zu denen, die ich hier namentlich genannt habe – Herr Butzki, ich bleibe dabei –, kommen jetzt noch Herr Malzew dazu, Frau Pfund dazu.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und man kann immer sagen, sie haben lange hier gearbeitet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mensch, der Mann hat Angebote von woanders, das ist doch normal. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Nein, es ist erwähnenswert, es ist erwähnenswert, auch wenn es Ihnen nicht passt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und was zu kritisieren ist, was zu kritisieren ist, und zwar mit Nachdruck, ist, dass Sie das eine sagen und das Gegenteil tun.

(Andreas Butzki, SPD: Der war schon mal zehn Jahre weg. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie wollen uns doch nicht zu Kulturbanausen abstempeln!)

Ein weiteres Stichwort ist nämlich, ein weiteres Stichwort, Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau.)

ist die „Politik des Dialogs“.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja. Ja, können wir jeden Tag.)

Und mit Genehmigung der Präsidentin möchte ich aus einer Pressemitteilung zitieren, 2. Landeskonzferenz der Theater- und Orchesterfördervereine Mecklenburg-Vorpommern, diese Woche rausgegeben: „Kopflastig: Theaterentscheidungen ohne Theaterpublikum“.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wörtlich heißt es: „An diesem Mittwoch wird der Landtag – also Dienstag herausgegeben – „für Mecklenburg-Vorpommern wieder einmal über die Theaterfinanzierung debattieren und die Landestheaterfinanzierung aus der Gesetzesbindung über den FAG Vorabzug herauslösen, um in Zukunft 2/3 der Landestheaterförderung vom Kultusminister auf dem Verordnungswege verteilen zu lassen. Die meisten Fördervereine der Theater und Orchester unseres Bundeslandes trafen sich am vergangenen Wochenende in den Räumen des Volkstheaters Rostock, um sich über die vermutlich zu erwartenden Auswirkungen der Entscheidungen des Schweriner Landtages zu informieren und hierüber zu diskutieren. Dies war nicht einfach“, heißt es dort weiter, „denn das federführende Kultusministerium hatte es wieder einmal versäumt, den Adressaten seiner Theaterpolitik – das Publikum – angemessen an den geplanten Strukturentscheidungen zu beteiligen. Man verlässt sich – wie in den letzten 20 Jahren meist – lieber auf teure externe ‚Sachverständige‘ und Gutachter, die Theater vor allem als Kostenfaktor sehen und die eigentliche Aufgabe der Theater, das Leben der Menschen in unserem kleinen Flächenland bereichern zu wollen, mit Zahlen erschlagen.“ Zitatende. Es geht noch ein bisschen weiter, die Pressemitteilung.

Sieht so Politik des Dialogs aus, meine Damen und Herren? Sieht so selbst gelobte Kulturpolitik Ihrerseits aus?

Und weil wir gerade bei dem Stichwort sind „Landestheaterförderung“. Der Finanzausschuss, Herr Dr. Nieszery –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dessen Vorsitzender Sie sind.)

wir haben da beide unsere Hand gehoben und alle Anwesenden auch, der ist einstimmig gefallen, der Beschluss – hat am 7. November darüber entschieden, dass es für das Theater Neubrandenburg/Neustrelitz eine Soforthilfe gibt. Die war bitter nötig. Zum 30. stand die nächste Lohnzahlung an, Insolvenzgefahr war angesagt, das wussten alle. Wir haben also am 7. November die Freigabe von 487.000 Euro beschlossen und ausdrücklich noch mal nachgefragt: Wie ist dann der Werdegang? Da wurde gesagt, das geht sofort, also umgehend heraus, der Bescheid, und wenn kein Rechtsmittel eingelegt wird, also Rechtsmittelverzicht erklärt wird, dann wird sofort die Zahlung veranlasst. Jetzt können Sie mal raten, wann das Geld überwiesen wurde. Am 11. Dezember um 11.00 Uhr! 30. November war Zahltag. Ich möchte mal wissen, wie wir damit umgehen würden, wenn nicht zum Ende des Monats das Geld drauf ist, ob wir also klaglos das hinnehmen würden oder ob nicht jemand dann anrufen würde beim Ministerium und sagt: Was ist denn da los? Also da geht es um Existenzen, ja?

Sieht so, frage ich mal, sieht so Politik aus, die als verantwortlich gilt? Ich denke, nicht. Ich halte das also für rücksichtslos, ich halte das für rücksichtslos, was da läuft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben
sie ihr Geld gekriegt, Herr Koplin?
Haben sie ihr Geld gekriegt?)

Natürlich, sie haben ihr Geld bekommen, doch mit zwei Wochen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na also.)

mindestens zwei Wochen über dem Zahltag, ja?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja Gott, das passiert vielleicht
auch mal. Aber sie kriegen ihr Geld. –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Wir halten Ihre Theaterförderung in Gänze für unseriös. 35,8 Millionen Euro sind eingestellt in den Haushalt. In den letzten Jahren war es unauskömmlich, Sie haben immer gesagt, ach, was die demokratische Opposition dazu meint, das ist nicht zutreffend. Aber im gleichen Atemzug haben Sie immer Geld nachgeschossen – 3 Millionen Euro für Schwerin, 300.000 für Anklam, 500.000 für Neubrandenburg/Neustrelitz. Wir wissen jetzt aus der Anhörung, die im Bildungsausschuss stattgefunden hat, dass es aktuelle Mehrbedarfe gibt, die sich auf 3,4 Millionen Euro summieren – 2 Millionen für Schwerin, 500.000 jeweils für Rostock und Greifswald und weitere 400.000 für die Theater- und Orchester GmbH. Der Landrat hat erst Anfang Dezember im Kreistag Mecklenburgische Seenplatte gesagt, dass er davon ausgeht, dass das Geld auch im nächsten Jahr, also der Zuschlag von über 400.000 Euro, auch im nächsten Jahr fließen wird, sonst kommen sie nicht über die Runden.

Sie wissen das alles, arbeiten mit einem Leertitel. Wir kamen mit Anträgen dazu, die haben Sie vom Tisch gewischt. Sie sagen, na dafür gibt es eine Deckungsquelle im Einzelplan 11, und wissen im Grunde genommen, dass auch der überzeichnet ist. Also das ist alles nicht seriös, möchte ich Ihnen sagen. Und letztlich ist das Ausdruck eines Haushalts des Selbstbetrugs, ja?

Sie schaden bei der Gelegenheit aber nicht nur sich selbst, sondern anderen. Sie legen nicht einmal den Entwurf eines Theatererlasses vor. Ich habe heute früh noch mal angerufen, ob der denn vorliegen würde in der Zwischenzeit. Herr Ringguth hat seinerzeit, also vor vier Wochen etwa, die Dringlichkeit abgelehnt mit der Begründung: Ernstes Thema, aber erst muss der Haushalt beschlossen werden. So kann man das sehen, so muss man das aber auch nicht sehen, denn man hätte durchaus den Entwurf schon vorlegen können, damit zumindest diejenigen, die die Adressaten sind, sich damit auseinandersetzen können.

Und was wir an der Stelle ganz massiv kritisieren, ist der Umstand, dass mit der Finanzierung der Theater und Orchester zukünftig verbunden ist ein zehnprozentiger Vorwegabzug. Ich habe mich dazu gestern schon geäußert: denn das ist verantwortungslos, so eine Politik zu betreiben und nach Wohlfühlen Geld auszureichen. Das ist fahrlässig, sehr geehrte Damen und Herren, das ist verantwortungslos und letztendlich auch kulturfeindlich, was hier geschieht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh Mann, Mann, sind wir böse! –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Unser Antrag gibt die Möglichkeit, zur Besinnung zu kommen, zu sagen, das ist nicht der richtige Weg, der da eingeschlagen wird, wir besinnen uns eines Besseren. Denn, sehr geehrte Damen und Herren – ich habe da ein interessantes Zitat gefunden – es geht nämlich nicht allein, es geht nicht allein um die Theater und Orchester, das wissen Sie ganz genau.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Genau, es geht ums ganze Land.)

Ja, selbstverständlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also wirklich,
mir kommen die Tränen. Mann, Mann, Mann!)

Und ich möchte Sie gerne – ich komme dann zum Schluss – konfrontieren mit einem Zitat des Kulturstatsministers a. D. Michael Naumann aus Ihren Reihen: „Deutschlands Freiheit wird in Wahrheit nicht am Hindusch verteidigt, sondern in den Theatern, Konzertsälen, Opernhäusern, Museen und Buchläden und natürlich in den Schulen ...“ – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Koplin, ich habe mich schon gefragt, ob Sie auch noch zum Antrag sprechen würden. Aber das haben Sie in geringen Teilen dann noch getan.

Der eigentliche Ausgangspunkt Ihres Antrages ist ja ein Dringlichkeitsantrag, der abzielt auf den Erlass zur Theaterfinanzierung, soweit das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur betroffen ist. Und da würde ich gerne noch mal daran erinnern, was das für ein Dringlichkeitsantrag war. Den haben wir abgelehnt mit dem Argument, dass es wenig Sinn macht, einen Antrag zu stellen, einen Erlass auf den Weg zu bringen zu einem Zeitpunkt, wo die dafür nötigen gesetzlichen Grundlagen nicht einmal geschaffen waren. Sie haben uns ja dazu aufgefordert, bevor das Landesparlament das FAG geändert hat. Das war schon, na ja, sagen wir mal, ungewöhnlich. Und jetzt ist das FAG beschlossen. Das heißt, es gibt ab dem 1. Januar die gesetzliche Grundlage dafür, und Sie fordern uns auf, jetzt unverzüglich den Erlass auf den Weg zu bringen.

Ich hab da noch mal ins Bürgerliche Gesetzbuch geschaut, Paragraph 121 Absatz 1: Was heißt „unverzüglich“? Ohne schuldhaftes Zögern.

Und, Herr Koplin, Sie werden es mir natürlich nicht zugehen wollen, aber genau das passiert. Es wird ohne

schuldhaftes Zögern dieser Erlass auf den Weg gebracht und der wird in Kürze dann auch die Öffentlichkeit erreichen. Wäre es anders, dann würden Sie ja nicht über die einzelnen Regelungen des Erlasses reden und hier diskutieren, zum Beispiel darüber, dass 90 Prozent Grundzuweisung vorgesehen sind und 10 Prozent in Abhängigkeit von der Frage, ob die Theater und Orchester bereit sind, sich in ein Landeskonzept einzubringen. Also offenbar gibt es da ja entsprechende fachliche Vorarbeiten. Aber ich darf sagen: Selbstverständlich werden wir die mit dem FAG gegebene Ermächtigungsgrundlage nutzen und einen Erlass auf den Weg bringen.

Einen viel größeren Raum in Ihrer Rede hat allerdings eingenommen die Frage, dass kein Dialog stattfindet. Da frage ich mich: Haben Sie die letzten zwei Jahre wirklich nicht wahrgenommen? Also wir haben noch nie in einer solchen Breite eine Theater- und Orchesterreform diskutiert. Ich darf daran erinnern, es ist METRUM beauftragt worden, ein Gutachten anzufertigen. Das ist öffentlich vorgestellt worden. Wenn ich mich recht entsinne, bin ich auch in jede demokratische Fraktion gegangen und hab das vorgestellt. Dann hat der Staatssekretär Gespräche geführt mit allen Trägern, mit den Orchestern und Theatern, mit den Berufsverbänden, mit den Fördervereinen der Theater und, und, und, in x Runden. Dann gab es Theaterkonferenzen.

Insofern weise ich auch diesen Hinweis, es sei das Publikum nicht einbezogen worden, zurück. Natürlich können wir nicht die 130.000 Zuschauer des Schweriner Theaters alle zu einer Versammlung einladen und mit ihnen darüber diskutieren. Das wird ein bisschen schwierig. Aber genau deshalb gibt es Fördervereine der Theater, mit deren Vorständen wir selbstverständlich auch regelmäßig gesprochen haben, die in diese Gespräche eingebunden waren. Dass diese Gespräche nicht immer für alle zufriedenstellend verlaufen, weil sich einige einiges wünschen, was nicht möglich ist, das ist ja eine andere Sache.

Aber, Herr Koplin, ernsthaft die These aufzustellen, es sei hier nicht diskutiert worden und es habe kein Dialog stattgefunden, also da muss ich sagen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist einfach unwahr, unwahr.)

das ist jenseits der Realität. Wir haben einen breiten Dialogprozess.

Im Übrigen werden Sie wahrscheinlich irgendwann uns zum Vorwurf machen, dass der Prozess so lange dauert. Da warte ich schon drauf.

(Zuruf aus dem Plenum: Hab ich
schon gehört, hab ich schon gehört.)

Die Regierung kommt nicht aus dem Knick, sie hält die Theater hin. Nur da muss man sich eben entscheiden. Wenn man den Dialog einfordert, kostet das Zeit, weil man Argumente austauschen muss. Insofern gibt es auch einen Zusammenhang zwischen einer dialogorientierten Theater- und Orchesterreform und einer gewissen Zeit.

Ansonsten haben Sie sich ja konzentriert auf Wörter wie „unseriös“ und ähnliche moralische Vokabeln. Das möchte ich gar nicht näher erörtern.

Ich stelle nur eines fest, Herr Koplin: Sie stehen ja argumentativ vor einem gewissen Problem, scheint mir, als Linksfraktion. Denn ich habe nicht den Eindruck, dass sich die ehemalige Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Gramkow, und heutige Oberbürgermeisterin – nach meiner Kenntnis immer noch Mitglied der Partei DIE LINKE –, dass die sich durch uns unfair behandelt und gequält fühlt. Sondern Frau Gramkow hat ein ums andere Mal öffentlich bekundet, dass sie dankbar ist für die Hilfe des Landes, dass sie die Gespräche als konstruktiv und fair empfindet. Auch da ist es so, dass es immer mal wieder Differenzen gibt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist auch normal.)

und natürlich auch Verstimmungen. Das ist vollkommen klar. Aber grundsätzlich – die Zeitungsartikel lese ich jetzt hier nicht alle vor, wo sie so zitiert wird – darf ich dieses Kompliment an Frau Gramkow übrigens zurückgeben. Frau Gramkow ist in diesen Verhandlungen sehr verlässlich und konstruktiv gewesen. Und so finden Land und Kommunen beziehungsweise Träger der Theater und Orchester auch zusammen. Nur das müssen Sie mir mal erklären, warum eine, ich glaube, auch von Ihnen hochgeschätzte ehemalige Kollegin und Oberbürgermeisterin der Stadt Schwerin, Mitglied Ihrer Partei, am Ende wohl zu einer anderen Bewertung kommen würde als Sie selbst.

Natürlich müssen Sie das jetzt hier ausblenden, weil das sonst für Ihre Anträge nicht so gut passt. Aber ich für meinen Teil, muss ich sagen, schlussfolgere eher aus diesem Prozess, dass es uns gelingt, gemeinsam mit den Theaterträgern – mit fast allen – auf einer Augenhöhe gemeinsam Gespräche über die Zukunft der Theater und Orchester zu führen, und zwar genau deshalb, weil Sie recht haben mit der These, dass die derzeitigen Theaterfinanzen nicht auskömmlich sind für die bestehenden Strukturen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Ja, was denn sonst? Warum machen wir das Ganze denn? Selbstverständlich haben Sie damit recht.

Aber Sie wissen auch, dass wir – und jetzt muss ich mich wieder auf Daten des Statistischen Bundesamtes beziehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vorsicht!)

dafür übernehme ich jetzt keine Gewähr mehr –, ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sind die denn aktuell?)

Ich habe jetzt einfach nur die Berichte genommen, Herr Suhr. Ich weiß es nicht, ich kann dafür keine Gewähr übernehmen.

(Heinz Müller, SPD:
Nicht, dass man Sie nachher
mit einkassieren muss.)

... da wissen Sie, dass wir im bundesweiten Durchschnitt an der Spitze der Theaterfinanzierung stehen, dass das Land sich enorm viel leistet und dass wir das auch weiter tun wollen, dass wir aber vom Doppelten des Wertes

anderer Länder nicht auf das Dreifache, Vierfache oder Fünffache wachsen können. Das ist nicht möglich.

Wir stehen ja kurz vor Weihnachten und mir kommt das immer so vor wie das Weihnachtsmannsyndrom.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Der hat einen roten Mantel, hat einen großen Sack voller Geschenke und zieht segnend durchs Land und macht alle glücklich.

Herr Koplin, so eine Politik würde ich mir auch wünschen. Das wäre mir auch die liebste Rolle. Allein die Frage ist immer: Wer bezahlt dem Weihnachtsmann die Geschenke? Wo hat er die eigentlich alle her? Und solange wir diese Frage nicht endgültig beantworten können, fürchte ich, werden wir als Politiker nicht wie der Weihnachtsmann durch das Land ziehen und allen alles versprechen können, sondern werden klug, besonnen und seriös gemeinsam mit den Theaterträgern, den Theatern und Orchestern einen Weg finden müssen.

Die meisten sind dazu bereit und ich bin zuversichtlich, dass es uns am Ende gelingen wird, in einer großen Mehrheit in diesem Land einen Zukunftsweg zu beschreiben. Die Gespräche, auch mit dem Osten, gestalten sich sehr konstruktiv. Sie hören ja auch keine Beschwerden öffentlicher Art von den Bürgermeistern oder Landräten, weil wir uns darum bemühen, einen gemeinsamen Weg zu finden. Und das wiederum, Herr Koplin, empfinde ich alles andere als eine unseriöse oder nicht am Dialog orientierte Politik. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ja, auch meine Stimme ist etwas angegriffen. Ich hoffe, Sie ertragen es trotzdem.

Man könnte es eigentlich auch kurz machen und sagen, mit Bericht des Ministers ist der Antrag weitestgehend abgearbeitet und erledigt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Heinz Müller, SPD: So wollen wir das.)

Ganz so einfach will ich es mir dann doch nicht machen, weil – so ist es guter Brauch – ich möchte schon noch auf ein paar Argumente und auch auf den Antrag näher eingehen.

Und, Herr Koplin, am Anfang, ich will noch mal ganz an den Anfang der Debatte zurück. Das ist ja nun schon ein, zwei Jahre her, der Minister hats gesagt. Da haben wir uns die Frage gestellt, was können sich Land und Kommunen in Zukunft noch leisten, was Theater und Orchester betrifft. Und da haben wir festgestellt, die jetzigen Strukturen, die wir vorhalten, das wird in Zukunft nicht mehr gehen. Land und auch Kommunen verfügen nicht ausreichend über finanzielle Mittel.

Insofern können wir zu Punkt 1 Ihres Antrages kommen: „Die ... den Theatern und Orchestern zur Verfügung gestellten Mittel sind nicht auskömmlich.“ Das stimmt. In den jetzigen Strukturen sind sie nicht auskömmlich. Das haben wir immer gesagt. Und deshalb haben wir ja auch gesagt, wir wollen gemeinsam im Dialog mit den Kommunen hier zu neuen Strukturen kommen.

Wenn wir das festgestellt haben, erledigt sich eigentlich auch Punkt 2 Ihres Antrages. Es ist natürlich klar, wenn man Strukturen verändern will, kann man nicht die jetzigen Strukturen, die man vorfindet, einfach weiterfinanzieren. Wir tun das da, wo das nicht anders geht – das haben Sie ja auch selbst gesagt –, mit Soforthilfe und unterstützen den Prozess.

Ihr Punkt 3: Die Fördermittelvergabe darf nicht die Freiheit der Kunst und Kultur beeinträchtigen, schreiben Sie da. Das ist ein sehr, sehr schwammiger Begriff. Da kann ja jeder was anderes drunter verstehen. Zumindest könnte man als Jurist sagen, es ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Was heißt das eigentlich? Also das ist schwer zu fassen.

Insofern, würde ich mal sagen, bringen uns die drei Punkte nicht weiter. Und Sie fordern dann ja auch, wir sollen beschließen, dass der Theatererlass unverzüglich vorgelegt wird. Ich denke, der Minister hat sehr gut erklärt, wir haben diese Woche das FAG beschlossen, also die Rechtsgrundlagen, und auch den Haushalt beschlossen. Und ohne schuldhaftes Zögern, denke ich, dass er bis Jahresanfang das hinbekommen wird. Dann ist er vollkommen im Plan und somit hat sich Ihr Punkt 1 hierbei auch erledigt.

Dann schreiben Sie: „Der Theatererlass soll konkrete Kriterien enthalten, auf deren Grundlage standortbezogene Zielvereinbarungen zwischen den Kommunen und dem Minister entstehen. Ich glaube, das hätte ja so etwas wie ein Diktat, Herr Koplin, dass wir jetzt doch ohne den Dialog sofort mit dem Theatererlass innerhalb von drei oder zwei Wochen festlegen, was zu tun und zu lassen ist. Ich glaube, da ist es besser, wir regeln für 2014/2015 die Finanzierung über den Erlass und bleiben dann weiter im Dialog – der Minister hat ja gesagt, ob im Osten oder im Westen des Landes, da laufen die Gespräche – und fangen jetzt nicht an, über den Theatererlass hier schon feste Sachen vorzugeben. Insofern hat sich auch Punkt III erledigt.

Und dann schreiben Sie natürlich noch in Punkt IV, dass die Summen vollumfänglich auszuschütten sind. Hier geht es ja dann um die zehn Prozent, die abhängig von den Fortschritten der Strukturreform eingesetzt werden sollen. Das halte ich für ein sehr vernünftiges Instrument. Wenn man Strukturen verändern will, braucht man auch prozesssteuernde Elemente. Das ist aus meiner Sicht eines, was sehr gut dazu geeignet ist, den Strukturprozess zu begleiten.

Am Ende ist es so, es geht darum: Werden wir uns als Land auch beteiligen an den Theatern und Orchestern im Land, wie weit unterstützen wir das? Und geben wir, wenn die Strukturreform erfolgreich umgesetzt ist – und das war immer ein Anliegen der CDU-Fraktion –, am Ende auch eine Dynamisierung auf die dann vorhandenen Mittel?

Ich glaube, in diesen Gesprächen, die sicherlich nicht in aller Kürze beendet werden sollen, die mit METRUM

zusammen, mit den theatertragenden Kommunen getätigt werden, sind wir auf einem guten Weg. Die Koalition hat da einen festen Fahrplan, den werden wir auch in den nächsten zwei Jahren umsetzen. Und dann, glaube ich, kommen wir zu Strukturen, die sich sowohl das Land als auch die Kommunen leisten können und die natürlich auch die Freiheit der Kunst und Kultur, so, wie es bei uns in der Landesverfassung verankert ist, in unserem Land gewährleisten. Insofern wird es Sie nicht wundern, dass wir auch Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Mensch,
Deine Stimme ist ja immer besser geworden.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich mit zwei Vorbemerkungen beginnen,

(Andreas Butzki, SPD:
Dann machen Sie mal!)

die sich darauf beziehen, was der Minister hier vorgetragen hat. Der Minister hat vorgetragen, die Landesregierung würde ohne – so war, glaube ich, das Zitat – „schuldhaftes Verzögern“ jetzt einen Theatererlass auf die Schiene setzen und rechtzeitig vorlegen und man befände sich in einem – so habe ich es zumindest verstanden – konstruktiven Dialog mit den Theaterträgern oder mit den Theaterintendanten selbst. So war es, glaube ich, gemeint.

Ich glaube, dass man mit Fug und Recht behaupten kann, dass diese Beschreibung durchaus auch anders wahrgenommen werden kann. Zumindest nehme ich diese Beschreibung in den Theatern und Orchestern und in den Kommunen etwas anders wahr. Da nehme ich nämlich wahr, wir befinden uns seit Jahren in einer Situation der Unsicherheit, aus der heraus Sie als Landesregierung die Kommunen, die Theaterträger, die Theater selbst, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Theatern damit konfrontieren, dass Sie die Zuwendungen nicht dynamisieren, sich darauf verlassen, dass in irgendeiner Form die Theaterträger Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse hinbekommen, die das in irgendeiner Form auffangen, Sie in Kauf nehmen, dass die kulturelle Qualität aufs Spiel gesetzt und mitnichten wahrgenommen wird, dass hier ein intensiver Dialog geführt wird, an dessen Ende eine konstruktive und gemeinsam getragene Ebene für eine Perspektive der Theater und Orchester geschaffen wird.

Und ich sage auch an dieser Stelle Folgendes, und da darf ich mich durchaus, es wurde ja hier gerade das Theater Vorpommern genannt, beziehen auf das, wie die Diskussion zum Beispiel in einer Stralsunder Bürgerschaft stattfindet. Dort wird dieser so genannte „Letter of Intent“ nur deshalb unterzeichnet, weil vonseiten der Landesregierung der entsprechende Druck aufgemacht wird im Sinne von: Wenn ihr mit uns kooperiert, dann kürzen wir euch in den nächsten Jahren nicht die Mittel. Wenn ihr das nicht tut und hier nicht unterzeichnet, habt ihr mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist die Wahrheit und das hat nichts mehr mit konstruktivem, gleichberechtigtem Dialog zu tun, sehr geehrte Damen und Herren.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Die Situation ist, dass vor Ort die Menschen, die Kultur in diesem Land so wesentlich gestalten, von Unsicherheit und von Demotivation geprägt sind. Und das Ergebnis ist, dass vor dem Hintergrund die Landesregierung das kulturell hochwertige Angebot der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet. Es ist nicht besonders motivierend, wenn Sie als Grundlage auflegen: Wir kooperieren mit euch weiter, wenn ihr das, was wir seit Jahren schon angekündigt haben, seinerzeit schon im Eckpunktepapier mit den beiden Kulturkooperationsräumen, dass ihr in Fusionen einwilligen müsst, die ihr eigentlich gar nicht wollt. Auch das ist keine Grundlage für Konstruktivität.

Der Antrag der LINKEN, den ich ausdrücklich begrüße, Herr Koplin – ich finde wichtig, dass wir dieses Thema immer wieder hier in die Tagesordnung aufnehmen –, ist die richtige Antwort auf eine Politik der Verunsicherung und der Zerschlagung kultureller Strukturen, die von der Landesregierung inzwischen systematisch betrieben wird. Anders kann ich das nicht bezeichnen.

Mit der Annahme des vorliegenden Antrags, der vor allem auf einen verbindlichen Theatererlass orientiert, schaffen wir in dieser Zeit der Unsicherheit – zumindest in gewissem Rahmen – übergangsweise Sicherheiten, die die Orchester und Theater im Land so dringend benötigen. Und ich bin ganz auf der Seite von Herrn Koplin, die ...

Das wundert Sie nicht, Herr Dr. Nieszery, ne?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, alles andere hätte mich auch überrascht.
Das muss ich ehrlich sagen.)

Es hat aber auch durchaus seinen sachlich inhaltlichen Grund. Selbstverständlich hätte man mit einer entsprechenden Vorbereitung, wo vorher die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen übers FAG geschaffen worden sind, Sicherheiten schaffen können gegenüber den Theatern und Orchestern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, wie denn?)

indem man mit ihnen kooperiert hätte, indem man mit ihnen hätte diskutieren und sagen können: Wie sieht denn ein solcher Erlass aus?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah, ah!
Na, das ist ja wirklich eine Antwort.)

Das, was jetzt passiert ist, das, was jetzt passiert ist, dass Sie erneut,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist aber ein Rumgeeier jetzt hier.)

dass Sie erneut nur reagieren in einer Situation, in der die Theater nicht mehr können – denn wie sonst sind denn diese Insolvenzverhinderungsmaßnahmen zu interpretieren

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Weil die Strukturen nicht passen.)

und dass sich Frau Gramkow da kooperativer verhält, als Sie das beschreiben –, das ist das Ergebnis, dass die Theater und die Kommunen nicht mehr weiter können,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

weil permanent nachgeschossen werden muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, doch nicht nur den Theatern und Orchestern fehlen diese Sicherheiten, auch die Sicherheit, die Situation – das will ich hier ausdrücklich ansprechen – der Künstlerinnen und Künstler ist derzeit massiv von Verunsicherung geprägt. Selbstverständlich ist es richtig, dass in einer solchen Situation sich Künstlerinnen und Künstler daran orientieren, wo sie denn ihre Perspektive sehen, und natürlich sehen sie sich um, ob sie das in einem anderen Bundesland tun können, weil die Diskussion ist geprägt von einer ganz persönlichen und unmittelbaren Unsicherheit. Betroffen sind die Familien, das Umfeld, die Kommunen, in denen sie leben.

Wir reden da über nichts anderes, sehr geehrte Damen und Herren, als Arbeitsplatzsicherheit und ich kann Ihnen sagen, dass Sie mit Ihrer Politik nur noch auf wenig Verständnis in den Theatern und Orchestern dieses Landes stoßen. Es hat dort niemand mehr Verständnis dafür, dass der Erhalt von Arbeitsplätzen in anderen Zusammenhängen immer als besonders bedeutend hervorgehoben wird, während es in regierungstragenden Fraktionen bei den Theatern offensichtlich nicht so wichtig erscheint, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch falsch.)

Nein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Natürlich ist das falsch.)

... nicht so wichtig erscheint, weil die Konsequenz, das einzufrieren, über Jahre hinweg keine Sicherheit zu schaffen, orientiert genau darauf.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Dabei missachten Sie, dass das Engagement der Theater und Orchester

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wissen Sie doch besser. Das wissen Sie wirklich besser, Herr Suhr.)

und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch weit über die Angebote in den Häusern selbst hinausgeht.

Die Theater und Orchester und besonders die Schauspielerinnen und Schauspieler,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Tänzerinnen und Tänzer.)

und besonders die Schauspielerinnen und Schauspieler selbst, wirken neben ihrer Bühnentätigkeit in Schulen, in Musikschulen und in freien Projekten mit. Es gibt eine große Vielfalt an Kooperationen in Kunst und Kultur. Auch diese Kooperationen sind von der Perspektive der Theater und der Orchester abhängig, denn auch Schulen, Musikschulen und freie Projekte wünschen sich Planungssicherheit, und ich meine, sie wünschen sich diese zu Recht.

Auch hierfür ist ein Theatererlass, hierfür ist Verlässlichkeit hinsichtlich des finanziellen Rahmens dringend erforderlich. Das, was in diesem Land unter dem Begriff „Umstrukturierung der Theater“ firmiert, das enthält ja bekanntlich eine Reihe von Forderungen des Landes gegenüber den Theatergesellschaften und gegenüber den Kommunen. Mit diesen Forderungen formuliert die Landesregierung zahlreiche Ansprüche. Das tun Sie übrigens schon seit Jahren, ohne dass dabei was rauskommt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ist das unsere Schuld?)

Wir finden, dass es genau diese Ansprüche sind, an denen wir die Landesregierung selbst auch messen müssen. Und da stelle ich fest, Sie fordern von den Theatern und von den Orchestern Vorleistungen und langfristige Konzepte, aber Sie legen umgekehrt nichts vor. Was hier gefordert wird, ist daher zumindest eine verlässliche Grundlage für die künstlerische Arbeit, also bedeutend mehr, als die Landesregierung bisher hat vorlegen können. Die Theater-, die Kulturpolitik dieses Landes ist seit Jahren eine Geschichte des Scheiterns.

Niemand von Ihnen erwartet also Wunderdinge, sehr geehrte Damen und Herren. Die Erwartungen an die Landesregierung sind maßvoll, übrigens auch in dem Antrag, den DIE LINKE hier vorgelegt hat. Die Signale aus den Theatern sind konstruktiv und lösungsorientiert, aber das gefährden Sie mit Ihrem Vorgehen. Und viele Kommunen wissen durchaus, dass zu einer guten Lösung für die Theater und Orchester mehrere Seiten gehören, aber es muss auch eine beidseitige Bewegung geben.

Ich möchte heute nicht einmal so weit gehen, von der Landesregierung mehr einzufordern, als das, was sie sich selbst vorgenommen hat. Aber wenigstens auf Ziele, die sie sich selbst gesetzt hat, möchte ich Sie hier noch einmal hinweisen. Im Grunde reicht dafür eine Aussage aus Ihrem Koalitionsvertrag. Sie schreiben dort: „Die Angebote der Theater und Orchester sollten nachhaltig gesichert werden.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zukunftsfähig.)

Nachhaltig, sehr geehrte Damen und Herren, das bedeutet, eine Maßnahme muss dauerhaft sein und auf Dauer wirken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja genau. Das bedarf der Umstellung,
Herr Suhr, das wissen Sie ganz genau.)

Das, was Sie an Kulturpolitik betreiben, entspricht dem nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Donig.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Herr Suhr, Sie finden das gut, dass regelmäßig Anträge eingebracht werden. Das ist das gute Recht der Opposition, das zu tun,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das Thema ist wichtig, Herr Donig. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber Sie
sollten es auch ehrlich vortragen.)

aber für mich ist es eine gewisse Monotonie einer tibetischen Gebetsmühle, mit der immer wieder irgendwelche Anträge eingebracht werden: Komm, wie gehts den Theatern, wie gehts den Theatern, wie gehts den Theatern?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Denen gehts schlecht. – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind
kurz vor dem Verhungern.)

Das können Sie natürlich tun. Den Theatererlass oder den Entwurf, Herr Koplin, habe ich gesehen, den gibt es, der liegt vor. Ich habe ihn gelesen, und ich bin mir sicher, dass die Regierung ihn im Januar auf den Weg bringen wird, wenn das FAG beschlossen ist.

Ja, im Grunde ist alles gesagt, was der Minister gesagt hat, mit der Ergänzung von meinem Kollegen Reinhardt, und ich glaube, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, es ist immer wieder interessant, von Ihnen zu hören, wie das läuft und wie es die Regierung machen sollte. Glauben Sie ernsthaft, dass wir bei diesen Strukturveränderungen, die gerade laufen – und die sind nicht einfach, in Schwerin ist es so gut wie abgeschlossen und im Osten des Landes haben wir fünf Theater zusammenzuführen, das wird also noch ein Weg sein, ein weiterer Weg –, glauben Sie ernsthaft, dass die Regierungskoalition genau in dieser Situation, um mal mit dem Vokabular eines U-Boot-Fahrers zu sprechen, jetzt einen „Irren Iwan“ fährt? Das werden wir nicht tun. Wir werden den Antrag heute, der ja im Kern den Theatererlass hat, den es ja eigentlich schon gibt im Entwurf, natürlich ablehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über den Theatererlass, den zu erwarten den Theatererlass und das FAG wurde bereits ausgeführt, deswegen ist die Hälfte weggefallen. Das wird Sie freuen.

Wie jeder weiß, wird das nicht der letzte Antrag der Theaterjahreskartenfraktion in dieser Hinsicht gewesen sein, geht es doch aus Ihrer Sicht darum, das Fass ohne Boden weiter mit Geld zu versorgen, genauer gesagt, mit Steuergeld. Zwar stellte der Bund der Steuerzahler in Mecklenburg-Vorpommern fest, dass die Theater und

Orchester im Land in ihren vorhandenen Strukturen unterfinanziert seien, andererseits wird aber auch festgehalten, dass eine Steigerung der Zuschüsse bis 2020 gerade nicht finanzierbar ist. Sie müsste zulasten anderer wichtiger Staatsaufgaben, auch der elementaren Daseinsvorsorge, gehen. Und dies wäre nicht verantwortbar.

Die Kultur, so heißt es in dem Schreiben weiter, stehe in Konkurrenz mit anderen öffentlichen Aufgaben um die knappen Ressourcen. Alle Ländervergleiche auf Basis der Einwohnerzahl sind zu dem übereinstimmenden Ergebnis gekommen, dass „in Mecklenburg-Vorpommern eine weit überdurchschnittliche Anzahl von Theater- und Orchesteraufführungen angeboten wird, die Besucherzahlen je Aufführung weit unterdurchschnittlich sind, das Einspielergebnis der Theater und Orchester durch Einnahmen unterdurchschnittlich ist und dass damit im Ergebnis eine weit überdurchschnittliche Förderung der Theater und Orchester durch öffentliche Mittel erfolgt“. Zitatende.

Laut Landesrechnungshof gaben Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern 2010 etwa 29 Millionen mehr für die Theater aus als der Durchschnitt der finanzschwachen Länder. Dieser Betrag entspricht dem Gegenwert von 400 Vollzeitlehrerstellen. Wer spätestens hier nicht zur Besinnung kommt, dem ist wirklich nicht mehr zu helfen.

Und noch eins, Herr Koplin, Sie sprachen die Einbeziehung des Publikums an. Da habe ich öfter hier schon ausgeführt, das sollten die Theater vielleicht auch mal machen, nicht nur auf ihr Publikum abstellen, sondern auf die Potenziale. Das Stichwort war „Volkskunst“. Ihren Antrag werden wir ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf einige eingehen, was in der Debatte gefallen ist.

Der Minister hatte darauf hingewiesen, dass es den Theaterern in Kürze geben wird, Herr Donig hat ihn bereits gelesen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Wir nicht – offensichtlich. Wichtig und entscheidend ist aber, dass diejenigen ihn zu lesen bekommen, die damit umgehen müssen, deren Wohl und Wehe davon abhängt und deren Existenz damit zusammenhängt, sehr geehrte Damen und Herren, und das nicht, weil wir uns das alle wünschen und das unbedingt auf die Tagesordnung haben wollen, sondern, weil es eine Planungsgröße ist. Theater und Orchester müssen weit im Voraus planen können. Da geht es jetzt eigentlich um die Jahre 2015/2016.

Herr Minister, wenn Sie sagen, erst das Gesetz, das ist das Sonderbare, dass wir das vorher fordern: Es ist doch so, dass man selbstverständlich vorbehaltlich der Entscheidung durch den Landtag so etwas schon als Entwurf vorlegen kann. Das ist auch nicht unüblich. Und sonderbar an dem ganzen Verfahren ist, dass wir zum Beispiel erst aus einer Antwort auf eine Anfrage in der

Haushaltsdebatte seitens der GRÜNEN, wie man mit Fördermitteln für die Theater und Orchester umzugehen gedenkt, erfahren haben, dass man diese zehn Prozent vorab kürzen will und nach politischem Wohlbefinden ausgeben will. Das haben wir erst dadurch erfahren und allein das ist ein Skandal.

Und was die Politik des Dialogs betrifft, darauf möchte ich gerne eingehen. Natürlich ist uns nicht entgangen, dass es sehr viele Gespräche gibt, die Sie führen, die vor allen Dingen der Staatssekretär führt, die die Arbeitsebene führt. Aber zum einen habe ich Ihnen ja ausdrücklich zitiert aus dem, was die Fördervereine in dieser Woche in die Öffentlichkeit gegeben haben, und es würde sie, die Fördervereine, Lügen strafen, wenn wir sagen, also das ist nicht so, wie die das sagen.

Und was ist das für ein Dialog, möchte ich fragen, wenn der mit den Mitteln der Erpressung geführt wird? Denn das, was in Rostock abläuft, ich komm da gleich noch mal drauf zurück, das ist doch nichts anderes als blanke Erpressung. Und dann natürlich der Kunstgriff: Ja, in Schwerin, die Oberbürgermeisterin sieht das so und wir kommen dann in ein argumentatives Problem. Nein, sehe ich gar nicht so. Die Oberbürgermeisterin handelt auf Grundlage von Beschlüssen der Stadtvertretung und sie nimmt ihre Verantwortung wahr und sagt: Also ich habe hier eine Aufgabe auf kommunaler Ebene. Worüber wir hier reden, ist Landespolitik. Und die dokumentiert sich dann sowohl in Schwerin als auch in Greifswald, Stralsund, Putbus, Anklam, Neubrandenburg, Neustrelitz, Parchim und Rostock selbstverständlich.

Worauf ich noch mal eingehen möchte ausdrücklich, ist, dass Sie von den Theatern und Orchestern im Zuge dieser sogenannten Reform oder Umstrukturierung, wie Sie sagen, etwas verlangen, was die nicht leisten können. Es beginnt ja schon damit, dass Sie eine Umstrukturierung anschieben, ohne dass Sie selbst ein inhaltliches Konzept haben. Das, was METRUM vorgelegt hat im September vergangenen Jahres, ist doch kein Konzept, das sind Modelle. Sie haben also keine inhaltliche Debatte geführt, sondern reden über Sparzwänge und über Geldverteilung.

Und was den Zeitrahmen betrifft, da hat der Minister ja vermutet, wir werden demnächst um die Ecke kommen und sagen, das dauert viel zu lange. Nein, Sie können sich sicherlich daran noch erinnern, dass insbesondere Frau Berger, aber wir auch am Anfang dieses ganzen Prozesses der Debatte um die METRUM-Modelle ab dem 28. September 2012 darauf hingewiesen haben, dass der Zeitrahmen, den Sie zunächst vorgegeben haben, nämlich, dass bis Dezember 2012 die Kommunen schon alles in Papier und Tüten haben sollen, und sagen sollten, wofür sie sich entscheiden, dass dieser Zeitrahmen viel zu kurz gestrickt war, das war uns schon bewusst. Also Sie haben einen unsoliden Zeitplan vorgelegt.

Und dann kommt noch hinzu, dass ich, wenn ich eine Umstrukturierung angehe, dem anderen, dem, der sie durchführen soll, aber schon finanziell die Luft abschnüre, woraus soll der denn Mittel generieren, um umsteuern zu können.

Es gibt eine sehr interessante Studie – das hat hier im Landtag auch schon mal eine Rolle gespielt –, die die vormaligen Geschäftsführer des Theaters Vorpommern

erarbeitet haben: Was würde eine Umstrukturierung kosten, wenn man sie ganz solide auf den Weg bringt? Und sie sind allein mit Blick auf ein Orchester an einem Mehrspartentheater auf eine Summe von 6 bis 7 Millionen Euro gekommen für die Umstrukturierung. Das kann man alles nachlesen. Das ist ja in unseren Dokumenten für den Bildungsausschuss auch alles aufbereitet worden.

Wenn das so ist, dann ist es doch aberwitzig zu meinen, ihnen kein Geld zu geben, aber die Umstrukturierung zu verlangen. Nun dieser Leertitel und dass Sie sagen, das muss noch entschieden werden und so weiter, das ist doch eigentlich nichts anderes als: Wir wollen weiter mit dem Mittel der Erpressung arbeiten. Und das wollen wir Ihnen seitens der LINKEN nicht durchgehen lassen.

Und dann möchte ich noch Folgendes sagen, weil ich das einfach für ein Beispiel unglaublicher Politik halte. Insbesondere die SPD hält im Bundestagswahlkampf und jetzt auch danach die Debatte um den Mindestlohn hoch und tut teilweise so, als hätte sie den erfunden. Das stimmt eindeutig nicht. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass wir vor Jahren als DIE LINKE, damals noch als PDS, vor vielen Jahren mal eine Aktuelle Stunde zum Mindestlohn ...

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das ist gut, dass Sie darauf anspringen, ich möchte nämlich genau zu Ihnen kommen. Können Sie sich daran noch erinnern? Das ist nachlesbar.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus –
Regine Lück, DIE LINKE: Keine
Bemerkungen von der Ministerbank!)

In der Aktuelle Stunde haben wir den Mindestlohn angesprochen. Sie, Herr Backhaus, waren damals Landesvorsitzender und haben gesagt, das wären postkommunistische Träume, die wir hätten.

(Dr. Ursula Karowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So ändern sich die Zeiten.)

Jetzt sind Sie einer derjenigen, Herr Backhaus, die offensichtlich den Mindestlohn erfunden haben.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aber das ist die politische Argumentation.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das ist die politische Argumentation, die Sie haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die politische Argumentation ist das eine,

(Minister Harry Glawe: Wie wäre es,
wenn Sie mal zum Thema reden? –
Minister Dr. Till Backhaus:
Alles Schall und Rauch.)

was Sie aber im Lebensalltag tun, ist genau das Gegenteil, denn gerade in den letzten Tagen, gerade in den letzten Tagen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Koplin, einen Moment.

Also es ist geregelt, von der Regierungsbank gibt es keine Kommentare zum Redner. Ich bitte ...

(Minister Harry Glawe: Ja, wenn man nicht
zum Thema redet, ist es auch nicht gut. –

Silke Gajek: BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh, oh, oh, oh!)

Also jetzt wird die Sitzung unterbrochen. Die PGFs kommen bitte mal nach vorne.

Unterbrechung: 9:46 Uhr

Wiederbeginn: 9:48 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Bitte, Herr Koplin, fahren Sie fort.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich setze fort: Der Punkt, auf den ich abstellen wollte, sind die Geschehnisse in Rostock. Mit der Verabschiedung des Standortes Rostock aus der Tarifbindung werden nunmehr alle Standorte in Mecklenburg-Vorpommern dann Haustarife haben. Ich hab die Herleitung, und das wissen Sie natürlich auch, deshalb genommen aus grauer Vorzeit und die Auseinandersetzung um den Mindestlohn, weil es unglaublich ist, an einer Stelle dieses Thema hoch zuhalten und zu sagen, das ist ein ganz zentraler Punkt für uns, und an anderer Stelle zu erzwingen, dass dieses gewerkschaftliche Recht, der Schutz von lohnabhängig Beschäftigten an dieser Stelle in den Staub geworfen wird. Das ist nicht in Ordnung, sehr geehrte Damen und Herren, und das muss ich Ihnen an dieser Stelle vorhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bilanz Ihrer Theater- und Orchesterpolitik letztendlich ist es, dass Künstlerinnen und Künstler, Kulturarbeiter in die Wüste geschickt werden, künstlerische Angebote zusammengestrichen und Spielstätten geschlossen werden, sehr geehrte Damen und Herren. Sie schaden damit dem Land und wir fordern Konzeptionen statt Kürzungen und Vielfalt statt Fusionen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2421. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2421 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lampedusa muss ein Wendepunkt für die europäische Flüchtlingspolitik sein, Drucksache 6/2396.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lampedusa muss ein Wendepunkt für
die europäische Flüchtlingspolitik sein
– Drucksache 6/2396 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Am 4. Oktober dieses Jahres kenterte ein Schiff, das mit gut 500 Flüchtlingen an Bord von Libyen kam, nur wenige Hundert Meter vor der italienischen Insel Lampedusa. Mehr als 300 Männer, Frauen und Kinder ertranken. Eine Woche später sank dort erneut ein Flüchtlingsschiff. 34 Menschen ertranken. Bei der Flucht über das Mittelmeer haben in den letzten 20 Jahren mehr als 20.000 Flüchtlinge ihr Leben verloren.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, für uns alle ist es nur schwer vorstellbar, was diese Menschen dazu bewogen hat, ihre Heimat zu verlassen, und was sie auf ihrer Flucht erlebt haben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Hier gibts mehr Geld.)

Ich würde Ihnen daher gern die Geschichte von Yussuf erzählen, eines 18 Jahre alten Somaliers, der über Libyen und Italien nach Deutschland kam und den das ARD-Magazin „Kontraste“ vor Kurzem porträtierte.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Yussuf kommt aus Somalia,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

hat dort ein Terrorsystem erlebt und hat sich dann auf eine gefährliche Flucht begeben.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Stefan Köster, NPD)

Na ja, aber manche eben nicht, Herr Dachner.

In Somalia hat er in der Jugendnationalmannschaft gespielt, also eine gute Zukunft vor sich gehabt, aber es kamen Drohungen und die gingen so weit, dass es zu Morddrohungen kam. Er hat sich dann auf eine Flucht begeben über den Sudan, in der Sahara. Wie gesagt, die, die diesen Bericht gesehen haben, werden möglicherweise teilweise schockiert vor dem Fernseher gesessen haben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Er kam in Schlepperhände, war dann über Tage ohne Wasser, ohne Ernährung und hatte in Libyen eben so etwas erlebt wie Horror.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dann ist er weitergegangen, kam an skrupellose Menschenschmuggler. Und jetzt möchte ich Yussuf zitieren:

„Das Boot war zu klein und der Junge, der es fahren sollte, weigerte sich. Er sagte, es sind zu viele. Und dann haben sie ihm in den Kopf geschossen und gesagt: Wer will noch etwas sagen?“

Fast 80 Flüchtlinge werden auf das kleine Boot gezwungen. Yussuf soll das GPS übernehmen. Auf halber Strecke geht ihnen das Benzin aus. Sie haben kein Essen, kaum Wasser. Sie treiben tagelang im blauen Nichts des Mittelmeers.“

Yussuf berichtet: „Nur der Wind bewegte das Boot, ein Baby weinte. Alle anderen waren ganz ruhig, wie geschockt. Das Boot schaukelte die ganze Nacht. Da haben wir uns aufgegeben.“

Doch sie werden rechtzeitig entdeckt, eine Küstenwache weist ihnen den Weg nach Sizilien. Glücklicherweise überlebt zu haben, kommt Yussuf in ein italienisches Aufnahme-lager.“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Er erzählt ... von den katastrophalen Verhältnissen dort: wenig Verpflegung, kein Bett, kein Ersatz für die Salzwasser durchtränkte Kleidung. Nur seine Fingerabdrücke werden abgenommen.“

Yussuf sagt, Zitat: „Ein Mitarbeiter im Camp sagte zu uns, das ist kein Platz für Euch – hier gibt es nichts. Es ist besser, ihr geht woanders hin.“

Er verlässt das Camp, es ist total überfüllt. In Italien gibt es für die meisten Flüchtlinge keine Unterkunft. Sie erhalten keinerlei staatliche Hilfe. Es ist Leben in extremer Armut und Obdachlosigkeit.

Yussuf kämpft sich bis nach Deutschland weiter und stellt einen Asylantrag. Yussuf fühlt sich hier sicher, er hat wieder Hoffnung. Und einen Fußballverein, der ihn haben will,“ hat er auch schon, „Darmstadt 98. Eine Chance auf eine Zukunft.“

(Michael Andrejewski, NPD:
Die sollen Somalia aufbauen. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

„Doch Yussuf droht jetzt die Abschiebung zurück nach Italien. Weil er dort zuerst europäischen Boden betreten hat,“

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

„sagen die deutschen Behörden. Dass ihn ein Leben im Elend in Italien erwartet, interessiert sie nicht.“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und damit sind wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Dublin-II-Verordnung. Dabei handelt es sich um eine Verordnung der Europäischen Union, nach der der Mitgliedsstaat bestimmt wird, der für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Diese Verordnung trat im März 2003 in Kraft und ersetzte das Dubliner Übereinkommen, weshalb sie kurz Dublin-II-Verordnung genannt wird.

Welcher Mitgliedsstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, wird durch die in der Verordnung genannten Kriterien bestimmt. Diese Kriterien folgen im Wesentlichen dem Grundgedanken, dass der Mitgliedsstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sein soll, der die Einreise veranlasst hat oder nicht verhindert hat. Danach ist ein Staat zuständig, wenn der Asylsuchende mit einem von diesem Staat ausgestellten Visum in den Geltungsbereich der Dublin-II-Verordnung gelangt ist oder wenn er über die Grenzen eines Mitgliedsstaates illegal eingereist ist. Stellt der Asylsuchende in einem anderen Mitgliedsstaat einen Asylantrag, wird kein Asylverfahren mehr durchgeführt, sondern der Asylsuchende an den zuständigen Staat überstellt.

(Michael Andrejewski, NPD: Theoretisch.)

Das Dubliner System weist drei zentrale Geburtsfehler auf:

Der erste besteht darin, dass das Zuständigkeitskriterium der illegalen Einreise in seiner praktischen Auswirkung die grenznahen Mitgliedsstaaten übermäßig belastet.

Zweitens werden weder einheitliche Standards im Verfahren noch bei der Schutzgewährung vorausgesetzt. So klaffen die Anerkennungsquoten für Asylsuchende aus dem Irak, Afghanistan oder Somalia in den verschiedenen Mitgliedsstaaten weit auseinander. Dasselbe gilt für die Aufnahmebedingungen.

Und drittens beruht das Dubliner System letztlich auf dem Verursacherprinzip. Den grenznahen Staaten wird die Verantwortung für die Asylverfahren aufgedrängt, was zu immer schärferen Grenzkontrollen führt. Das aber wiederum hat zur Folge, dass die Flüchtlinge auf immer gefährlichere Fluchtrouten ausweichen, wie Yussuf.

In ihrem Memorandum „Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union: Für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit“ fordern die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Anwaltverein, die Diakonie, der Jesuiten-Flüchtlingsdienst, die Neue Richtervereinigung, der Paritätische Wohlfahrtsverband und Pro Asyl, dass das Zuständigkeitskriterium der illegalen Einreise aufgegeben und an seiner Stelle das Prinzip der freien Wahl des Mitgliedsstaates eingeführt wird. Als Konsequenz wäre dann der Mitgliedsstaat zuständig, in dem als erstes der Asylantrag gestellt wurde, wenn keines der anderen Zuständigkeitskriterien greife, wie beispielsweise Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen oder Familienzusammenführung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift diese Forderung in dem Ihnen vorliegenden Antrag auf, weil wir der Überzeugung sind, dass nach der Tragödie von Lampedusa nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden kann.

Aus Mecklenburg-Vorpommern erfolgten im Jahr 2012 nach Angaben des Landesamtes für Innere Verwaltung 44 Überstellungen nach der Dublin-II-Verordnung. Der Innenminister wird uns gleich erklären, dass diese vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeordnet wurden. Leider berücksichtigen die Abschiebungsanord-

nungen des BAMF nur in unzureichendem Maße, dass nicht nur die Asylverfahren in Griechenland, sondern auch die in Italien, in Malta und in Ungarn systematische Mängel aufweisen. Dorthin abgeschobene Flüchtlinge laufen Gefahr, einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ausgesetzt zu werden. Das ergibt sich unter anderem aus einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Schwerin.

Das Dubliner System kracht aus den Fugen. Im Koalitionsvertrag – dem zukünftig abzuschließenden – zwischen CDU, CSU und SPD liest sich das so, ich zitiere: „Die Länder an den Außengrenzen der EU sind mit einer großen Zahl von Flüchtlingen konfrontiert. Bei der EU-Flüchtlingspolitik fordern wir mehr Solidarität unter den EU-Mitgliedstaaten.“ Zitatende.

Tja, meine sehr geehrten Damen und Herren, nehmen Sie diese Forderung ernst und stimmen Sie für unseren Antrag! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Vizepräsidentin, erstens hat es keine Geburtsfehler, sondern es ist ein sehr gut funktionierendes System.

(Michael Andrejewski, NPD: In der Theorie.)

Zweitens bestimmen Sie als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Mecklenburg-Vorpommern nicht die Europapolitik, sondern sind für Landespolitik zuständig. Drittens kann ich kaum verstehen, wieso man die Ereignisse von Lampedusa mit der Frage von Dublin II verknüpft, und viertens wäre ich auch mal interessiert an Ihrem persönlichen Engagement bei der Unterbringung ganz persönlich von den Fällen, über die wir reden. Auch das gehört dann der Ehrlichkeit halber dazu.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

So viel vielleicht eingangs.

Das schreckliche Schiffsunglück von Lampedusa mit weit über 300 Todesopfern hat die Menschen in ganz Europa erschüttert. Die Flüchtlinge hatten sich in der Hoffnung auf ein besseres Leben kriminellen Schleusern in die Hände gegeben. Nach dem Kentern des völlig überladenen und ohne Rettungswesten und sonstigen -mitteln ausgestatteten Bootes konnten von circa 550 Flüchtlingen nur 155 Menschen gerettet werden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, dieses Unglück und viele weitere, die gar nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden, verdeutlichen immer wieder, dass sich hinter dem Begriff des „Asylrechtes“ Menschen verbergen, die in ihrem Herkunftsland zumeist schweren Schicksals-

schlagen ausgesetzt sind. Dem muss sich die Politik stellen, und zwar dort, wo sie auch die Zuständigkeiten hat, in der Diskussion, in der Lösung. Der heutige Antrag allerdings wird dem Anliegen der Flüchtlinge nicht gerecht, denn Sie schüren aus Mecklenburg-Vorpommern Hoffnungen in der Frage, die wir an der Stelle nicht erfüllen können und auch nicht erfüllen werden, und er würde im Ergebnis des Gesamten zu keiner Verbesserung der Lage führen.

Asylrecht wird und wird auch in Zukunft zu großen Teilen auf europäischer Ebene geschaffen. Sie selbst sind ja auf die Dublin-III-Verfahren eingegangen, die ab Januar 2014 anzuwenden sind. Sie wurden durch die europäischen Innenminister beschlossen und regeln Fragen der Zuständigkeit für das Asylverfahren, für das Asylantragsverfahren. In der Verordnung wird, wie wir meinen – die Innenminister der Länder, und zwar alle, egal, ob A oder B –, mit gutem Grund, an dem Grundsatz festgehalten, dass diejenigen Mitgliedsstaaten, über die ein Flüchtling aus einem Drittstaat einreist, auch die Verantwortung für das Asylrecht und für das Asylverfahren übernehmen. Von diesem Grundsatz kann in mehreren Fällen abgewichen werden, zum Beispiel zum Schutz der Familien und unbegleiteter Minderjähriger, aber auch zum Schutz der Asylbewerber vor Verfahren in Staaten, in denen systematisch Schwachstellen bei den Aufnahmebedingungen in der Gestaltung des Asylverfahrens vorliegen.

Dass die Praxis entgegen Ihrer Auffassung nicht zu einer Überlastung – und das, Frau Vizepräsidentin Gajek, würde ich Ihnen noch mal ganz deutlich darstellen wollen –, dass die Praxis entgegen Ihrer persönlichen Auffassung nicht zu einer Überlastung von EU-Grenzstaaten führt, ist anhand der allgemein zugänglichen Zahlen einfach belegbar. Während in Deutschland als Mitgliedsstaat ohne Außengrenze auf 1 Million Einwohner 946 Flüchtlinge kommen, sind es in Italien – und darauf haben Sie abgehoben – beispielsweise eben nur 260. In Deutschland 946, in Italien 260.

Wenn es um einen Vergleich der absoluten Asylbewerberzahlen in der EU geht, kann Deutschland für sich sogar verbuchen, die meisten Schutzsuchenden aufzunehmen. So wurden im vergangenen Jahr rund 330.000 Asylanträge in der EU gestellt, davon alleine 77.500 in Deutschland. Das sind rund 23,3 Prozent der Asylsuchenden in Europa, über die wir reden, wo wir 28 Mitgliedsstaaten haben, die aufnahmeberechtigt sind. Davon nimmt Deutschland 23,3 Prozent auf. Die Zahlen zeigen also, dass Deutschland sowohl seiner Mitverantwortung für das Menschenrecht auf Asyl als auch seiner solidarischen Verantwortung gegenüber den europäischen Mitgliedsstaaten in einem hohen Maße gerecht wird, und dazu leistet das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern seinen Beitrag.

Hingegen ist festzustellen, dass zwar ganz sicher die Insel Lampedusa wegen der großen Zahl der dort anlandenden Flüchtlinge mit großen Herausforderungen zu kämpfen hat, Italien insgesamt hat jedoch deutlich weniger Antragsteller als der EU-Durchschnitt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun geforderte Prinzip der freien Wahl des Mitgliedsstaates

wurde weder von dem Europäischen Parlament, in dem auch die GRÜNEN sitzen, im Oktober 2013 gefordert, noch wird es auf Bundesebene befürwortet. Auch ich lehne es ab, da es zu Sogwirkungen und der Konzentration von Flüchtlingsströmen führen würde. Sie selber sehen ja schon die dadurch entstehenden ungleichmäßigen Belastungen voraus.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Eine gerechtere Verteilung der Asylbewerbungsverfahren in den EU-Mitgliedsstaaten ist danach von vornherein dann nicht mehr umzusetzen.

Befürworten kann ich lediglich Ihre Forderung nach einer Verbesserung der Lebensrettungsmaßnahmen für Flüchtlinge. Seenotrettung ist eine internationale Verpflichtung. Dieser Hilfeleistung für Flüchtlinge muss Vorrang eingeräumt werden vor nationalen Vorschriften, die hierzu eventuell im Widerspruch stehen. Leider bin ich nicht zuständig für die Änderung nationaler Vorschriften anderer Mitgliedsstaaten. Was ich als Innenminister des Landes dazu tun kann, ist bereits getan.

Die Innenministerkonferenz in der vergangenen Woche hat gegenüber der Bundesregierung die Erwartung geäußert, sich in enger Abstimmung mit den anderen Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission für die Stärkung der Aktivitäten von Frontex im Mittelmeer und an den südöstlichen Grenzen der EU einzusetzen und die entsprechenden Bedingungen dafür auch einzufordern. Bei dieser Maßnahme muss konsequent auf die Einhaltung menschenrechtlicher und humanitärer Standards geachtet werden. Dazu gehört selbstverständlich auch die Maßnahme der Seenotrettung. Ähnliches ist übrigens auch – und Sie haben das ja teilweise schon zitiert – auf Seite 109, je nachdem, welche Fassung des Koalitionsvertrages der eine oder andere hat, auf Seite 109 des Koalitionsvertrages der zu erwartenden Bundesregierung und der Großen Koalition in Berlin zu lesen.

Die umfassende Wahrung des völkerrechtlichen Grundsatzes der Nichtzurückweisung ist ebenso zwingend. Menschen dürfen nicht in ein Land zurückgeschickt werden, in dem ihnen Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. So steht es in der Genfer Flüchtlingskonvention und so müssen wir es auch handhaben. Die Fragen der Sicherung der Außengrenze sind aber – da können wir uns die Welt nicht schönreden – auch vor dem Hintergrund des Schengen-Abkommens zu beurteilen. Dass die Umsetzung dieses Abkommens nicht zu menschenrechtsverletzenden Handlungen der Grenzschränker einzelner Mitgliedsstaaten führen darf, steht für alle Beteiligten außer Frage.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der Antrag zu Ziffer II erkennt die fehlenden Zuständigkeiten. Eine Aufforderung an die Landesregierung ist hier fehl am Platze, denn die Einstufung von Mitgliedsstaaten als solche mit systematischen Mängeln im Asylbewerbungsverfahren obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Es entscheidet hierüber durch rechtsmittelfähige Bescheide, die einer gerichtlichen Überprüfung standhalten müssen, und nicht aufgrund einer im Parlament beschlossenen Empfehlung oder Sonstigem. Das entscheiden Gerichte und das ist auch richtig und gut so.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, das gemeinsame europäische Asylsystem sieht hohe Schutzstandards vor und gewährleistet wirksame – und manchmal wünschen wir uns auch schnellere – Verfahren, mit denen auch Missbrauch verhindert werden kann und verhindert werden soll. Es kommt nunmehr darauf an, dass alle Mitgliedsstaaten die festgelegten Regelungen im Verfahren zügig und möglichst einheitlich umsetzen. Die großen Unterschiede, die in der Europäischen Union bei der Aufnahme von Schutzsuchenden in der Praxis bestehen, müssen konsequent abgebaut werden. Die EU-Kommission als Hüterin der Verträge ist dabei in besonderem Maße gefordert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und für die Einhaltung der Regelungen in der Praxis zu sorgen.

Der Antrag Ihrer Fraktion, liebe Frau Gajek, trägt dazu nicht bei, und es ist auch nicht Aufgabe des Parlaments. Deswegen kann ich Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Caffier.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich selbst fühle mich als EU-Bürgerin und die Idee der EU wird von mir voll unterstützt. Ich persönlich bin auch sehr daran interessiert, dass wir dieses erfolgreiche Modell weiter ausbauen. Ich bin also stolz auf die EU als Konstrukt, von der Flüchtlingspolitik der EU kann ich das leider nicht behaupten. Und wie schon häufig von dieser Stelle zu beobachten war, tun sich da doch so einige Differenzen in der Betrachtungsweise der Dinge zwischen dem geschätzten Herrn Innenminister und mir und der SPD-Fraktion insgesamt auf, aber ich möchte trotz alledem auch noch mal einen etwas kritischeren Blick auf die EU-Politik an dieser Stelle werfen.

Also die Katastrophe, die Schiffskatastrophe vor Lampedusa hat natürlich die Medien aufgeschreckt, hat weithin für Entsetzen gesorgt, aber bereits acht Tage später versank vor der italienischen Insel wieder ein Schiff und wieder waren über 250 Menschen betroffen. Dieses Mal kamen sie allerdings nicht aus Afrika, sondern in der Hauptsache aus Syrien. Also wieder über 250 Menschen, die hier ihr Leben verloren. Das wurde in der Öffentlichkeit schon viel weniger wahrgenommen und auch medial viel weniger bewegt. Erschütternd ist dabei ganz besonders, dass die Recherchen eines italienischen Journalisten belegen, dass die Opfer dieser zweiten Katastrophe eigentlich hätten vermieden werden können. Was ist der Grund? Die Zuständigkeiten waren nicht klar und Italien schob die Zuständigkeiten einfach an Malta ab. Durch diesen Zeitablauf trat der Beginn der Hilfsaktion erst wesentliche Stunden später ein, als es eigentlich hätte sein können. Somit kam es, dass vielen Menschen halt nicht mehr zu helfen war.

Das Mittelmeer ist mittlerweile fast zu einem Massengrab geworden, weil in den vergangenen 25 Jahren Schätzungen

zufolge schon 17.000 bis 20.000 Flüchtlinge hier ihr Leben gelassen haben, in der Regel Menschen aus Afrika bei dem Versuch, die europäische Küste zu erreichen.

Die öffentliche Empörung nach dem Unglück von Lampedusa im Oktober aber war so groß, dass sogar von einer Schande Europas die Rede war und der Papst sich hier mit scharfen Worten einmischte. Daraus resultierte, dass eine EU-Expertengruppe eingesetzt wurde. Das Ziel dieser sogenannten „Arbeitsgruppe für das Mittelmeer“, die aus Experten aller EU-Länder und der zuständigen EU-Behörden besteht, war oder ist, die richtigen Lehren aus Lampedusa zu ziehen. Und wenn man sich das anguckt: Welche Lehren zieht die EU nun? Als Reaktion auf die anhaltende Flüchtlingstragödie schlägt die EU eine Reihe von konkreten Maßnahmen vor, das kann man nicht leugnen. Schaut man sich diese aber genauer an, erhält man eigentlich unweigerlich den Eindruck, dass es dabei vor allem um den Schutz der Grenzen geht, weniger um den der Flüchtlinge – Patrouillen von Zypern bis Spanien, Speicherung von Fingerabdrücken und mehr Geld für Europol.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sind die Lehren?!)

Insbesondere die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hat übrigens ausführlich Bericht erstattet und viele Erkenntnisse, die ich hier zum Besten gebe – oder zum Schlechten eigentlich, weil die Tragödie hier so grundlegende Menschenrechte betrifft –, sind aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

Die Pressekonferenz, auf der die EU-Kommissarin für Innenpolitik, Cecilia Malmström, den Bericht dieser Gruppe in Brüssel vorstellte, dauerte nur eine halbe Stunde. Sie sprach dabei immer wieder von gemeinsamer Verantwortung der europäischen Länder, einem Gefühl der Solidarität, auch von einer echten gemeinsamen europäischen Asylpolitik war die Rede. Die nun ausgearbeiteten Vorschläge seien eine wirkliche europäische Antwort, die einen Unterschied machen könne, und natürlich müsse man auch etwas gegen die Ursachen der massenhaften Flucht aus Afrika nach Europa tun. Hier allerdings blieb die Kommissarin vage. Konkreter wurde sie aber, als es um den weiteren Schutz und Abschottungsmaßnahmen für die europäischen Grenzen ging. So schlägt sie einen verstärkten und großflächigen Einsatz von Patrouillen vor. Ihre Begründung: Bootsflüchtlinge könnten damit im Mittelmeer besser aus Seenot gerettet werden. Die EU-Grenzbehörde Frontex habe bereits Details dazu ausgearbeitet. Zu Frontex komme ich später noch mal.

14 Millionen Euro will man in die Hand nehmen, um ein europäisches Patrouillennetzwerk aus nationalen Grenzschutzern zu installieren, das die am häufigsten genutzten Migrationsrouten im Seegebiet zwischen Spanien und Zypern überwachen soll. Durch das frühe Aufspüren von beispielsweise Bootsflüchtlingsen soll ein schnelles Eingreifen möglich sein. So weit, so gut. Die Mittelmeerstaaten, in denen besonders viele Flüchtlinge ankommen, sollen außerdem bei der Aufnahme und Versorgung stärker unterstützt werden. Dafür stellt die EU-Kommission 50 Millionen Euro bereit, von denen Italien 30 Millionen für Grenzüberwachungsaktionen erhält. Der Kampf gegen Schleuserbanden wird durch eine größere Rolle und mehr Ressourcen für die europäische Polizeibehörde Europol verschärft. Zudem sollen die Staaten

in Nordafrika und den Herkunftsländern in die Lage versetzt werden, Menschen schmuggeln und -handel zu bekämpfen.

Die EU-Länder ihrerseits sollen mehr schutzbedürftige Menschen aufnehmen. Das ist eine gute Ansage, wie ich finde. Die EU-Kommission will als Anreiz 6.000 Euro für jeden angesiedelten Flüchtling zahlen, kann man weiterhin lesen. Die EU-Kommissarin Malmström sprach auch davon, dass sie bereit sei, die Möglichkeit zu prüfen, Asyl schon von außerhalb der EU zu beantragen, damit sich Menschen gar nicht erst auf die gefährliche Überfahrt Richtung Europa machen. Sie will auch prüfen lassen, wie sich mehr schutzbedürftige Flüchtlinge gefahrlos nach Europa bringen lassen, und sie wirbt sogar dafür, legale Arbeitsmigration zu erleichtern. Dies könne zum Beispiel durch die schnelle Verabschiedung einer geplanten EU-Richtlinie für Saisonarbeitskräfte geschehen. So weit, so gut.

Viele gute Ansätze drin, das kann man nicht anders sagen, aber trotz dieser guten Vorsätze, denn von mehr kann erst einmal nicht die Rede sein, wird in Europa weiter an der Abschreckung gearbeitet. Ein wichtiges Instrument, was dazu vorgestellt wurde, nennt sich Eurosur. Ein neues Grenzüberwachungssystem, das vor allem den Luftraum über dem Mittelmeer beispielsweise mit Satelliten überwacht. Außerdem wird ein zentrales elektronisches Grenzregister diskutiert. Die Datenschützer freuen sich schon richtig darüber.

Aber nun noch einmal zu Frontex. Für die Rettung aus Seenot ist Frontex nämlich primär nicht zuständig, aber im Notfall muss sie natürlich, wie jeder Fischkutter, jedes Frachtschiff, jedes Ausflugsboot, Schiffbrüchigen Hilfe leisten. Der Vorwurf, der Frontex gemacht wird, ist auch nicht, dass sie bei Not nicht hilft, sondern dass sie wegschaut, wenn Flüchtlinge in ihrem Operationsgebiet von Grenzpolizisten in Not gebracht werden, die sogenannte Pushbackaktion. Pushback, das bedeutet zurückstoßen. Vor allem im Grenzgebiet in der Ägäis wurden vermutlich weit mehr als 1.000 Flüchtlinge von griechischen Polizeibeamten, die in der Regel Gesichtsmasken trugen, gewaltsam abgedrängt. Die Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl berichtet von zahlreichen Fällen, in denen Flüchtlingen Benzin und Ruder weggenommen wurden, bevor man sie in türkischen Hoheitsgewässern praktisch aussetzte.

Es gibt aus dem Jahr 2010 sogar eine Verordnung, in der steht, wie beim sogenannten Pushback vorzugehen ist. Dass das Pushback gegen internationales Recht verstößt, hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Februar 2012 festgestellt. Er gab damit der Beschwerde von 24 Flüchtlingen aus Eritrea und Somalia recht, die drei Jahre zuvor auf hoher See von der italienischen Grenzpolizei gestoppt und nach Libyen verfrachtet worden waren. Nach der Europäischen Menschenrechtskonvention hat jeder Flüchtling aber ein Recht, angehört zu werden und einen Asylantrag zu stellen. Kollektivaussweisungen sind nach Artikel 19 der EU-Grundrechtecharta verboten. Das Pushback in der Ägäis verstößt gleich mehrfach gegen diese Genfer Flüchtlingskonvention.

Eine neue Verordnung, die gerade vom Europäischen Parlament und dem Rat debattiert wird, soll Klarheit schaffen, unter welchen Voraussetzungen Pushback mit internationalem Recht vereinbar ist. Also das ist schon ein ganz schön starkes Stück.

Nun noch zu Eurosur. Das Kürzel steht für European border surveillance system – Europäisches Grenzüberwachungssystem. Es wird die EU von 2014 bis 2020 insgesamt 244 Millionen Euro kosten. Es geht darum, Informationen von Hafenbehörden, Polizei, Grenzschutz und Küstenwache international zu vernetzen und auch Daten von Satelliten und Drohnen in dieses Verbundsystem einzuspeisen. Vorrangiges Ziel ist die Abwehr von Flüchtlingen. Die Rettung aus Seenot ist allenfalls ein Kollateralschaden. So soll verhindert werden, dass Flüchtlinge überhaupt an die Festung Europa anklopfen. Drittstaaten sollen dazu verpflichtet werden, Flüchtlingen den Weg nach Europa zu versperren. In diesem Zusammenhang bietet die EU diesen Drittstaaten Grenzüberwachungshilfe an, genannt EUBAM. Aber die Übersetzung ins Englische erspare ich Ihnen jetzt bei meiner schlechten englischen Aussprache. Hier handelt es sich um eine europäische Mission, wenn ich das mal übersetze, und diese Mission hat der Rat der EU im Mai für Libyen beschlossen.

Libyen ist übrigens der Genfer Flüchtlingskonvention nicht beigetreten und Mitte 2012 bis Mitte 2013 sind laut Amnesty International 20.000 bis 25.000 Flüchtlinge von dort abgeschoben worden, vor allem nach Niger, Tschad und in den Sudan. Ziel der 100 Personen starken Mission, die ich nenne, an der sich auch Deutschland mit bis zu 20 Polizisten aus Bund und Ländern beteiligt, ist laut Bundespolizei, die libyschen Behörden dabei zu unterstützen, kurzfristig die Kapazitäten zu verstärken, die Sicherung der Land-, See- und Luftgrenzen Libyens auszubauen und kurzfristig eine umfassende Strategie für integriertes Grenzmanagement auszuarbeiten. Hierfür steht die Mission den libyschen Grenzbehörden durch Ausbildung, Mentoring und Beratung zur Seite. Eine solche Zusammenarbeit, das hatte der Frontex-Chef Laitinen schon 2011 verkündet, sei der Schlüssel zum Erfolg eines europäischen Grenzmanagements.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sind ja militärstrategische
Überlegungen.)

Ende November ist Eurosur für alle Mittelmeeranrainerstaaten in Kraft getreten.

Das sind meiner Meinung nach viele Einzelpunkte, denen man wahrscheinlich noch sehr viele hinzufügen kann, die doch Anlass zur Kritik an der EU-Asylpolitik geben. Und wenn ich mir anschau, hier steht es in Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung – und damit will ich jetzt hier auch abschließen – der Menschenrechte, die von der UN-Vollversammlung 1948 beschlossen wurde: „Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen ...“, da müsste man heute anfügen, aber das Recht, irgendwo anzukommen, das hat er anscheinend nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. André Brie, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeyer.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich erst mal meine Bestürzung über die Abwesenheit unserer Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament zum Ausdruck bringen.

(Stefan Köster, NPD: Das hat Sie nicht zu interessieren, Herr Al-Sabty.)

Ich glaube, das Thema scheint viele hier leider nicht zu interessieren.

(Dr. Ursula Karowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Leere Sitze.)

In den vergangenen Jahren kamen rund 20.000 Menschen auf der Flucht nach Europa ums Leben. Die Liste der Tragödien lässt sich auch zukünftig weiterführen, wenn nicht heute, dann in einigen Wochen und Monaten. Die Bedingungen für Flüchtlinge, unversehrt in die Festung Europa zu gelangen, sind denkbar schlecht. Die EU-Flüchtlingspolitik treibt die Menschen sehenden Auges von einem Unglück ins nächste.

Die Menschen haben triftige Gründe, aus ihren Herkunftsländern zu fliehen. Und das haben wir hier oft besprochen, aber es scheint offenbar nicht allen bewusst zu sein. Papst Franziskus wies wenige Tage nach der Katastrophe von Lampedusa darauf hin, dass die Flüchtlinge keine Wirtschaftsflüchtlinge sind, sondern Menschen, die diskriminiert und unterdrückt werden. Sie fliehen vor Hunger und Sklaverei, die Europageleichgültigkeit sei hier ganz und gar unchristlich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und das sind die Worte von Ihrem Papst.

Die Flüchtlinge von Lampedusa waren hauptsächlich Syrer und Schwarzafrikaner.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Andrejewski, Sie sind hier fehl am Platze. Dieses Thema ist nicht Ihr Thema. Lassen Sie mich ausreden!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn ich fertig bin, dann können Sie Ihren Unfug hier reden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Flüchtlinge von Lampedusa waren hauptsächlich Syrer und Schwarzafrikaner. Sie stammen aus Mali, Tschad, Mauretanien, Tunesien.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie waren Gastarbeiter in Libyen und haben in Libyen mit ihren Familien gelebt.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment, Herr Dr. Al-Sabty.

Erst einmal erteile ich Herrn Andrejewski einen Ordnungsruf wegen Störung der Landtagssitzung. Sie wissen, dass Sie hier im Landtag Ihre Mobiltelefone ausschalten haben. Und dann verwarne ich die gesamte NPD-Landtagsfraktion wegen der Art und Weise der

Äußerungen gegenüber Herrn Al-Sabty. Es ist unglaublich, dass Sie sich das ...

(Michael Andrejewski, NPD: Aber er ist nett zu uns.)

Herr Andrejewski, ich erteile Ihnen den zweiten Ordnungsruf. Sie haben sich hier überhaupt nicht einzumischen.

(Stefan Köster, NPD: Sie wollen doch nicht widersprechen, dass Deutschland das Land der Deutschen ist!)

Herr Köster, Sie bekommen den nächsten Ordnungsruf. Damit ist die Sache, denke ich, geklärt. Sie haben sich überhaupt nicht dazu zu äußern, wenn ich hier vorn irgendetwas in Bezug auf die Verhaltensweisen und die Einhaltung der Hausordnung und der Geschäftsordnung anmerke.

(David Petereit, NPD: Das provozieren Sie aber mit Ihren Äußerungen.)

Herr Petereit, auch Sie erhalten einen Ordnungsruf. Ich habe hier den Eindruck, dass Sie es regelrecht darauf anlegen, das muss ich Ihnen jetzt an dieser Stelle mal so deutlich sagen.

(Stefan Köster, NPD: Oh!)

Und ich ermahne Sie jetzt zum letzten Mal.

(Stefan Köster, NPD: Oh!)

Sollten die Abgeordneten Andrejewski und Petereit, der Herr Petereit hat den ersten, aber wenn Herr Andrejewski sich noch mal in entsprechender Weise hier verhält, dann entziehe ich Ihnen das Wort, und ich drohe Ihnen auch an, dass Sie dann unter Umständen bei weiteren Ordnungsverstößen mit aller Härte der Geschäftsordnung zu rechnen haben.

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

Herr Al-Sabty, Sie haben das Wort.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Herren von der NPD, offensichtlich zeigen Sie hier sehr deutlich, was Sie von der Haus- und Geschäftsordnung dieses Landtages halten.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Das ist ja nun für uns nichts Neues, aber ich mache Sie an dieser Stelle noch mal darauf aufmerksam, dass Sie sich hier so zu verhalten haben, dass die Würde dieses Hohen Hauses gewahrt bleibt.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der NPD)

Und wenn Sie sich dazu nicht in der Lage sehen, dann steht es Ihnen frei, den Sitzungssaal zu verlassen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Andrejewski, Sie erhalten den dritten Ordnungsruf. Ich entziehe Ihnen das Wort. Und ich ermahne Sie, sollten Sie sich jetzt noch einmal Fehlverhalten, werde ich Sie des Saales verweisen.

Herr Al-Sabty, Sie haben das Mikrofon.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Diese Menschen – ich meine jetzt nicht die Menschen von der rechten Seite, ich rede über die Menschen, die Flüchtlinge –, diese Menschen werden sowohl in ihren Heimatländern als auch in Libyen als Kollaborateure diskriminiert, ins Gefängnis gesteckt und gefoltert. Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen berichteten darüber. In Libyen wurden sie in großen überwachten Lagern außerhalb der Städte festgehalten.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, in welcher prekären, bedrohlichen Situation sich die Betroffenen befinden. Den Menschen bleibt nur eine Lösung, und zwar, auf einem äußerst gefährlichen Weg zu flüchten, weil es keinen anderen Weg beziehungsweise Ausweg gibt. Auf die Frage an einen tschadischen Flüchtling, warum er diese Gefahr auf sich nimmt und flieht, sagte er: „Ich habe nichts zu verlieren.“

Meine Kollegin Cornelia Ernst, Mitglied des Europaparlaments, besuchte im Mai 2011 Lampedusa. Sie sagte, ich zitiere: „An einem Tag kamen circa 1.200 Menschen an. Sie wurden von den italienischen Behörden in Lager verfrachtet, die daraufhin hoffnungslos überfüllt waren. Bereits am nächsten Tag war ein großer Teil dieser Menschen wieder zurück in Tunesien. Und diejenigen, die aus Libyen kamen, warteten auf ein Schiff nach Sizilien, wo Strafverfahren wegen illegaler Einreise auf sie warteten.“ Ende des Zitats.

Meine Fraktion und die Linksfraktion GUE/NGL im Europaparlament sind gegen die Einsätze der Grenzschutzpolizei Frontex, gegen ihre Reform und gegen das Nachfolgeüberwachungssystem Eurosur. Wir sind gegen das misslungene Asylpaket, bei dem es um Seenotrettung, Inhaftierungen und Dublin-Abkommen geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen in Europa eine humane Asyl- und Migrationspolitik, aber auch einen Neuanfang in der Entwicklungspolitik, um das Leben in den Herkunftsländern zu verbessern. Wir dürfen nicht hinnehmen, dass die EU-Ministerinnen und EU-Minister weiterhin systematisch Menschenrechte verletzen und den Tod von Flüchtlingen billigen, um die EU in eine militarisierte Hochsicherheitszone zu verwandeln. Wir dürfen nicht hinnehmen, dass Menschen von außen entrechtet und kriminalisiert werden. Wir müssen auch die Kommunen stärken, damit sie ihrer Aufgabe bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen gut nachkommen können.

Sehr verehrte Damen und Herren, Europa ist leider nicht gewillt, die Abschottungspolitik zu beenden. Das sieht man in den Beschlüssen des Europarates vom 24. Oktober 2013, sprich, 20 Tage nach der Katastrophe von Lampedusa. Aus ihnen geht hervor, dass die Grenzschutzpolizei Frontex moderner ausgerüstet werden soll, damit die Flüchtlinge schnell abgefangen und zu einem

angeblich sicheren Hafen in Libyen oder Tunesien eskortiert werden können. Das heißt, sie kommen nicht mal in die EU. In den südeuropäischen Staaten wie Griechenland und Italien werden viele Flüchtlinge umgehend inhaftiert, sogar Kinder, und ohne vorherige Prüfung des Falls. Sie werden nicht oder mangelhaft über ihre Rechte aufgeklärt und sind teilweise großen Schwierigkeiten bei der Beantragung von Asyl ausgesetzt. Mit dem Dublin-II-beziehungsweise Dublin-III-Abkommen ist es ihnen nicht möglich, woanders als im Ersteinreiseland auf europäischem Boden einen Asylantrag zu stellen. Damit bleibt der Luftweg als einzige Fluchtalternative in die Sicherheit.

Nun frage ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das frage ich mich auch: Was leistet Deutschland im Rahmen der Menschenrechte an Schutz für Asylsuchende, die es aufgrund der EU-Bestimmungen gar nicht bis Deutschland schaffen? Ich frage Sie und mich auch: Können wir es mit unserem Gewissen vereinbaren, Schutzsuchende in südeuropäische Staaten, wie Griechenland, Italien und die Türkei, wo Menschenrechte mit Füßen getreten werden, zurückzuschieben?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Grundprinzip des Flüchtlingsschutzes ist völkerrechtlich. Es geht um gute Aufnahmebedingungen und Betreuung der Flüchtlinge, was das Dublin-Abkommen regelrecht ignoriert. Das Zuständigkeitsprinzip muss beendet werden. Es muss eine neue Regelung geben, die eine freie Wahl des EU-Mitgliedslandes gewährleistet,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

das heißt, das Kriterium der illegalen Einreise muss aufgehoben werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der EU-Parlamentspräsident Martin Schulz sagte, ich zitiere: „Europa muss endlich anerkennen, dass es ein Einwanderungskontinent ist, und seine Gesetze entsprechend ändern.“ Ende des Zitats.

Abschließend lassen Sie mich Folgendes bemerken, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn wir weitere Tragödien an den europäischen Außengrenzen vermeiden wollen, dann muss sich die Landesregierung auf Bundes- und EU-Ebene für ein einheitliches Asylverfahren beziehungsweise Asylsystem mit menschenwürdigen Prinzipien einsetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Lorenz Caffier, CDU: Das haben wir ja.)

Aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Al-Sabty.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit für die Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der aktuellen Ausgabe „Aus Politik und Zeitgeschichte“, einer Beilage der Zeitung „Das Parlament“, ...

(allgemeine Unruhe)

Hallo, eigene Fraktion!

... ist dieser Tage zu lesen gewesen: Die Diskussion der europäischen Migrationspolitik ist gekennzeichnet von „polarisierten Kontroversen“. Und nach der bisherigen heutigen Debatte, die wird ja sicherlich noch durch unsere geschätzte Kollegin Gajek fortgesetzt, kann ich auch nur diese Feststellung unterstreichen.

Ich habe mich am 3. und 4. Oktober dieses Jahres rein zufällig in Warschau befunden und auch ganz zufällig bei der europäischen Grenzschutzagentur Frontex. Ich hatte somit Gelegenheit, persönlich, hautnah, aktuell und auch in allen Details von dieser Flüchtlingskatastrophe informiert zu werden, und sie wird nicht umsonst von vielen Kommentatoren als eine der größten Katastrophen in der Seegeschichte, so nenne ich sie mal, eingeschätzt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und sie ist mehr als tragisch, Kollegin Gajek, auch da kann ich nur die Worte meiner Vorredner unterstreichen, denn immerhin sind weltweit 45 Millionen Menschen auf der Flucht. Allein aus Syrien sollen es inzwischen nach Angaben des UN-Flüchtlingswerks 3 Millionen Menschen sein. Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich. In Syrien ist es der Bürgerkrieg, in anderen Regionen der Welt sind es Armut, Folter, politische Verfolgung, Naturkatastrophen.

Mit ihrem heutigen Antrag nimmt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den tragischen Tod der 334 Flüchtlinge von Lampedusa zum Anlass und fordert die Europäische Union auf, ihre Flüchtlingspolitik zu verbessern und neu auszurichten. Damit unterstellt allerdings die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Europäischen Rat, dass er auch nach dieser Katastrophe keinen Anlass für eine grundlegende Veränderung der europäischen Flüchtlingspolitik sehe.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Über die Veränderungen
hat Frau Tegtmeier ja gesprochen.)

Insbesondere ...

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja gut, Sie können unterschiedliche Standpunkte haben und ich gestehe auch der Kollegin Tegtmeier ihre Position zu, aber jetzt stehe ich gerade hier und stelle meine Position dar, Frau Dr. Karlowski.

Insbesondere beziehen Sie sich auf die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 24. und 25. Oktober dieses Jahres. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht das erste Mal, dass Sie etwas behaupten und letztendlich den Beweis dafür schuldig bleiben. Gerne zitiere ich Ihnen aus dem Protokoll des Europäischen Rates, dort heißt es:

„Der Rat bekundet seine tiefe Trauer angesichts der jüngsten Ereignisse, bei denen Hunderte von Menschen auf dramatische Weise im Mittelmeer ums Leben gekommen sind und die alle Europäer erschüttert haben. Ausgehend von dem dringenden Erfordernis der Vorbeugung und des Schutzes“, menschlichen Lebens – habe ich in Klammern gesetzt –, also das menschliche Leben steht schon in der ersten Erklärung des Rates im Mittelpunkt, „und geleitet vom Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten sollten konsequente Maßnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, dass Menschen auf See ihr Leben verlieren und dass sich solche menschlichen Tragödien wiederholen. ...

Der Europäische Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die eigentlichen Ursachen der Migrationsströme bekämpft werden, indem die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern – auch durch eine angemessene EU-Entwicklungsförderung ... – verstärkt wird. Er fordert zudem eine engere Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Organisationen in den betreffenden Drittländern“, besonders „mit dem“ UN-Flüchtlingshilfswerk „und der Internationalen Organisation für Migration.“ Das ist immer noch das Zitat. „Ferner ruft der Europäische Rat dazu auf, die Aktivitäten von Frontex im Mittelmeer und an den südöstlichen Grenzen der EU zu verstärken.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Tja.)

„Die rasche Einführung des neuen europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR) durch die Mitgliedstaaten wird entscheidend dazu beigetragen, dass Schiffe und illegale Einreisen entdeckt werden, was dazu beiträgt, dass Menschenleben an den Außengrenzen der EU geschützt und gerettet werden.“ Ende des Zitats.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, anders, als die Bündnisgrünen behaupten, hat Europa längst die richtige Richtung eingeschlagen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Problem, meine lieben Damen und Herren der GRÜNEN, ist eher grundlegender Art. Sie können oder wollen sich keine Problemlösung außerhalb Ihrer Ideen vorstellen. Trotz Ihrer Kritik wird es auch weiterhin Ziel der europäischen Politik sein, Flüchtlinge aufzunehmen und in allen Mitgliedsstaaten das gleiche Schutzniveau zu verwirklichen.

Viel wichtiger, meine Damen und Herren, ist das Tätigwerden vor Ort und die Beseitigung von Gründen, die zur Flucht von Millionen von Menschen führen. Ich rede von der Bekämpfung von Armut, Hunger, der Überwindung totalitärer Regime und der Schaffung von Frieden und Demokratie. Viele Menschen machen sich nicht auf den Weg nach Europa, weil sie hier leben wollen. Nein, sie wollen in geordneten und gesicherten Verhältnissen leben.

Vielleicht an dieser Stelle mal ein Beispiel. Kollege Al-Sabty hatte vorhin auf die Türkei abgestellt, als es um Flüchtlinge ging, und ich muss ganz ehrlich sagen, ich konnte dieses Beispiel überhaupt nicht nachvollziehen.

Wir hatten ja vor Kurzem gerade die Gelegenheit, mit dem Innenminister ein syrisches Flüchtlingslager in der Türkei, unmittelbar an der Grenze zu Syrien, zu besuchen. Ich muss ganz ehrlich sagen, dort haben wir vor allen Dingen festgestellt, dass diese syrischen Flüchtlinge in der Türkei herzlich willkommen waren, dass die Türkei sich mit riesigem logistischem Aufwand um die syrischen Flüchtlinge gekümmert hat. Und was auch feststellbar war – ich unterstreiche das an dieser Stelle noch einmal –, war ihr Wunsch nach geordneten und gesicherten Verhältnissen, war der Wunsch aller Syrer, mit denen wir gesprochen haben, wieder heimzukehren in ihre Heimat und nicht das Verweilen in der Türkei oder möglicherweise die Weiterreise nach Europa. Hilfe zur Selbsthilfe, daran müssen wir arbeiten!

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird auch weiterhin den Schwerpunkt europäischer Flüchtlingspolitik bilden. Und selbstverständlich, das ist ein langer und das ist ein mühsamer Weg. Die Situation in den Krisengebieten kann dann nur nachhaltig verbessert werden, wenn dort noch jemand wohnt, der sie ändern kann und dem wir dabei helfen können.

Meine Damen und Herren, genau auf diesem Prinzip baut die europäische Asylpolitik auf, denjenigen zu helfen, die Hilfe brauchen, und denjenigen Schutz zu bieten, die den Schutz Europas benötigen. Damit ist gleichzeitig der Kreis der legalen Flüchtlinge klar beschrieben.

Wer sich auf den Weg nach Europa macht, nimmt häufig auch gefährliche Wege auf sich. Nicht selten kommt es dabei zu tragischen Unglücken, wie Lampedusa am 3. Oktober zeigte, als ein überladenes Flüchtlingsboot in Seenot geriet und sank. Bei diesem Unglück sind die Ursachen aber nicht primär in der europäischen Flüchtlingspolitik zu suchen. Lampedusa ist als Aufforderung zu verstehen, unsere Entwicklungshilfe zu verstärken. Zu Recht „fordert“ das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 23. Oktober, ich zitiere, „die EU auf, den Krisengebieten in Nordafrika und im Nahen Osten weiterhin humanitäre, finanzielle und politische Hilfe anzubieten, um gegen die eigentlichen Ursachen von Migrations- und humanitärem Druck vorzugehen“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Europäische Union hat am 2. November an den Außengrenzen ein neues System in Betrieb genommen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

das heißt Eurosur. Viele Vorredner haben darauf abgestellt. Mit diesem System können die beteiligten Behörden besser kommunizieren und vor allem schneller reagieren und das, denke ich, ist das Entscheidende.

Bislang waren häufig Küstenwache, Marine und Polizei der Mitgliedsstaaten nicht ausreichend vernetzt. Im Mittelmeerraum waren rund 50 verschiedene Behörden für die Überwachung der Seegebiete zuständig. Die damit einhergehenden langen Kommunikationswege wurden nun erheblich verkürzt. Sämtliche an den Außengrenzen erfassten Daten laufen im Lagezentrum in Warschau zusammen und werden entsprechend koordiniert.

Aber Eurosur bietet vor allem auch die Möglichkeit, Flüchtlingsströme rechtzeitig zu erkennen und einzelne

Boote zu lokalisieren. Es ist richtig, dass mit dem System einerseits die illegale Einwanderung unterbunden werden kann, wie es der Name suggeriert, aber ich denke, viel wichtiger ist, dass das System auf der anderen Seite vor allen Dingen Leben retten kann, weil sie nämlich rechtzeitig erkannt werden, diese Flüchtlingsboote. Der Schutz und die Rettung von Flüchtlingen werden mit dem Eurosur-System deutlich verbessert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von den jährlich über 300.000 Asylanträgen – laut Pro Asyl 2012 –, die in der EU gestellt werden, entfallen rund 20 Prozent auf Deutschland. Wie auch in allen anderen Bereichen übernehmen wir damit bereits einen Großteil der in Europa anfallenden Aufgaben. Die von Ihnen geforderte Abkehr vom Kriterium der illegalen Einreise und stattdessen die freie Wahl des Aufenthaltsortes würde zu unkontrollierbaren Menschenbewegungen führen, mit denen einzelne Mitgliedsstaaten hoffnungslos überfordert wären.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Standard.)

Standard ist völlig in Ordnung, Frau Gajek. Standard kann ich durchaus unterstreichen und Standard wäre auch im Sinne der Rechtsprechung des EuGH.

Selbst mit einem finanziellen Ausgleichsfonds wäre die erforderliche Logistik und Verwaltung nicht zu bewältigen. Davon abgesehen, stünde die Finanzierung eines solchen Vorhabens auf tönernen Füßen. Wenn ich mir die heutige Verteilung der Flüchtlinge ansehe, dann träfe die Zahlungspflicht wohl eher die südeuropäischen Staaten, und ich kann mir schwerlich vorstellen, dass Portugal, Spanien, Italien oder Griechenland die entsprechenden Mittel bereitstellen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie sehen, Ihr Antrag läuft wieder einmal einem Idealbild hinterher, das auch, wie immer und wie wir in den letzten Tagen schon häufiger festgestellt haben, an der Praxis scheitert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Manfred Dachner, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Silkeit.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der NPD.

Herr Müller, bevor ich Ihnen das Wort erteile, der guten Ordnung halber, mir ist einer Ihrer Zwischenrufe entgangen. Sie haben sich in Bezug auf die Anmerkung auf die Einhaltung der Geschäftsordnung und der Hausordnung dahin gehend geäußert, dass Sie davon gar nichts halten. Das ist eine ganz bewusste Missachtung der Würde dieses Hauses und aus diesem Grund erteile ich Ihnen nachträglich dafür einen Ordnungsruf.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Lampedusa muss ein Wendepunkt für die europäische Flüchtlingspolitik sein“ – ja, das wäre wün-

schenswert, da kann ich vollumfänglich zustimmen. Ab sofort muss es heißen: Grenzen dicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Grenzen dicht für alle Asylschnorrer,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die nach unserem Lebensraum trachten,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil sie, aus welchen Gründen auch immer, selbst nicht in der Lage sind, ihr eigenes Land zur Blüte zu führen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Welch ein bössartiger Nazi.)

Grenzen dicht für alle Verbrecher, die auf der Suche nach dem großen Geld

(Zurufe von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ihre kriminellen Geschäfte in unser Heimatland verlagern wollen. Und Grenzen dicht, weil die weißen Völker Europas

(Heinz Müller, SPD: Also jetzt reichs aber! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Guck mal in den
Spiegel, du Brauner! Das glaub ich doch nicht!)

nicht noch mehr Multikulti vertragen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Der Antrag der GRÜNEN geht selbstverständlich in die entgegen...,

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter! Herr Abgeordneter Müller, ich ermahne Sie hier und wir verbitten uns in diesem Hohen Haus offene rassistische Hetze gegen Menschen anderer Hautfarbe,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glaub ich
ja wohl nicht. Du alte Pappnase du!)

anderer Nation und die grundsätzliche Unterstellung, dass es sich um Kriminelle handelt. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen, sonst werde ich Ihnen das Wort entziehen.

Tino Müller, NPD: ... selbstverständlich in die entgegengesetzte Richtung. Ich halte es daher für besonders wichtig, noch einmal vor allem für alle Zuhörer im Land zusammenzufassen, was uns die GRÜNEN hier heute zumuten, worüber wir überhaupt reden.

Die GRÜNEN wollen, dass alle Menschen, ich wiederhole, alle Menschen, die sich auf den Weg nach Europa machen, freudig begrüßt werden, egal, ob tüchtig oder faul, ob anständig oder kriminell.

(Thomas Krüger, SPD: „Die Würde
des Menschen ist unantastbar.“)

Sie sollen die Möglichkeit bekommen, sich in jedem beliebigen Land niederzulassen, da, wo es ihnen am besten gefällt, in der Praxis also da, wo es am meisten zu holen gibt, in Deutschland.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh nee, das ist doch alles Unsinn! –
Stefan Köster, NPD: Nein, das ist die Wahrheit.)

Die absehbaren Folgen dieser fundamentalen Änderung der Asylpolitik werden in dem Antrag der GRÜNEN nur am Rande erwähnt. Ein vermeintlicher Lösungsansatz fällt bei näherer Betrachtung sofort durch, weil dieser die Situation weiter verschärfen würde, denn ein finanzieller Ausgleichsfonds für die überdurchschnittlich aufnehmenden Mitgliedsstaaten, wie ihn die GRÜNEN fordern, wird kein Anreiz sein, bessere Aufnahmebedingungen in den zahlenden Staaten zu schaffen. Vielmehr ist der Fonds als Einladung zum Zahlen zu verstehen, um sich den Ärger vom Hals zu halten.

Ach wie schön war die Zeit, als die GRÜNEN sich nur um die nächstgelegene Fledermauskolonie sorgten und ihre Gedankengänge die Hinterzimmer nicht verließen. Heute fahren auch sie umweltverpestende Luxuskarossen. Die Rettung der heimischen Flora und Fauna ist in den Hintergrund getreten. Heute geht es um erhabeneren Ziele,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was?)

es geht um die Rettung der Menschheit. Doch die Welt besteht eben nicht nur aus Mitbewohnern mit duftenden Blumen im Haar und bedrohten Tierarten,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ebenso gibt es Asylschmarotzer, Salafisten und bedrohte Völker.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und Scheitelträger.)

Eines davon ist das deutsche, dem wir hier in diesem Hohen Hause – abgesehen von dem zugereisten Herrn Al-Sabty – angehören. Realistischen Schätzungen zufolge wurden seit 1990 7.500 Angehörige dieses Volkes, unseres Volkes, durch Ausländer umgebracht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie bitte?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Müller, es reicht jetzt! Ich erteile Ihnen einen erneuten Ordnungsruf, entziehe Ihnen das Wort für die heutige Sitzung und mache Sie darauf aufmerksam, dass ein weiteres Fehlverhalten zum Ausschluss von der Sitzung führt. Ich finde es unglaublich, dass Sie einen Bundesbürger, einen Bundesbürger hier als Zugereisten bezeichnen. Bitte nehmen Sie Platz. Bitte setzen Sie sich jetzt auf Ihren Platz, für Sie ist die Redezeit hier in diesem Parlament für heute beendet. – Bitte schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwei Minuten noch. Herr Köster wird die Rede fortsetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach du meine Güte!)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann natürlich Folgendes machen: Man unterstützt diese Menschenschleusungen hier nach Europa, indem man Tür und Tor öffnet und jeden hier hineinlässt, oder man schafft eher die Grundlage, gerade in Afrika und in Asien, dass nicht mehr die Ausbeutung durch internationale Konzerne stattfindet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Seien Sie mal nicht so
menschenfreundlich!)

dass nicht mehr die Kriegspolitik der Vereinigten Staaten von Nordamerika unterstützt wird und dass dafür dann Sorge getragen wird, dass die Menschen vor Ort in ihrer Heimat eine Lebensperspektive haben und nicht mehr nach Europa kommen müssen und die europäischen Völker letztendlich nicht mit einer Flut von Fremden hier fertig werden müssen.

Wir sind für die zweite Variante. Wir sind dafür, dass den Afrikanern und den Asiaten in ihrer Heimat eine Lebensperspektive geschaffen wird

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dafür sind wir auch.)

und wir hier in Europa nicht überfremdet werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wie wollen Sie das machen?)

Und das unterscheidet Sie gravierend von uns. Sie sind dafür, die Kriegspolitik der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu unterstützen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, hören Sie doch auf!)

Sie sind dafür, die Ausbeutung voranzutreiben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und Sie sind ein Rassist. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und Sie sind der Gute.)

Die Zahlen der Anerkennung der Asylbewerber hier in Deutschland sprechen eine deutliche Sprache.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Im ersten Halbjahr dieses Jahres wurde gerade einmal bei 1,5 Prozent aller Antragsteller dem Antrag auf Asyl stattgegeben. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass 98,5 Prozent keinen Anspruch auf Asyl haben

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oder das Verfahren verlängert wird.)

und 98,5 Prozent aller Asylbewerber schleunigst nach rechtsstaatlichem Gebot wieder in ihre Heimat zurückgeführt werden müssen.

(Beifall Michael Andrejewski, NPD)

Die Zahlen und nicht Ihre Träumereien sprechen leider eine deutliche Sprache.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Europa muss endlich wieder eine Festung werden, eine Festung gegen die Überfremdung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, und mit einem Führer.)

Wir lehnen den Antrag der grünen Weltbürger ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ihr seid doch wirklich, also! Rassist!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Köster, ich kann nicht erkennen, dass Sie in irgendeiner Art und Weise aufgenommen haben, was ich Ihnen vorher gesagt habe.

(Stefan Köster, NPD: Ich hab nicht gegen die Hausordnung verstoßen und ich hab nicht gegen die Geschäftsordnung verstoßen. Ich hab nur mein Recht auf Meinungsfreiheit genutzt.)

Herr Köster, wir reden hier über Ihr Verhalten und über Ihr Auftreten in Bezug auf Menschen anderer Hautfarbe, anderer Rasse, anderer sozialer Verhältnisse und anderer Herkunft.

(Stefan Köster, NPD: Sie dürfen Ihre persönliche Meinung nicht mit dem Amt der Präsidentin verbinden.)

Und es geht hier nicht um die persönliche Meinung, es geht darum, dass wir in einem freien, weltoffenen Mecklenburg-Vorpommern leben und dass es unsere Aufgabe ist ...

(Stefan Köster, NPD: Haben Sie überhaupt schon mal was vom Grundgesetz gehört, von Artikel ...?)

Herr Köster, ich entziehe Ihnen das Wort für die heutige Sitzung. Jetzt hören Sie mir bitte mal zu!

Es geht darum, dass dieses Parlament sich der Toleranz, der Weltoffenheit einer demokratischen Gesellschaft nicht nur verpflichtet fühlt, sondern das auch umzusetzen hat.

(Stefan Köster, NPD: Das heißt aber nicht, dass wir alle hier aufzunehmen haben.)

Und wenn Sie hier mit Ihren rassistischen Äußerungen und mit Ihren Angriffen auf die Menschlichkeit,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Tino Müller, NPD)

mit bewusster, ich muss doch schon sagen, offensichtlich boshafter Absicht

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Tino Müller, NPD)

diese Würde verletzen wollen, dann werden wir das nicht hinnehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Köster, ich entziehe Ihnen nicht nur das Wort, Sie verlassen jetzt bitte den Saal. Ich erteile Ihnen für heute die Auflage gemäß unserer Geschäftsordnung, dass Sie nicht mehr an der Sitzung teilnehmen können.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Abgeordneter Andrejewski, Sie können sich gleich anschließen.

(Stefan Köster, NPD:
Sie haben echt Probleme.)

Bitte packen Sie Ihre Sachen, verlassen Sie den Raum!

(Stefan Köster, NPD: Was für eine
wirklich erbärmliche Präsidentin! –
allgemeine Unruhe)

Herr Köster, ich behalte mir vor, jetzt natürlich zu prüfen, ob sich dieser Ausschluss damit, nach dieser Äußerung, auf den heutigen Tag beschränkt. Und inwieweit wir Sie für mehrere Sitzungen ausschließen werden,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

das werden wir dann gemeinschaftlich beraten und festlegen. Sie bekommen das Ergebnis entsprechend mitgeteilt. Das werden wir jetzt noch mal juristisch prüfen. Sie haben hier überhaupt kein Recht, überhaupt kein Recht, sich in dieser Art und Weise zu äußern, aber wie gesagt, das steht im Duktus dessen,

(Stefan Köster, NPD: Das steht aber nicht
in der Geschäftsordnung, Frau Präsidentin.)

das steht im Duktus dessen, was Sie den ganzen Tag zu diesem Tagesordnungspunkt hier abgeliefert haben.

So, meine Herren, etwas Beeilung, wir wollen hier fortsetzen.

Ich rufe jetzt ans Mikrofon die Abgeordnete Frau Silke Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, insbesondere der demokratischen Parteien!

(Zuruf von Tino Müller, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die
wollen wohl heute alle gehen, oder?)

Es fällt mir jetzt nicht so leicht, hier weiterzumachen, insbesondere nach den Ausfällen der Herren an der Fensterfront, weil sie eines gezeigt haben, wie rassistisch, menschenverachtend sie hier Menschen über einen Kamm scheren, die sich auf die Flucht begeben, weil sie Opfer von Bürgerkriegen sind, ja, von Kämpfen vor Ort, viele Kinder, viele Familien. Und deshalb bestärkt es mich, dass wir diesen Antrag hier heute gestellt haben, dass wir hier eben nicht die Verantwortung nach Europa abgeben, sondern wir uns hier auch in Mecklenburg-Vorpommern unserer Verantwortung stellen müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Herr Caffier, das war klar ... Oh, wo ist er?

(Lorenz Caffier, CDU: Hier!)

Aha!

Es war klar, dass Sie so argumentieren, aber ich finde, wir haben eben eine Verantwortung hier für das Land – es sind 44 Menschen überstellt worden – dass wir uns darum kümmern, dass dieses nicht passiert. Denn wo gehen sie wieder hin? Sie gehen in die Obdachlosigkeit. Sie gehen dahin, wo sie nicht wissen, wie sie morgen und übermorgen überleben. Und Lampedusa III, welches ja ab dem 01.01.2014 in Kraft tritt, hat eine neue Zahl, ja, die römische III. Aber grundlegend ändert sich eben dadurch nichts.

Was mich ein Stück weit verwundert, aber das zeigt auch die Frage der Bundesregierung, die ja jetzt demnächst sich neu konstituieren wird, ist, dass gerade die Flüchtlingspolitik hier zwischen SPD und CDU völlig anders betrachtet wird.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das war deutlich eben.)

Frau Tegtmeier hat, wenn ich das richtig verstanden habe, im Grunde genommen unseren Antrag mit unterstützt. Es gibt aber hier einen Koalitionsfrieden. Von daher habe ich Sie auch immer so verstanden, dass Sie für eine fortschrittliche Flüchtlingspolitik stehen,

(Lorenz Caffier, CDU:
Wir haben eine fortschrittliche.)

und möchte Sie damit auch unterstützen, aber Lampedusa III ändert,

(Lorenz Caffier, CDU:
Wir haben eine fortschrittliche.)

wie gesagt, Herr Caffier, grundlegend nichts.

(Lorenz Caffier, CDU:
Wir haben eine fortschrittliche.)

Und auch weiterhin wird den Ländern an den Südgrenzen der Europäischen Union – das ist deutlich geworden und das ist hier auch noch mal betitelt worden, siehe eben Malta, Griechenland und Italien – die größte Verantwortung für das gesamte Asylsystem aufgebürdet.

Es überrascht kaum, dass die Bundesregierung, und da eben federführend die CDU, CSU und FDP, bei den Verhandlungen zu Dublin III alle Forderungen des Europaparlaments und der Kommission nach einem Solidaritätsmechanismus rundweg abgeblockt haben, denn Deutschland profitiert von dieser Regelung nach wie vor, weil es von einem Kranz von EU-Ländern umgeben ist.

(Lorenz Caffier, CDU: Was erzählen
Sie denn für einen Unfug?! Haben Sie
bei meinen Zahlen nicht zugehört?)

Das ist so. Und es geht nicht nur um Deutschland, es geht um den gemeinsamen europäischen Kontext.

(Lorenz Caffier, CDU:
Ich glaube, es weihnachtet.)

Nein, es weihnachtet eben nicht, und gerade nicht für die Leute. Ich finde die Bemerkung von eben ein bisschen daneben, Herr Caffier.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

Es geht um Flüchtlingspolitik, es geht um Verantwortung und da können wir uns hier im Land nicht rausziehen.

(Lorenz Caffier, CDU: Es geht darum,
dass Sie nicht bei den Leuten Hoffnungen
wecken, die Sie nicht erfüllen können.)

Ich erwecke die Hoffnung nicht. Ich möchte den Diskurs offen, transparent und ehrlich führen und nicht immer die Verantwortung abschieben.

(Lorenz Caffier, CDU: Ja, genau.)

Und wir haben demnächst eine Regierung aus SPD, CDU, CSU.

(Lorenz Caffier, CDU:
Wir stellen uns der Verantwortung. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nein, es geht darum.

So, noch mal in absoluten Zahlen. In absoluten Zahlen ist die Zahl der Dublin-Fälle sogar um rund 2.400 gestiegen. Unter dem Strich begünstigt das unfaire Dublin-System die Flüchtlingsabwehrpolitik der Bundesrepublik. In über 3.000 Fällen fand eine Überstellung ins EU-Ausland statt, während Deutschland mit rund 1.500 Flüchtlingen nur knapp halb so viele über das Dublin-System aufnahm. Mehr als jede fünfte Überstellung führt nach Italien, eines der aufgrund seiner schlechten Aufnahmebedingungen am stärksten kritisierten Länder. Flüchtlingen droht dort, das habe ich schon gesagt, Rechts- und Obdachlosigkeit, weswegen die Verwaltungsgerichte Abschiebungen dorthin, aber auch nach Ungarn und Malta in einer Vielzahl von Fällen gestoppt haben.

Ich wiederhole das jetzt noch mal: Zu Italien stellte das Verwaltungsgericht Schwerin fest, ich zitiere: „Nach neueren Erkenntnissen des Gerichts ist die Republik Italien derzeit auf Grund systemischer Mängel nicht in der Lage, ein den Anforderungen an europäisches Recht genügendes Asylverfahren durchzuführen. Insbesondere sind die Aufnahmebedingungen für Asylbewerber dort derzeit so beschaffen, dass überstellte Asylbewerber tatsächlich Gefahr laufen, einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung im Sinne des Art. 4 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ... bzw. Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention ... ausgesetzt zu werden.“ Zitatende.

Auch zu Ungarn verfasst das Verwaltungsgericht Trier eine ähnliche Stellungnahme und zu Malta hat das Verwaltungsgericht in Magdeburg eine ähnliche Mängelfeststellung getroffen. Was entnehmen wir daraus? Die Menschenrechte zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, aber das müssen wir doch mal thematisieren. Das, finde ich, ist nach wie vor wichtig, und wollen wir Flüchtlingspolitik ernst nehmen, dann müssen wir immer wieder darauf eingehen. Doch anstatt zu gewährleisten, dass politisch Verfolgte Asylrecht genießen, schottet Europa sich ab. Das Dubliner System führt dazu, dass die EU-Länder alle Anstrengungen in die Abwehr anstatt in die Aufnahme von Flüchtlingen stecken. Darum geht es doch und darüber haben wir jetzt diskutiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch auch nicht.
Das stimmt doch auch nicht. Das ist
doch immer nur ein Teil der Wahrheit.)

Doch. Die grenznahen EU-Länder bleiben mit der Verantwortung für die Schutzsuchenden allein.

Meine Fraktion fordert daher die Landesregierung dazu auf, sich für eine grundlegende Erneuerung des Dubliner Systems einzusetzen. Wir wollen nicht, dass Flüchtlinge aus Mecklenburg-Vorpommern in Länder abgeschoben werden, in denen weder ihre Unterbringung noch ihre Versorgung gewährleistet ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wo passiert das denn bei uns?
Wie viele Leute sind denn das?)

Wir wollen ein humanitäres Asylsystem und dass mit unwürdiger Überstellungsmaschinerie für Asylsuchende endlich Schluss gemacht wird.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auch, Herr Nieszery, wenn Sie meinen, wir haben davon schon ganz oft gehört,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, nein, nein, Frau Gajek,
unterstellen Sie mir nichts! Unterstellen
Sie mir nichts! Ich will nur nicht, dass Sie
hier mit Allgemeinplätzen arbeiten.)

wir haben in unseren Antrag eindeutig die Punkte reingeschrieben. Diese Debatte zeigt doch heute wieder – insbesondere das, was Ihre geschätzte Kollegin Frau Tegtmeier gesagt hat –, wir müssen uns bewegen und es ist die Aufgabe ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Wahrheit ist schwieriger
und viel schwieriger, als Sie ...)

Natürlich ist es viel schwieriger, aber es ist doch unsere Aufgabe,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Also vor der drückt sich niemand. –
Lorenz Caffier, CDU: Genau.)

hier heute darüber zu diskutieren.

Na, ich sehe es anders. Wenn ich jetzt die Einigkeit auf Bundesebene ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir stimmen Ihnen nicht zu,
aber wir diskutieren mit Ihnen.)

Diskutieren! Wir müssen hier endlich mal Fakten schaffen, damit es ein Mandat der Landesregierung gibt, hier weiterzuarbeiten,

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

darum werbe ich. Ich werbe auch weiterhin und werde Ihnen versprechen, dass wir weiterhin insbesondere im Bereich der Flüchtlingspolitik Druck machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist okay.)

Darauf freue ich mich und ich hoffe, dass Sie doch zustimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2396. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2396 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Ältestenratssitzung beantragt. Wir unterbrechen die Sitzung für zehn Minuten und ich berufe den Ältestenrat in das Ältestenratsszimmer ein.

Der guten Ordnung halber – ich habe ja noch nicht unterbrochen, sondern nur gesagt, wir unterbrechen jetzt – gebe ich noch das Abstimmungsergebnis bekannt. Entschuldigung. Nee, habe ich doch gesagt, oder? Das ist abgelehnt, abgelehnt mit den Stimmen der CDU, der SPD, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Beate Schlupp, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zustimmung! Zustimmung!)

Zustimmung – so rum, genau –, Zustimmung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Gegenstimmen SPD, CDU und NPD.

Jetzt unterbreche ich die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 11.04 Uhr

Wiederbeginn: 11.19 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Wie Ihnen mitgeteilt wurde, war es erforderlich, aufgrund des Antrages der Fraktion der SPD eine Sitzung des Ältestenrates einzuberufen, weil die von mir im Zusammenhang mit der Debatte erteilten Ordnungsrufe und Äußerungen der NPD-Fraktion durch mehrere Vertreter

dazu geführt haben, dass eine Situation entstand, die zum Ausschluss des Abgeordneten Köster von der heutigen Sitzung führte mit der Ankündigung, dass wir prüfen werden, ob es bei dem Ausschluss für einen Tag bleibt oder ob dies einen länger währenden Ausschluss von den Sitzungen des Parlamentes erforderlich macht. Es hat dazu eine Verständigung im Ältestenrat gegeben.

Die Abgeordneten der demokratischen Fraktionen haben sich dafür ausgesprochen, den Abgeordneten Köster für drei Sitzungstage von der Sitzung auszuschließen. Dieses Votum haben wir im Einvernehmen mit dem Ältestenrat dann so festgestellt und ich darf an dieser Stelle das Strafmaß entsprechend unserer Geschäftsordnung und aufgrund dieses Ergebnisses verkünden. Für weitere drei Tage, das heißt, der Abgeordnete Herr Köster ist damit für die komplette Januarsitzung, wenn sie denn drei Tage dauert, ausgeschlossen. Sollte wider Erwarten nur an zwei Tagen Sitzung sein, dann heißt das, auch für die darauffolgende Sitzung noch einen Tag, je nachdem, wie sich die Sitzungslage dort darstellt.

Wir sind damit beim nächsten Tagesordnungspunkt.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Erfolgreiche Arbeit der Produktionsschulen sichern – Produktionsschulkonzept nicht aushebeln, die Ihnen vorliegende Drucksache 6/2371.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Erfolgreiche Arbeit der
Produktionsschulen sichern –
Produktionsschulkonzept nicht aushebeln
– Drucksache 6/2371 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Produktionsschulen sind als Einrichtung zur Berufsvorbereitung, Berufsorientierung seit vielen Jahren ein gutes, alternatives Angebot für den Kern der 15- bis 20-jährigen, selten aber der bis zu 25-jährigen jungen Leute, die aufgrund multipler Problemlagen auf die klassische Form der Beschulung nicht ansprechen. Das Modell stammt aus Dänemark, wo Produktionsschulen Teil des regulären Schulsystems sind, während sie hierzulande von freien Trägern geführt werden. Dies ist auch ursächlich dafür, dass unsere Produktionsschulen auf Zuweisungen aus unterschiedlichen Töpfen angewiesen sind. Dabei handelt es sich um einen um Mittel des ESF, zum anderen um kommunale Finanzmittel und solche der Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie um eigen erwirtschaftete Mittel.

In Produktionsschulen werden die Schüler anders als in der Berufsschule von Werkstattpädagogen fachpraktisch unterwiesen in Holz- und Metallwerkstätten, in Medienkabinetten, Küchen, Gärtnereien, in der Teichbewirtschaftung, in der Forstarbeit und hierzulande sogar auf einem Fischkutter. Die Produkte und Erzeugnisse, die von den Jugendlichen hergestellt werden, verkaufen die Produktionsschulen abgestimmt mit ihren Wirtschaftsbeiräten und der Erlös daraus – circa vier bis zwölf Prozent – trägt zur Finanzierung bei.

Feste Rituale wie ein gemeinsames Mittagessen oder die wöchentliche Auszahlung des Taschengeldes von bis zu 5 Euro pro Tag in Abhängigkeit von vorbesprochenen Kriterien und der erbrachten Leistung helfen den Produktionsschülern dabei, sich zu stabilisieren, und ermöglichen die parallele Beschulung in Schlüsselfächern wie Mathematik, Geografie und Deutsch. Diese Beschulung erfolgt zumeist durch Honorarkräfte, mitunter auch in Kooperation mit Berufsschulen durch geeignete Lehrkräfte. Die Anmeldung zur externen Prüfung ist möglich und damit kann man auch an Produktionsschulen einen anerkannten Schulabschluss erreichen.

Die Bilanz seit 1997, dem Jahr der Einführung in Mecklenburg-Vorpommern, kann sich durchaus sehen lassen. Im Zeitraum von 1997 bis 2012 wurden mehr als 2.100 junge Leute betreut, von denen 36 Prozent in eine reguläre Berufsausbildung, 12 Prozent in Arbeit und weitere 16,5 Prozent in weiterführende Bildungsmaßnahmen weitervermittelt wurden – nicht zu vergessen diejenigen, die mithilfe der Produktionsschule in klinische Maßnahmen oder Therapien vermittelt und dadurch ebenfalls stabilisiert werden konnten.

In den letzten Jahren sollte eine der beiden Finanzierungsquellen, der sogenannte örtliche Anteil, in 5-Prozentschritten auf 40 Prozent der Finanzierung ansteigen, um die Landesförderung zu entlasten. Dies ist nur möglich, wenn sich entweder die Kommunen finanziell stärker beteiligen, der Erlös aus dem Verkauf der Produkte steigt oder die Bundesagentur für Arbeit beziehungsweise die Jobcenter sich an der Finanzierung stärker beteiligen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe diese Dinge an den Anfang meiner Rede gestellt, um deutlich zu machen, dass unsere Produktionsschulen bislang ein Erfolgsmodell sind, und dafür an dieser Stelle auch einen herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Warum ist dieses Modell nun so erfolgreich? Zum einen besteht die große Stärke der Produktionsschulen im freiwilligen Zugang. Eltern von unter 18-jährigen Jugendlichen können entscheiden, dass der praxisorientierte Ansatz der Produktionsschulen Erfolg versprechender erscheint, und folgerichtig einen Antrag auf Befreiung von der Berufsschulpflicht stellen. Sowohl der potenzielle Schüler als auch die aufnehmende Schule müssen zusammenarbeiten wollen. Der Zugang ist auch nicht an das Schuljahr gebunden. Stehen freie Kapazitäten zur Verfügung, kann die Aufnahme jederzeit erfolgen.

Und genau dieses Erfolgsprinzip war durch die vorübergehende Praxis des Bildungsministeriums für die Produktionsschule Müritz akut gefährdet und drohte, auch auf andere Schulen übertragen zu werden. Nach einem Gespräch zwischen der Produktionsschule Müritz und dem zuständigen Referatsleiter im Bildungsministerium wurde deutlich, dass seitens des Landes einer Beschulung im Regelschulsystem und der Zuteilung der Berufsreife ohne Leistungsfeststellung Vorrang eingeräumt werden sollte. Dies ging sogar so weit, dass der zuständige Schulrat angewiesen wurde, die weitere Bearbeitung eingehender Anträge auf Befreiung von der Berufsschulpflicht einzustellen. Damit hätte man dann paradoxerweise genau die Schüler, die ihre Schulausbildung abbrechen, weil sie auf eine Frontalbeschulung eben nicht mehr ansprechen, verpflichtet, wieder in selbige zu gehen. Und wie das ohne Intervention von unter-

schiedlicher Seite ausgegangen wäre, das sollte jedem hier im Saal klar sein.

All dies haben das CJD als Träger, die Mitglieder des Wirtschaftsbeirates, Kommunalpolitiker aus der Region und andere engagierte Menschen zum Anlass genommen, sprichwörtlich auf die Barrikaden zu gehen. Und als meine Fraktion dieses wichtige Anliegen hier mit Ihnen diskutieren wollte, wie lautete da die Erwiderung auf die von mir vorgetragene Begründung der Dringlichkeit? Es waren wieder einmal die ewig gleichen Phrasen. Es gäbe gar kein Problem und stattdessen reise DIE LINKE durchs Land und verbreite Panik, war die inhaltsleere Begründung der Ablehnung. Merkwürdig war nur die Reaktion der Landesregierung. Offenbar war das Anliegen so wenig wichtig und so wenig dringlich, dass in der Konsequenz der Gesamtaktivitäten und des öffentlichen Drucks der zuständige Staatssekretär höchst persönlich nach Waren reiste, um sich vor Ort ein Bild von der Lage zu machen. Und im Ergebnis dieser ach so wenig dringlichen Angelegenheit wurde die besagte Anweisung zum Umgang mit den Anträgen der Eltern ganz schnell wieder einkassiert.

Werte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, vor diesem Hintergrund darf ich also erneut feststellen: Links wirkt nicht allein, sondern im Verbund mit vielen anderen, die sich außerparlamentarisch im Sinne dieser Produktionsschule starkgemacht haben, und das ist gut so.

Damit ist Punkt 1 im Absatz II unseres Antrages erledigt. Seien Sie sich aber gewiss, wir werden sehr genau Obacht geben, wie sich die Antragstellung und das Verhalten der Schulämter in den kommenden Wochen und Monaten entwickeln.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, wir auch.)

Die weiteren Punkte unseres Antrages haben leider nichts an Aktualität verloren. Zwar ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Landesregierung auch in der neuen Förderperiode des ESF 2014 bis 2020 in Summe 10 Millionen Euro zur Verfügung stellen will, allerdings bedeutet diese Summe am Ende des Tages auch eine Absenkung um 220.000 Euro gegenüber dem bisherigen Ansatz, und das, obwohl eine Produktionsschule und ein Außenstandort zusätzlich in die Landesförderung aufgenommen werden sollen. Dazu kommt, dass die Landesregierung seit Längerem weiß, dass der örtliche Anteil, der sich zu Teilen aus kommunalen Finanzmitteln speist, nicht mehr weiter ausdehnbar ist. Die Landesregierung schreibt das auch ohne Umschweife in Antworten auf Kleine Anfragen zu diesem Thema. Ursprünglich war daher auch im Gespräch, den örtlichen Anteil beim Wert aus 2012, das waren 35 Prozent, festzuschreiben. Diese Korrektur ist unterblieben und stattdessen favorisiert die Landesregierung den Platzeinkauf für über 18-jährige schulaversive Jugendliche durch die Jobcenter, um nicht wieder stärker in die Förderung einsteigen zu müssen.

Die Zuweisung von Jugendlichen über berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz, kurz BvB-Pro genannt, an die Produktionsschulen ist vor allem finanziell motiviert und wurde aufgrund der finanziellen Engpässe auf kommunaler Ebene zunächst durchaus positiv aufgenommen, zumindest aber akzeptiert. Allerdings erweist sich diese Verfahrensweise mit Blick auf das pädagogische Konzept der Produktionsschulen vorsichtigerweise als suboptimal. Warum?

Hier werden zwei völlig unterschiedliche Ansätze in einen Topf geworfen und verrührt, auf der einen Seite der stark sozialpädagogisch orientierte Hilfeansatz aus dem Jugendhilferecht und auf der anderen Seite der eher restriktiv angelegte Ansatz der Jobcenter. Und was bedeutet das nun für den Alltag an den Produktionsschulen?

Erstens wird sich der alterstechnische Durchschnitt, also die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler verändern. Bislang dominierten jüngere Jahrgänge, vor allem Förderschüler und solche, die ihre Schulausbildung auf dem Weg zur Berufsreife abgebrochen haben. Jetzt kommen über 18- und 20-Jährige dazu, was natürlich funktionieren kann, mitunter aber auch für zusätzliche Konflikte verantwortlich zeichnet.

Zweitens werden die Schüler de facto in zwei Gruppen gespalten. Die einen befinden sich von Montag bis Freitag in der Produktionsschule, die anderen an zwei Tagen in der Woche an der Berufsschule, mit allen Folgen für gruppendynamische Prozesse.

Drittens entsteht mit der Zuweisung über BvB-Pro und die Abrechnung selbiger per Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand nicht unbeträchtlichen Ausmaßes.

Viertens untergräbt die Zuweisung einschließlich der Sanktionierung bei Nichtfunktionieren der Jugendlichen nach den Maßstäben von Bundesagentur und Jobcenter den an sich freiwilligen und auf Stabilisierung ausgerichteten Ansatz der Produktionsschule.

Und fünftens war die Produktionsschulwoche früher auf 30 Stunden, also 21 Werkstattstunden und 9 Unterrichtsstunden ausgerichtet. Es entsteht jetzt das Problem, über 18-jährige Schülerinnen und Schüler mit 39 Stunden pro Woche beschäftigen zu müssen.

Deshalb haben wir eine kritische Bestandsaufnahme beantragt und deshalb wollen wir mit Ihnen und den Fachleuten darüber diskutieren, a) ob und b) wie man das Produktionsschulkonzept möglicherweise weiterentwickeln und finanziell dann auch so ausstatten kann, dass die von mir geschilderten Kollisionen vermieden werden und die Produktionsschulen auch weiterhin erfolgreich ihre Arbeit verrichten können. Dazu kommen spezielle regionale Herausforderungen, so die Frage nach notwendigen Investitionsmitteln und dem Beitrag des Landes beispielsweise bei der Errichtung eines Außenstandortes in Schwerin, aber auch beim Umzug der Produktionsschule Rothenklempenow von einem mit mehreren Millionen Euro Fördermitteln hergerichteten Campus nach Torgelow.

Es ist also genügend Diskussionsbedarf da. Ich freue mich auf die Debatte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Vielen Dank, Herr Foerster.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, damit ist das so beschlossen. Und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig. Bitte.

Nee, das war jetzt ...

(Heinz Müller, SPD:
Abgeordnete ist sie auch.)

Und Abgeordnete Frau Schwesig. Bitte.

Ministerin Manuela Schwesig: Genau, vielen Dank, Frau Präsidentin. Manche wollen mir ja schon das Mandat wegnehmen. Deswegen war es ganz schön, dass Sie mich auch noch mal so begrüßt haben.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Arbeit der Produktionsschulen unseres Landes ist wichtig und deshalb hält die Landesregierung an den Produktionsschulen fest.

Und, lieber Herr Foerster, Sie haben ja hier erwähnt, wie wichtig die Arbeit ist, und Sie wissen auch aus unserer gemeinsamen Zusammenarbeit, dass die Landesregierung gar keinen Zweifel daran lässt, dass die Produktionsschulen erhalten und gesichert werden sollen. Alle Panikmache taugt nichts

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ich habe keine Panik gemacht. Ich
habe konkrete Probleme angesprochen.)

und trägt auch nichts in der Sache für die Produktionsschulen bei.

Bei dem Besuch des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, in der Produktionsschule Greven im November 2012 konnten die Produktionsschülerinnen und -schüler sich und ich selbst mich vom Erfolg und dem sinnvollen Einsatz der ESF-Mittel überzeugen. Mir war es damals wichtig, den höchsten Vertreter des Europäischen Parlaments sozusagen direkt vor Ort zu holen und zu sagen, so kommt konkret europäisches Geld an.

Um noch einmal ein paar Erfolgsdaten zu zeigen: Wir können 360 Plätze anbieten, die von etwa 500 jungen Menschen im Jahr genutzt werden. Die Verweildauer beträgt im Durchschnitt zehn Monate. Das Durchschnittsalter ist 18,3 Jahre. Und schon über 2.900 junge Menschen wurden in den Produktionsschulen betreut, davon 53 Prozent ohne Schulabschluss, 23 Prozent mit Förderabschluss und 53 Prozent sind Leistungsempfänger nach SGB II. Über 950 junge Menschen haben sich auf einen Schulabschluss in dieser Zeit vorbereitet, 435 haben auch tatsächlich einen Schulabschluss mit Abschlussprüfung geschafft.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das weiß ich
alles. Sprechen Sie doch mal zum Problem!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, diese Zahlen zeigen, dass die Produktionsschulen wichtig sind, gerade jungen Menschen, die Probleme hatten, auf dem ersten Weg zu einem Schulabschluss zu kommen, helfen, zu einem Berufsabschluss zu kommen. Das ist außerordentlich wichtig und deshalb nutze ich auch die Debatte, um hier meinen Dank den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Produktionsschulen auszusprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die Produktionsschulen in unserem Land waren immer wichtig und bleiben es. Das zeigt auch die Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag an zwei Ziffern.

Ziffer 194, Zitat: „Die Koalitionspartner wollen die Zahl von Schülerinnen und Schülern, die nicht mindestens die Berufsreife erwerben, deutlich reduzieren. ... Sie werden das Produktive Lernen und die Produktionsschulen fortführen.“

Und unter Ziffer 269: „Die Koalitionspartner werden das erfolgreiche Übergangssystem zwischen Schule und Ausbildung, insbesondere die Produktionsschulen, in enger Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern weiterentwickeln.“

Und genau das tun wir.

Zu „wir“: Das Bildungsministerium und das Sozialministerium arbeiten schon seit Jahren an einer interministeriellen Projektgruppe mit folgenden Aufgaben zusammen:

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Erstens. Dort werden grundsätzliche Fragen in der Zusammenarbeit der bestehenden Produktionsschulen mit den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Schulbehörden geklärt.

Zweitens. Dort werden Vorschläge zur Zusammenarbeit der beruflichen Schulen mit schulischer Berufsvorbereitung und den Produktionsschulen erarbeitet.

Und drittens. Es geht auch in dieser Arbeitsgruppe darum, die Arbeit der Produktionsschulen langfristig zu verstetigen.

Also, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der Linksfraktion, Sie sehen, die Landesregierung nimmt sich der Produktionsschulen besonders an und achtet darauf, dass die Förderung nahtlos und kontinuierlich im neuen ESF fortgeführt wird.

Jetzt zu Ihren einzelnen vier Punkten:

Erstens. Das Problem der unsicheren Beschulung zu Beginn des Schuljahres ist inzwischen geklärt. Staatssekretär Schröder hat bei seinem Besuch in der Produktionsschule Waren deutlich gemacht, dass vorerst nicht der Ort der Beschulung der insgesamt circa 250 unter 18-jährigen Produktionsschüler entscheidend ist, sondern die Tatsache, dass sie gut beschult werden.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Was für ein Meinungsunterschied
zwischen den Ministerien!)

Und das ist in den Produktionsschulen selbstverständlich der Fall.

Herr Abgeordneter Foerster, es wird immer im Regierungshandeln und im Alltag eine Situation geben, wo vielleicht Entscheidungen gefällt werden, die auf den ersten Blick nicht so glücklich sind. Und dann zeugt es doch von guter Arbeit der Häuser, dass man sich zusammensetzt und das Problem löst. Wenn es keine Probleme geben würde im Land, dann bräuchte man uns

nicht. Wenn es Probleme gibt, dann lösen wir die, und das tun wir.

Insofern, nun machen Sie aus dieser ersten Entscheidung des Bildungsministeriums nicht so ein großes Trara! Wir haben es gelöst, im Übrigen weil es engagierte Abgeordnete gibt wie unseren Abgeordneten Rudi Borchert, die ganz konkret auf regionale Probleme vor Ort aufmerksam machen,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ja, ja, natürlich
nur die aus dem Regierungslager, ist klar. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und dann legen wir los und lösen die Probleme. So muss es sein. Und das können Sie auch mal anerkennen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Also dieses Problem ist geklärt.

Zu Ihrem zweiten Punkt: Wir werden die Finanzierung der Produktionsschulen aus dem ESF mit 10 Millionen Euro sicherstellen. Wir wollen die Produktionsschulen mittelfristig aus der 12-jährigen Modellphase in eine dauerhafte Finanzierung überführen und dazu müssen wir die Frage weiterdiskutieren, wie die Produktionsschulen zu einer im Landesrecht geregelten Schulform im Bereich der Berufsvorbereitung weiterentwickelt werden können. Die Träger unserer fünf Produktionsschulen wollen einen gemeinsamen Schulverbund bilden. Sie sehen also, die Träger sind auch schon viel weiter und wissen, dass es um eine langfristige Perspektive geht.

Zu Ihrem dritten Punkt im Antrag: Wir werden die Produktionsschulen und ihre Konzepte so weiterentwickeln, dass diese Schulen sich in einem modernen Übergangssystem für diejenigen jungen Menschen einfügen, die der besonderen Hilfe bei der Ausbildung bedürfen. Produktionsschulen sind ganz klar eine Alternative für Jugendliche, die in der schulischen Berufsvorbereitung bisher keinen Erfolg haben.

Bei dieser fachlichen Weiterentwicklung der Produktionsschulen müssen auch die Konzepte der Jobcenter überprüft werden, die momentan für aktivierende Hilfe einzelne Plätze einkaufen. Und dazu möchte ich was sagen: Wir sind doch froh, dass die Jobcenter mit an Bord sind und Plätze einkaufen. Probleme, die dadurch im praktischen Alltag entstehen, kann man auch nicht hier durch einen Landtagsantrag lösen – das muss ich bei allem Respekt sagen –, sondern die löst man, indem die handelnden Personen vor Ort reden.

Aber dass wir dauerhaft auch eine Finanzierung übers SGB bekommen, daran arbeitet die Landesregierung schon lange. Unser Ministerpräsident hat sich persönlich in einem Vermittlungsverfahren im Bundesrat dafür eingesetzt, dass zukünftig geprüft wird, wie wir eine zusätzliche Finanzierung kriegen. Wir wissen doch alle, dass irgendwann mal die europäischen Mittel auslaufen. Und wir wissen alle, dass wir nicht alles, was wir heute aus EU-Mitteln bezahlen – wie Schulsozialarbeiter, Produktionsschulen und vieles mehr –, dass wir das alles kompensieren können. Deswegen ist doch unser Anliegen, nach zusätzlichen Finanzierungsquellen zu suchen. Und diese zusätzliche Finanzierungsquelle liegt ganz klar bei der Bundesagentur für Arbeit.

Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, dass die Bundesagentur für Arbeit mit Plätze einkauft. Das ist nicht zu kritisieren, sondern ist außerordentlich zu begrüßen. Und Probleme, die dadurch in der Praxis entstehen, müssen die handelnden Personen gemeinsam lösen. Aber es ist wichtig, dass die Bundesagentur für Arbeit sich nicht rauszieht, sondern in der Finanzierung drinbleibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Es geht um die Verfahren.)

Zu Ihrem vierten Punkt: Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Produktionsschulen ist ein laufender Prozess, das wissen Sie auch. Sie haben sich selbst immer sehr aktiv erkundigt nach den Produktionsschulen. Wir haben auch schon mehrfach berichtet. Es ist normal,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

es ist normal, dass es ein laufender Prozess ist. Und ich lege schon Wert darauf, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch aufgrund der Arbeitsbelastung jetzt nicht ständig Papiere beschreiben, sondern konkret in der Praxis vor Ort sind. Und Sie wissen, dass die Leute da immer vor Ort an Bord sind und die Probleme klären.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Die letzte
Kleine Anfrage ist schon eine Weile her.)

Wir haben aber auch die Interministerielle Arbeitsgruppe „Übergang Schule – Beruf“, die die entsprechenden Ergebnisse der konzeptionellen Weiterentwicklung im Mai 2014 präsentieren wird. Wir werden die dort enthaltenen Vorschläge und die Einzelprojekte, wie zum Beispiel die Produktionsschulen, vor dem Hintergrund einer Gesamtstrategie für das Übergangssystem diskutieren. Und danach ist sowieso geplant, diese Fragen eines Gesamtsystems in einem schriftlichen Bericht niederzuschreiben. Also bitte nicht zwischendurch immer viel Papier beschreiben,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

sondern an einem Gesamtkonzept arbeiten und dann niederschreiben! Und Sie wissen, dass wir jederzeit hier auch im Ausschuss berichten, wenn Zwischenstände erforderlich sind und von Ihnen gewünscht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, wir dürfen keinen Jugendlichen aufgeben. Deswegen sind die Investitionen auch in eine zweite und dritte Chance wichtig

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Da sind wir uns einig.)

und deswegen hält die Landesregierung an den Produktionsschulen fest. Ich kann versichern, dass wir hier daran arbeiten, dass es zu einer Sicherheit für die Produktionsschulen in den weiteren Jahren kommt.

Herr Foerster, seien Sie mir nicht böse, aber Ihr Spruch „Links wirkt“, ich weiß nicht. Seit Jahren arbeitet unser Haus daran, eine Produktionsschule hier in Schwerin zu etablieren. Und wenn Links wirklich wirken würde, dann würde Ihre Oberbürgermeisterin es nicht verhindern,

sondern gemeinsam mit uns diese Produktionsschule, die hier wichtig ist –

(Rainer Albrecht, SPD: Hört, hört! –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

und das finden Sie übrigens selbst auch –, auf den Weg bringen. Insofern würde ich mir wünschen, wenn in Zukunft „Links wirkt“, dann auch in dieser Landeshauptstadt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema wurde schon sehr häufig erörtert, sodass es heute im Prinzip tatsächlich so ist, auch für mich, dass alles Wesentliche gesagt ist. Damit es noch mal im Protokoll steht: Auch die CDU-Fraktion steht für die Produktionsschulen.

Ich will jetzt die Rolle der Bedeutung nicht noch mal beschreiben. Frau Ministerin hat gesagt, es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass die Landesregierung an den Produktionsschulen festhält.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das hat auch gar keiner gesagt.
Ich habe nur die Frage gestellt.)

Davon können Sie also als Opposition ausgehen, dass es auch für die Koalitionäre hier gilt.

Und der Sachstand, den Sie hier vermitteln wollen, der hält sich – der neue Sachstand –, der hält sich wie gesagt in Grenzen. Ich kann jetzt nicht abschließend bewerten, ob die Entscheidung durch das Bildungsministerium am 27.11. ursächlich jetzt auf die Initiative der LINKEN zurückgeht. Das kann ich, wie gesagt, nicht bewerten. Ich bewerte das Ergebnis. Und das Ergebnis ist gut.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist richtig.)

Ansonsten möchte ich nur noch mal mein Erstaunen zum Ausdruck bringen. Herr Foerster, Sie tun immer so, als wenn es ein neues Thema ist. Ich war selbst mit Ihrem Kollegen Ritter in Waren vor Ort. Wir wurden damals informiert. Auch da war das Sozialministerium anwesend. Alles Wesentliche wurde dort schon gesagt, so, wie es heute niedergeschrieben ist und auch hier vorgetragen wird, dass an einer gesetzlichen Regelung gearbeitet wird. Insofern ist das alles nicht neu. Und Sie selbst waren im Sozialausschuss anwesend am 22. August. Auch hier wurde in einer großen Ausführlichkeit darüber berichtet.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Da gabs
das spezielle Problem noch gar nicht,
Herr Renz. Das wissen Sie ganz genau.)

Alles das, was heute die Frau Ministerin auch gesagt hat, ist Ihnen bekannt. Was neu war für mich – und ich

bin erfreut, das zur Kenntnis zu nehmen –, ist, dass im Mai 2014 eine entsprechende Berichterstattung erfolgt und schriftlich vorgelegt wird. Insofern ist alles Wesentliche gesagt und ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Macht die NPD von ihrem Rederecht Gebrauch? (Zustimmung)

Dann würde ich Sie ans Mikrofon bitten.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir halten den Antrag für wichtig und richtig, daher werden wir diesem zustimmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall David Petereit, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir eben vom Kollegen Renz hier gehört haben, ist eigentlich auch der Punkt 4 des Antrages nicht nur erledigt, sondern da sollte Herr Foerster noch mal drüber nachdenken. Wir sind wahrscheinlich in der Lage, bereits ein Jahr vorher diesen Bericht entgegenzunehmen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Hier geht es um das Gesamtkonzept
zum Übergangsmanagement, Frau Kollegin.)

Gleichwohl ist natürlich schon in den Leitlinien „Produktionsschulen“ im Jahr 2006 eigentlich festgelegt worden, dass das durch einen Prozess der Weiterentwicklung begleitet wird. Insofern kann man dann vielleicht wieder über neue Entwicklungen berichten.

Ich habe gestern im Zusammenhang mit der Aussprache zum Einzelplan 10 zwar gesagt, ich werde hier heute ausführlich inhaltlich Stellung nehmen, aber da ich nicht zu Wiederholungen meiner Kolleginnen und Kollegen neige, kann ich das doch an dieser Stelle sehr kurz halten. In Bezug auf die Ausfinanzierung habe ich, glaube ich, gestern ausreichend Stellung bezogen. Ich möchte eigentlich nur noch auf einen Aspekt hier eingehen.

Herr Foerster, Sie sagten, das wäre ein dänisches Modell, das wir hier übernommen haben, und in Dänemark gehört die Produktionsschule zum Regelschulsystem dazu. Wir haben hier noch einen ganz großen Unterschied zu Dänemark, was den Umgang mit jungen Erwachsenen, Arbeit, Unterstützung bei Arbeitsfindung und so weiter angeht. Ich hatte hier im letzten Jahr eine relativ große Besuchergruppe von dänischen Personen, die aus dem – na, Mensch, was war das noch genau –, die aus dem Bereich der Gewerkschaften kamen, eine Gewerkschaftsgruppe.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Und die war entsetzt oder erschüttert darüber, dass wir hier ein System haben, in dem junge Erwachsene, die nicht arbeiten, dafür Geld bekommen, die staatliche Unterstützung bekommen, ohne dass von ihnen gefordert

wird, dass sie dafür irgendeine Leistung erbringen müssen. Deswegen finde ich, auch die Tatsache – und das ist ja nichts Neues, was hier angeführt wird, sondern das ist eigentlich schon geübte Praxis –, dass Jobcenter hier Plätze, wie Sie das nennen, einkaufen können, kann man doch aus einem ganz anderen Blickwinkel sehen. In erster Linie sehe ich das als nochmaliges Hilfsangebot für einzelne junge Menschen,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ja, aber
sagen Sie doch mal was zu den konkret
angesprochenen Problemen, die sich damit
verbinden! Ich habe noch nichts gehört davon.)

dass einzelne junge Menschen hier die Chance erhalten, in diesem Übergangssystem Fuß zu fassen und doch noch zu regulären Bildungsabschlüssen zu kommen.

Ihren Antrag werden wir ablehnen, weil der, wie jetzt schon mehrfach ausgeführt wurde, eigentlich in allen Punkten nicht aktuell beziehungsweise abgearbeitet ist, oder aber es ihm an Substanz einfach als Problem hier mangelt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN positionieren sich für Produktionsschulen, das ist bekannt. Aber lassen Sie mich noch einige Details hier vorlegen.

Wir sind uns alle einig darüber, dass wir zu viele Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher haben, und dafür sind Produktionsschulen eine gute Alternative, denn dort haben Jugendliche die Möglichkeit, sich zu orientieren und das Gelernte zu verfestigen. Sie können den Schulabschluss nachholen und werden beim Übergang von der Schule zur Berufsausbildung begleitet und unterstützt. Dafür setzen wir GRÜNE uns ein, und zwar dahin gehend, dass es unabhängig von der Wirtschaftslage des Einzelnen passiert.

Wir als GRÜNE haben vor Kurzem in den Landtag ein entsprechendes Konzept eingebracht, und zwar für die flexiblen Ausbildungsoptionen, diese besser zu nutzen, um am Arbeitsmarkt auch zukünftig bestehen zu können. Sie erinnern sich sicher an die doch rege Debatte. Es geht nämlich darum, endlich – und ich finde, das ist notwendig – gut strukturierte Übergänge von Schule und Beruf hier in Mecklenburg-Vorpommern hinzubekommen. Ich glaube auch und bin davon überzeugt, dass gerade die Interministerielle Arbeitsgruppe sich diesem Thema stellen wird. Und von daher finde ich es interessant, dass wir heute erfahren, wann es dieses Konzept gibt, nämlich, wie wir gehört haben, im Mai.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das steht
in der Antwort auf eine Kleine Anfrage.)

Das ist häufig so. Von daher denke ich auch, Herr Foerster, es ist wichtig, dass wir hier immer wieder das einfordern, wo die Regierung dann meint zu arbeiten. Aber im Moment müssen wir uns eben an dem bestehenden Angebot orientieren. Und da ist es so, dass die Produkti-

onsschulen ein gutes und in sich konsistentes Angebot für die Schülerinnen und Schüler mit schlechten Startbedingungen darstellen.

Dieses Angebot steht aber nun zur Disposition und die Rahmenbedingungen sollen – das teilen wir – verschlechtert werden. Der zukünftige Einkauf von Plätzen zur Berufsvorbereitung mit nachträglichem Erwerb des Schulabschlusses durch die Jobcenter ist der, ich meine, klägliche Versuch, mit einem finanziellen Trostpflasterchen hier wegfallende ESF-Mittel zu kompensieren. Und Herr Foerster hat es ja vorhin schon angesprochen, dass gerade die beiden Systeme sich sehr unterscheiden, nämlich dieses eine, das eher in der Produktionsschule ist, das sozialpädagogische, das, was junge Menschen zur Mitbestimmung zur Selbstbestimmung führt und zur Selbstverantwortung, und auf der anderen Seite das SGB II, das, was wir wissen, doch immer sehr restriktiv und autoritär arbeitet.

Und erinnern Sie sich auch an die Debatte, die wir hier vor Kurzem hatten zu den Kompetenzagenturen. Ein gleiches Dilemma stellt sich dar. Ich finde es problematisch, in Teilen sogar sehr gefährlich, hier darauf zu hoffen, dass das Jobcenter den Job macht, den eigentlich ein anderes Gesetz machen müsste, nämlich das SGB VIII. Und hierbei – Sie erinnern sich – haben wir die Debatte mit Jacqueline Bernhardt und Ihnen geführt, nämlich eine Harmonisierung dieser Strukturen vorzunehmen, und zwar im Sinne der jungen Menschen, die hier den Übergang von Schule und Beruf gehen wollen, sage ich mal.

Ich bin darauf gespannt, wie das in der IMAG „Übergang Schule – Beruf“ diskutiert wird, ob es einen eher nur finanziellen Ansatz hat, wovon ich derzeit ausgehe, oder tatsächlich einen, der den aktivierenden Sozialstaat, das Aktivierende in den einzelnen Jugendlichen hervorhebt und ein Fördern und Fordern mit dem Schwerpunkt auf das Fördern legt. Das werden wir begleiten.

Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der Fraktion DIE LINKE und hofft, dass es hier – und Frau Schwesig hat dann ja möglicherweise die Möglichkeit, im Bund sich dafür einzusetzen –

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, ja.)

insbesondere zu einer Harmonisierung dieser beiden zum Teil konträren Systeme kommt. Dazu fordere ich Sie auch auf, ansonsten fliegt es uns früher oder später um die Ohren.

Und natürlich sind wir uns einig, dass Produktionsschulen – wie übrigens andere Bereiche auch, wie die Kompetenzagenturen, wie die Projekte der zweiten Chance – verstetigt werden. Der Projektivismus, den wir hier im Land haben, der führt nämlich zum Ausbluten insbesondere der guten Leute, der guten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Das heißt nicht, dass die anderen schlecht arbeiten. Aber wir brauchen Rahmenbedingungen, die eine kontinuierliche Arbeit auf den Weg bringen, denn nur dann und nur dann können sich Kinder und Jugendliche entwickeln, denn dann werden sie ernst genommen. Das geht nur, wenn wir die Arbeit wertschätzen, und das reicht nicht mit Worten. Von daher kann ich nur noch mal die SPD und die CDU dazu auffordern, diesem Antrag zuzustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Dr. André Brie, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Frau Ministerin Schwesig, dass Sie hier in Ihrer vermutlich letzten Rede im Hohen Hause noch mal ein bisschen holzen müssen, auch gegen Schwerin und die Oberbürgermeisterin, na ja, das nehme ich sportlich. Sie wissen ganz genau, dass alle Vertreter im Jugendhilfeausschuss der Stadt, sowohl die Träger als auch die unterschiedlichen Fraktionen, deutlich gemacht haben, als es um den Außenstandort in Schwerin ging, dass sie sehr zum Prinzip der Produktionsschule stehen, allerdings aufgrund der bekanntermaßen dauerhaft weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt derzeit keine Möglichkeit sehen, zusätzliches Geld für eine solche Produktionsschule aus dem Stadthaushalt locker zu machen. Und insofern ist es auch ein Stück weit unredlich, wie Sie hier an der Stelle argumentiert haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich die heutige Debatte ansonsten einmal für mich zusammenfasse, dann stelle ich Folgendes fest: Es ist zwischen den demokratischen Fraktionen unstrittig, dass sich die Produktionsschulen als Einrichtung der Jugendberufshilfe und als Integrationsprojekte für Jugendliche und junge Erwachsene in Mecklenburg-Vorpommern bewährt haben.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, das war es aber schon vorher,
nicht erst seit heute.)

Und dass eine gesicherte Finanzierung und Beibehaltung produktionsschulspezifischer Prinzipien wichtig sind,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da hätte es
Ihres Antrages nicht bedurft, Herr Foerster.)

auch dazu gibt es weitgehende Übereinstimmung.

Dass die Redner der Regierungsfaktionen das Chaos im Zusammenhang mit den Anweisungen aus dem Bildungsministerium und dem Umgang mit dem Hilferuf der Produktionsschule Müritz nicht nur anders bewerten, sondern heute auch versucht haben, das in ihrem Sinne umzudeuten, liegt in der Natur der Sache, geht aber am Problem vorbei und ist ein durchsichtiges Manöver. Und dass die Ministerin versucht, die von mir geschilderten Problemstellungen, soweit sie überhaupt darauf eingegangen ist, herunterzuspielen und den Eindruck zu erwecken, es gäbe sie gar nicht, ist weder überraschend noch besonders originell.

Ich hätte mir vor allen Dingen im Sinne der Kolleginnen und Kollegen, die in den Einrichtungen arbeiten, vor allem im Interesse der betreuten Jugendlichen, gewünscht, dass man die aufgeworfenen Fragen etwas

tiefgründiger beleuchtet, und nach meiner Auffassung wäre der Sozialausschuss auch noch einmal der richtige Ort dafür gewesen. Wie gehabt ziehen es die Regierungsfractionen jedoch vor, den Antrag im Parlament abzubügeln. Von daher gestatten Sie mir noch einmal die eine oder andere vertiefende Bemerkung.

Ich hatte bereits im Rahmen der Einbringung versucht darzustellen, wo die Probleme an der Schnittstelle von Jugend- beziehungsweise Jugendberufshilfe auf der einen und Ausbildungsförderung der Agenturen beziehungsweise der Jobcenter auf der anderen Seite liegen. Ich will auch einmal betonen, dass es doch völlig nachvollziehbar ist, dass Kommunen und Träger der Produktionsschulen auf das Angebot des Platzeinkaufs der BvB-Pro zurückgreifen. Die kommunale Finanzlage sollten Sie genauso gut kennen wie ich. Und zuallererst muss natürlich die Existenz der jeweiligen Einrichtung finanziell abgesichert werden. Dennoch kann das doch nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier zwei Systeme miteinander vermengt werden, die nur schwer miteinander vereinbar sind.

Zu diesem Ergebnis kommt übrigens auch der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, dem AWO, Paritätischer Wohlfahrtsverband, DRK, Internationaler Bund und kirchliche Träger angehören. Obwohl prinzipiell offen für die im angesprochenen Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat erzielte Einigung, produktionsorientierte Angebote in der Integrationsarbeit mit chancengeminderten jungen Menschen auf Länderebene durch eine Mitfinanzierung der Bundesagentur für Arbeit zu sichern, beklagt der Verbund, dass die notwendige Unterstützung der Produktionsschulen durch das Konzept BvB-Pro, jedenfalls bislang, nicht erreicht wurde, um es noch mal deutlich zu sagen. Das Fachkonzept BvB-Pro und die Konzepte der Produktionsschulen passen bislang aus Sicht des Verbundes schlicht nicht zusammen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Und mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern mit 250 beziehungsweise mit 100 Plätzen haben sich deshalb auch alle anderen Bundesländer bislang auf keine Kofinanzierung eingelassen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Einer, der Ihnen aus meiner Einbringungsrede bekannt vorkommen sollte, findet sich auch im Schreiben. Einige Bundesländer halten das Instrument mit seinen Regeln und Anforderungen in der passgenauen Integrationsarbeit für junge Menschen mit multiplem Förderbedarf für vollkommen ungeeignet.

(Torsten Renz, CDU:
Nun warten Sie doch erst mal ab,
was die Sozialminister im Bund ...)

Sie haben zudem Bedenken, sich an Arbeitsfördermaßnahmen finanziell zu beteiligen, ohne diese inhaltlich mitbestimmen zu können. Und diese Bedenken, meine Damen und Herren, die kommen auch nicht von ungefähr. Mitgestaltungsmöglichkeiten der Jugendhilfe sind aus Sicht des Kooperationsverbundes eine Grundbedingung dafür, dass ein akzeptables Ergebnis für junge Menschen mit multiplem Förderbedarf erreicht werden kann. Daher werden die Veränderung der Rahmenbedingungen und das Fachkonzept des BvB klar eingefordert. Dazu gehören vor allem mehr Flexibilität, mehr Individualität

und weniger Regeln. So wird beklagt, dass bei der Entwicklung des Konzeptes BvB-Pro das modulare Qualifizierungskonzept einer Standard-BvB übertragen wurde, was dem Anspruch an produktionsorientiertes Arbeiten vollkommen zuwiderläuft.

Die Realisierung von Qualifizierungsbausteinen erschwert den Produktionsschulalltag erheblich. Auch die fachspezifische Beschulung der Teilnehmenden an zwei Tagen pro Woche an der Berufsschule ist schwierig umzusetzen. Da es sich überwiegend um schulumüde Teilnehmerinnen und Teilnehmer handelt, sollte der Unterricht nach Auffassung der Praktiker besser im Haus beim Träger stattfinden.

Ähnliche Ergebnisse gibt es aus der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Dortmund, die sich mit dem Thema Produktionsschulen aus unterschiedlichen Blickwinkeln befasst hat. Bezogen auf den Einsatz von Mitteln des SGB stellen die Autoren im Ergebnis einer deutschlandweiten Befragung von Praktikern an Produktionsschulen fest, dass diese Finanzierungsform wenig populär sei. Die Antwort darauf, warum Produktionsschulen wenn möglich auf den Einsatz von Finanzmitteln der Bundesagenturen und Jobcenter verzichten, liefern sie auch gleich mit.

Ich darf das mal zitieren: „Während der Interviews wurde häufig als Nachteil dieser Methode genannt, dass der Grundsatz der Freiwilligkeit, der zum Konzept der Produktionsschule gehört, in den Hintergrund gerückt wird, da durch die Träger der Leistungen nach dem SGB II Sanktionen verhängt werden, wenn die Maßnahme nicht oder nicht wie vorgeschrieben durchgeführt wird.“

Damit stelle ich hier noch einmal ganz nüchtern fest, dass die geschilderten Probleme eben nicht linken Hirngespinnsten entspringen, sondern durch Stellungnahmen namhafter Verbände, durch wissenschaftliche Studien und durch persönliche Gespräche vor Ort belegt sind. Wer einmal einen Moment ernsthaft darüber nachdenkt, der wird selbst feststellen, dass ein chancengeminderter Jugendlicher, der, sagen wir, drei Jahre nicht erreicht werden konnte, nicht plötzlich deshalb binnen weniger Wochen funktioniert, weil es mit Fördermaßnahmen der Bundesagenturen und Jobcenter so vorgesehen ist.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Und als Reaktion auf Sanktionen oder gar seine Herausnahme aus der Produktionsschule werden wohl kaum mehr Selbstbewusstsein, mehr Stabilität oder gar eine bessere Perspektive mit Blick auf Schulabschlüsse oder die Aufnahme einer Berufsausbildung zu verzeichnen sein. Die Produktionsschulpädagogen würden alternativ an dieser Stelle sozialpädagogisch agieren, den Kontakt aufnehmen, sensibel auf familiäre oder andere Zusammenhänge reagieren und hätten schlussendlich dadurch auch bessere Perspektiven, einen solchen jungen Menschen zu erreichen.

Und dass sie so agieren, ergibt sich an und für sich aus ihrem Grundkonzept, das muss ich hier an der Stelle jetzt nicht noch mal wiederholen. Denn als Einrichtung der arbeitsorientierten und beruflichen Bildung, in denen Arbeiten und Lernen kombiniert werden, bereiten sie junge Menschen mit verschiedensten Hemmnissen gleichsam doppelt auf deren spätere Arbeits- und Le-

benswelt vor. Es geht zum einen darum, dass diese sich kompetent in der heutigen Arbeitswelt zurechtfinden, und zum anderen darum, dass sie die Erfordernisse der modernen Gesellschaft bewältigen und wenigstens partiell für sich gestalten können.

Ich kann diesem Ansatz viel abgewinnen und würde ihn der Systematik von Arbeitsfördermaßnahmen der BA und der Jobcenter aus pädagogischer Sicht auch immer vorziehen. Auch eine Fachkonferenz, die Wissenschaft und Praxis dieses Jahr in Hamburg unter der Überschrift „Produktionsschulen zwischen Bildungs-, Berufsausbildungs- und Beschäftigungssystem“ zusammenbrachte, kam zu genau den gleichen Ergebnissen, denn mit Blick auf die aktuelle Situation und die derzeit bestehenden Herausforderungen wurde herausgearbeitet, dass Produktionsschulen, und das will ich dann an der Stelle auch noch mal zitieren, „solange ... eine (institutionelle) Absicherung ... für den Betrieb ... nicht“ existiert, auch „nicht auf eine konsolidierte Finanzierung ihrer Arbeit ‚bauen‘ können und diese folglich ‚zeitlich begrenzt‘, projektorientiert ‚und als ‚Mischfinanzierungen‘ realisieren“ müssen. Und weiter: „Es liegt“ daher „auf der Hand, dass insbesondere die programmatischen Vorgaben bzw. instrumentellen Erfordernisse“ der unterschiedlichen Finanzierungsquellen „stark auf die Realisierung der Produktionsschulangebote einwirken und deren konkretes Arbeitsprogramm bestimmen.“ Zitatende.

Übersetzt bedeutet diese Aussage nichts anderes, als dass aus finanziellen Zwängen Angebote genutzt werden, die man aus konzeptioneller Sicht wohl kaum einsetzen würde. Und eben weil diese Ansicht weit verbreitet ist, fordern wir hier im Antrag, genau das kritisch zu hinterfragen. Genau deshalb sind wir eben nicht der Meinung, dass die Produktionsschulen aufgabengerecht ausfinanziert sind. Und auch vor diesem Hintergrund haben wir die Kürzungen des Landes-ESF trotz Grundsatzbekenntnis zu unseren Produktionsschulen kritisiert. Deshalb werden wir an dem Thema dranbleiben im Interesse der chancengeminderten Jugendlichen und derjenigen, die Tag für Tag mit Leidenschaft dabei sind, ihnen eine Perspektive, einen Weg ins Leben aufzuzeigen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2371. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2371 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Keine Internetüberwachung von Empfängern von Arbeitslosengeld II, Drucksache 6/2418.

Antrag der Fraktion der NPD
Keine Internetüberwachung von
Empfängern von Arbeitslosengeld II
– Drucksache 6/2418 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist Zeit für den Wunschzettel, und auch die Bundesanstalt für Arbeit, die hat einen. In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe reichte sie eine Liste von 124 Wünschen, Reformvorschläge genannt, ein. Nummer 95 läuft hinaus auf die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Daten im Internet, um die Bezieher von Arbeitslosengeld II und auch deren Familien, die Bedarfsgemeinschaften, zu überwachen. Man möchte gern eBay-Konten und andere E-Commerce-Plattformen ausspähen. Man strebt auch danach, den Datenabgleich mit anderen Behörden auszuweiten. Das Bundeszentralamt für Steuern soll noch mehr Daten liefern. Bei Versicherungen und Grundbuchämtern soll ebenfalls in noch höherem Maße herumgeschnüffelt werden, um herauszufinden, ob da vielleicht noch irgendwo Vermögenswerte versteckt sein könnten, mit denen man den Euro retten könnte.

Was die Bundesanstalt für Arbeit hier anstrebt, sind verdachtsunabhängige Ermittlungen – und das geht noch weit über die umstrittene Vorratsdatenspeicherung hinaus –, im Koalitionsvertrag, Seite 147, deren Einführung in Gestalt der Umsetzung der EU-Richtlinie 2006/24 vereinbart worden ist. Das haben die SPD-Lobredner des Koalitionsvertrages am Mittwoch vergessen zu erwähnen, weil es nämlich ziemlich peinlich ist, wie die SPD sich in diesem Punkt von der CDU hat einwickeln lassen. Aber Vorratsdatenspeicherung und Bestandsdatenauskunft sind harmlos verglichen mit dem Vorhaben der Bundesanstalt für Arbeit.

Bei der Vorratsdatenspeicherung werden die Daten lediglich gespeichert und überhaupt erst dann angesehen, wenn gegen eine Person aufgrund eines vorliegenden konkreten Verdachts ermittelt wird. Hingegen will die Bundesanstalt für Arbeit die umfangreichen Datensätze nehmen, die über jeden Arbeitslosengeld-II-Empfänger vorliegen, und das Internet ganz gezielt diese Personen betreffend auf Hinweise nach Sozialbetrug absuchen. Das sind klassische Ermittlungen, zumindest Vorermittlungen, und auch für Letztere gilt, dass sie nicht einfach willkürlich in Gang gesetzt werden dürfen. Es muss aufgrund vorliegender tatsächlicher Anhaltspunkte die Möglichkeit bestehen, dass eine Straftat vorliegen könnte. Wenn sich das zu einem Anfangsverdacht verdichtet, können die Ermittlungen aufgenommen werden.

Worin liegt nun der Anfangsverdacht gegen einen Hartz-IV-Empfänger? Dass sie Hartz-IV-Empfänger sind, das genügt, um Sozialbetrug unterstellt zu bekommen und bei eBay nach entsprechenden Beweisen zu suchen. Das darf nicht einmal die Steuerfahndung bei ihren Vorermittlungen. Selbst diese bedürfen eines begründeten Anlasses, konkrete Momente müssen dafür sprechen, dass jemand Steuern hinterzieht.

Nur Geheimdienste machen das, was die Bundesanstalt für Arbeit in ihrem Reformvorschlag wünscht, und das ist auch nur konsequent, denn die Bundesanstalt für Arbeit hat bereits Züge eines Geheimdienstes. Sie bespitzelt Leistungsempfänger systematisch mit sogenannten Sozialermittlern. Sie nutzt im großen Stil die Dienste von Denunzianten – das mag bei der LINKEN für Erheiterung sorgen –, sie nutzt im großen Stil die Dienste von De-

nunzianten. Ermittlungen ohne Anlass und uferlose Datensammlung passen natürlich gut dazu, aber es kann nicht sein, dass man in eine datenschutzfreie Zone verbannt wird, sobald man einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellt, jedenfalls nicht in einem Staat, der sich Verfassungsstaat nennt. Seien Sie mal tolle Demokraten und Verfassungsschützer und stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall Tino Müller, NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf im Namen der demokratischen Fraktionen dieses Hauses den erneuten untauglichen Versuch der NPD zurückweisen, sich als Biedermänner und Kämpfer gegen soziale Ungerechtigkeiten in diesem Land hervortun zu wollen. Es ist hinlänglich bekannt, das will ich an dieser Stelle gleich einfügen, dass die demokratischen Fraktionen in diesen wie in vielen anderen Punkten auch unterschiedliche Auffassungen vertreten, trotzdem, und das begrüße ich ausdrücklich, sind wir uns zumindest hier im Landtag einig, dass die NPD eine diskriminierende, menschenverachtende und deshalb aus unserer Sicht verfassungsfeindliche Politik vertritt und

(Zuruf von David Petereit, NPD)

deshalb verboten gehört.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
David Petereit, NPD: Das weise ich zurück! –
Tino Müller, NPD: Von der CDU
hat keiner geklatscht.)

Und falls es noch eines Beweises bedurft hätte, dann haben Sie ihn ja heute Vormittag selbst erbracht.

Dass sich durch ein Verbot die Probleme nicht in Luft auflösen, das ist völlig klar, aber ein demokratischer Staat muss seine Grundlagen und Werte schützen, über die Einhaltung von Gesetzen wachen und vor allem deren Einhaltung durchsetzen – so weit zum Grundsätzlichen. Aus eben diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus, das will ich auch gleich klarstellen, werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Tino Müller, NPD: Setzen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den demokratischen Fraktionen, ich gehe davon aus, dass es unter uns unstrittig ist, dass der Missbrauch staatlicher Leistung, deren Erschleichung oder Inanspruchnahme ohne die Erfüllung entsprechender Voraussetzungen grundsätzlich abzulehnen ist. Das gilt für Menschen ohne Arbeit genauso wie für Ministerinnen und Minister, Staatssekretäre, Unternehmerinnen und Unternehmer, für uns Abgeordnete und sogar für den Bundeskanzler, denn nach Artikel 3 des Grundgesetzes sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Wenn wir diesen Grund-

satz konsequent auch auf diesen Sachverhalt anwenden wollten, dann müssten alle Bundesbürger im Internet überwacht werden – nun gut, durch den amerikanischen NSA werden wir das wohl schon. Aber kann das Aufgabe eben jenes demokratischen Staates sein, den wir gerade durch ein Verbot der NPD schützen wollen, dass er seine Bürgerinnen und Bürger, die arbeitslos sind, ausspät?

Neben der Frage, welche Aufgaben die Arbeitsverwaltung und die Integrationsstellen, so will ich die Jobcenter mal bezeichnen, haben, geht es bei diesem Vorschlag natürlich auch um Fragen des Datenschutzes und der Einhaltung des Grundgesetzes in Fragen der Persönlichkeitsrechte. Darauf will ich aber an dieser Stelle nicht weiter eingehen und belasse es bei der aufgeworfenen grundsätzlichen Frage.

Die Bundesagentur für Arbeit hat am 6. November eine Liste von 124 Vorschlägen bestätigt, mit denen die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II anders als bisher umgesetzt werden sollen. Unter Punkt 95 ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Daten im Internet aufgeführt.

Meine Damen und Herren, im November 2013 befanden sich mehr als 6 Millionen Menschen im Grundsicherungsbezug, davon waren mehr als 4,3 Millionen erwerbsfähige Leistungsbezieherinnen und -bezieher, also 4,3 Millionen arbeitslose Frauen und Männer, und sogenannte Aufstockerinnen und Aufstocker. Weitere circa 1,7 Millionen Kinder, Jugendliche und andere nicht erwerbsunfähige Frauen und Männer bezogen ebenfalls Leistungen nach dem SGB II. Ich denke, das Problem bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit oder besser gesagt bei der Integration der Millionen Langzeitarbeitslosen in Arbeit und Gesellschaft ist nicht ein begrenzter Internethandel, den einige wenige Arbeitslose womöglich betreiben. Die Probleme liegen deutlich an anderer Stelle. Dass ich mit meiner Meinung nicht allein bin, soll der Verweis auf zwei vermeintlich unverfängliche Institutionen verdeutlichen.

Der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben ebenfalls im November ein sogenanntes Benchlearningpapier der Optionskommunen veröffentlicht. Dort finde ich keinen Hinweis oder Vorschlag auf die Bekämpfung des Internethandels von Arbeitslosen, dagegen aber zahlreiche Vorschläge, die mir sinnvoll erscheinen. Eine Forderung lautet zum Beispiel, die Stigmatisierung der Leistungsbezieher zu beenden, eine andere, statt kurzfristiger statistischer Erfolge langfristige Strategien sowohl für die Jobcenter als auch für die Integration der Langzeitarbeitslosen zu ermöglichen. Besonders gefällt mir natürlich Punkt 8, in dem für solche Personen, die den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt nicht geschafft haben und die trotzdem Anspruch auf eine würdige Teilhabe an der Gesellschaft haben, die Forderung nach einem sozialen Arbeitsmarkt erhoben wird.

Meine Damen und Herren, ich denke, die circa 66.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den 353 gemeinsamen Einrichtungen und den 69 Optionsmodellen haben genug zu tun, auch ohne Internetüberwachung. Gleichwohl bedarf es Ihrer Aufforderung und vor allem Ihrer Wortbeiträge nicht, meine Herren von der NPD,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

um die Arbeit der Jobcenter und der Optionsmodelle zu bewerten und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Foerster, inwieweit ein NPD-Verbot den Hartz-IV-Empfängern gegen ihre Bespitzelung helfen soll, das haben Sie offengelassen. Ich habe jetzt immer nur gehört: zicke, zicke, zicke, zicke.

Ich weise auf einen Sachverhalt hin, der die geplanten Schnüffeleien der Bundesanstalt für Arbeit in einem noch ungünstigeren Licht erscheinen lässt. Wenn Empfänger von Arbeitslosengeld II Gegenstände bei eBay verkaufen, dann ist das ein Zeichen zunehmender Verarmung – die Regelsätze sind viel zu niedrig. Viele Betroffene sind gezwungen, nach und nach ihre Habe zu veräußern. Das ist zwar traurig, aber, was der Bundesanstalt für Arbeit wohl nicht bekannt ist, das ist auch legal. Gegenstände des Hausrats sind geschütztes Sachvermögen. Werden sie veräußert, wandeln sie sich in geschütztes Geldvermögen, also in Schonvermögen um. Sie gelten gar nicht als Einkommen, das dem Jobcenter gemeldet und zum Lebensunterhalt eingesetzt werden müsste. Die geplante Spitzelei ist nicht nur abscheulich, sondern auch vollkommen unsinnig. – Vielen Dank.

(Beifall Tino Müller, NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2418. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(David Petereit, NPD:
Wir haben es gesehen, danke.)

Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2418 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Der Energiewende im Nordosten nicht den Wind aus den Segeln nehmen – Beschlüsse der Arbeitsgruppe Energie im Rahmen der Koalitionsgespräche dringend nachverhandeln, Drucksache 6/2376. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2569 vor.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Energiewende im Nordosten nicht den
Wind aus den Segeln nehmen – Beschlüsse
der Arbeitsgruppe Energie im Rahmen der
Koalitionsgespräche dringend nachverhandeln
– Drucksache 6/2376 –**

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/2569 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gleich zum Anfang die Erklärung, warum ein Änderungsantrag zum eigenen Antrag. Das hängt schlicht damit zusammen, es ist ein Dringlichkeitsantrag, der heute wieder auf die Tagesordnung – jetzt regulär – gekommen ist, der sich natürlich in bestimmten Abschnitten erledigt hat, weil die Koalitionsverhandlungen abgeschlossen sind,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Na, da wären wir großzügig
drüber hinweggegangen.)

und wahrscheinlich werden die SPD-Mitglieder mit breiter Mehrheit zustimmen, sodass wir aber gesagt haben, auch wenn die Koalitionsverhandlungen abgeschlossen sind, es stehen eine Menge Prüfaufträge in diesem Koalitionsvertrag drin und es soll noch verhandelt werden über die konkrete Ausgestaltung, deswegen ist es richtig und sinnvoll, heute über diesen Koalitionsvertrag zu beraten.

An den Anfang will ich ein Zitat eines Schriftstellers stellen und in der Regel ist das dann immer Oscar Wilde – ich weiß es nicht genau, wer es gesagt hat –, der hat über das Buch eines Konkurrenten gesagt, in diesem Buch stünde viel Richtiges und Neues, allerdings sei das Richtige nicht neu und das Neue nicht richtig, und das trifft durchaus in Teilen auf das Kapitel Energiepolitik in diesem Koalitionsvertrag zu. Es ist interessant, dort zu lesen, wie sich die zwei Gruppierungen, die eine, die die Energiewende tatsächlich voranbringen will, und die andere Gruppierung, die sagt, wie können wir die schlimmsten Auswüchse verhindern, wie können wir das Ding irgendwie so stark wie möglich abbremsen, bekämpft haben.

Ich will auch deutlich sagen, dass ich nicht sehe, dass das ein Konflikt zwischen CDU und SPD gewesen ist, sondern da haben beide Parteien innerparteiliche Konflikte, wie auch wir anderen demokratischen Parteien, das kann man deutlich sagen. Die SPD, und da bin ich natürlich ein Stück weit besonders enttäuscht, das muss ich auch ehrlich sagen, die SPD ist halt die Partei von Hermann Scheer und Wolfgang Clement.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Wolfgang Clement ist selber aus der Partei ausgetreten, Hermann Scheer ist leider zu früh gegangen. Das spiegelt sich aber auch in den Diskussionen wider, die man dort finden kann im Vertrag. Ich fange mal mit der aus meiner Sicht schwierigsten Stelle des Koalitionsvertrages zum Thema Energie an, und das ist eine Stelle, die den meisten überhaupt nicht aufgefallen ist. Sie ist auch mit großer Sicherheit nicht durch die SPD hineingekommen,

(Jochen Schulte, SPD:
Da bin ich ja beruhigt.)

ich vermute stark, dass sie aus Bayern und Sachsen reingekommen ist. Aber das ist die Stelle, die weit über

den jetzigen Koalitionsvertrag hinausreichen kann, und ich hoffe sehr, dass es da noch eine Korrektur gibt. Wenn das nicht korrigiert wird, das muss man ganz ehrlich sagen, wird es eine hundertprozentige Stromversorgung aus regenerativen Energien in Deutschland nicht geben können, so hart ist ihr Ausdruck.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das sind die Abstände, und zwar lese ich den Satz vor, da steht drin: ...

(Jochen Schulte, SPD:
Ich habe es gelesen.)

Ja.

... „Wir werden eine Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch (BauGB) einfügen, die es ermöglicht, länderspezifische Regeln über Mindestabstände zur Wohnbebauung festzulegen.“ Warum ist dieser eine Nebensatz so dramatisch?

(Jochen Schulte, SPD:
Weil Herr Seehofer den wollte.)

Bayern wollte ursprünglich die Energiewende gleich im eigenen Land selber machen und hat nicht eingesehen, dass die Windmühlen jetzt irgendwo im Norden stehen sollen. Die Diskussion ist weitergegangen in Bayern, es ging hier um 1.500 Standorte – viel zu wenig, Bayern muss viel mehr leisten für die Energiewende. Dann fiel dem Ministerpräsidenten ein, man könne doch auch an den Abständen was drehen. Warum nicht die zehnfache Höhe des Bauwerkes, dann seien doch auch 2.000 Meter kein Problem. Das ist eine Forderung, da kriegt man ganz schnell großen öffentlichen Beifall. Wenn man sich aber die Realität anguckt, dann sind in Bayern aus 5 Prozent der Landesfläche, die geeignet waren für die Aufstellung von Windkraftanlagen mit den 2.000 Metern Abstand, ganze 0,2 Prozent geworden.

Damit ist es ausgeschlossen, dass Bayern einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten kann. Fotovoltaik und Wasserkraft aus Bayern werden nicht ausreichend sein. Sachsen geht in die gleiche Richtung, auch das ist CDU-regiert, und möchte größere Mindestabstände. Das hört sich sehr bevölkerungsfreundlich an und viele werden das beklatschen, praktisch führt es aber dazu, dass es schlicht keine Standorte für Windkraftanlagen gibt. Das ist tatsächlich die Achillesferse der regenerativen Energien, sie sind halt dezentral und sind auf diese Standorte angewiesen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das Problem ist, alle anderen Sachen, die im Koalitionsvertrag stehen, kann eine neue Bundesregierung auch gut wieder in eine andere Richtung gestalten. Diesen Punkt zurückzudrehen, wenn er einmal umgesetzt wird, das traue ich selbst einer zu 60 Prozent grünen Bundesregierung nicht zu, dass sie dazu in der Lage ist. Deswegen bitte ich, genau auf diesen Punkt zu achten, weil er das Grundthema infrage stellt. Es ist die Achillesferse der Energiewende. Wenn das so kommt, wird sich ein Bundesland nach dem anderen aus dem Thema Energiewende verabschieden, scheinbar mit guten Gründen, und wir haben keine Chance, das Ganze umzusetzen.

Das macht übrigens auch auf ein ganz grundsätzliches Problem bei der Energiewende aufmerksam, dass es in der Bundesregierung nach wie vor überhaupt keine Vorstellung gibt von dem Ziel, das man erreichen will.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Das zeigt sich auch im Koalitionsvertrag. Da stehen zum Thema Energiewende sehr richtige einführende Sätze, dann geht es zum Thema Kernenergie und da wird plötzlich der Eindruck vermittelt, als habe man verstanden, dass die Energiewende der Ausstieg aus der Kernenergie ist, und darüber hinaus sei ja nun gar nicht mehr sehr viel möglich und nötig. Ausdrücklich werden konventionelle Kraftwerke als unverzichtbar bezeichnet, und wir sind uns einig, dass wir Gaskraftwerke für eine längere Übergangszeit brauchen, dass wir auf Kohlekraft natürlich nicht sofort verzichten können, aber dass der Neubau von Kohlekraftwerken absolut nicht erforderlich ist. Das ist aus meiner Sicht das schwerwiegendste Problem, an dem wir jetzt auch gemeinsam arbeiten sollten: eine realistische Vorstellung davon zu entwickeln, was brauchen wir für die Energiewende in Deutschland und wie erreichen wir die Ziele.

Leider ist auch der Bundesumweltminister immer durch das Land gezogen und hat gesagt, was die Bundesländer hier alles planen, das ist dramatisch viel zu viel, das braucht kein Mensch, das müssen wir dringend in geordnete Bahnen bringen. Richtig ist, dass alle bekannten Anmeldungen der Bundesländer nicht ausreichen würden, um zum Beispiel den Anteil an Windkraft onshore für die Energiewende wirklich aufbringen zu können, und deswegen ist es erforderlich, endlich einen Masterplan zu haben, eine Zielrichtung zu haben – vielleicht kommt das ja jetzt durch diesen Koalitionsvertrag und die nachfolgenden Verhandlungen zustande –, um dann weitermachen zu können.

Konkret auch zum Thema Offshore: Die Reduzierung beim Thema Offshore wird unser Bundesland selbstverständlich treffen. Wenn Sie vor einem Jahr mit dabei waren beim Parlamentarischen Abend in Berlin, da ist zum ersten Mal deutlich geworden, dass die Bundesregierung plant, den Offshoreausbau von 25.000 Megawatt – übrigens lag der mal bei 45.000 Megawatt – runterzunehmen auf 15.000. Im Hintergrund war sofort das Tauziehen, wie viel kriegt die Ostsee, wie viel kriegt die Nordsee. Da war schon klar, bei 15.000 Megawatt gehen 1.100 Megawatt in die Ostsee. Das sind drei Projekte: Das Projekt Baltic 2, daran bauen wir gerade, die anderen beiden sind dann nachfolgend.

Das Problem für die Entwicklung der Häfen ist allerdings, dass diese zwei Folgeprojekte nicht ausreichend sind, um zu dokumentieren, dass man auch noch eine längere Phase hat, in der man bauen will. Also der jetzt festgeschriebene Endausbau, 15.000 Megawatt, ist ein Signal, sich eher auf die Nordseehäfen zu beschränken und die Ostsee von den Nordseehäfen aus zu beliefern. Wir brauchen dringend eine größere Anzahl Anlagen in der Ostsee, die dort auch preisgünstiger zu errichten sind als in der Nordsee. Die Befürchtung ist natürlich jetzt, wenn das auf 15.000 runtergeht, dann steht auch die andere Zahl plötzlich im Raum, 1.100 MW offshore in Mecklenburg-Vorpommern. Ich kann nur anderen Experten zustimmen, die sagen, es ist auch eine große verpasste Chance, hier wirklich Geld einzusparen bei der Energiewende.

Ich will nur noch mal zum Thema Stauchungsmodell kommen, das ist auch vom Ministerpräsidenten angesprochen worden. Was heißt „Stauchungsmodell“? Ich zahle über 20 Jahre eine gleichbleibende Summe oder ich stauche das auf einen kürzeren Zeitpunkt und zahle in diesem kürzeren Zeitpunkt einfach mehr.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das ideale Stauchungsmodell ist null, das heißt, ich zahle dem, der die Anlage aufstellen will, im ersten Jahr alles, was er braucht.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das wäre eine Förderung, das würde man als eine Investitionsförderung nehmen.

Die Offshorebranche hat ausgehandelt, dass sie für acht Jahre 19 Cent bekommt und danach dramatisch abfällt. Im Hintergrund wussten die immer, dann finanzieren sie sich an der Börse und kriegen mehr als dieses dramatisch Abgefallene. Inzwischen hat auch die Offshorebranche offensichtlich verstanden, dass das ein großes Problem für die EEG-Umlage darstellt. Ich habe mit Erstaunen zur Kenntnis genommen bei unserem Energieausschuss in Groß Schwiesow, als wir dort getagt haben, dass der Vertreter der Offshorebranche gesagt hat, wir hatten sogar angeboten, auf 17 Cent – vielleicht waren es auch 17,5 Cent – runterzugehen, dafür nicht für acht Jahre, sondern für zwölf Jahre. Auch diese Chance ist bisher nicht genutzt worden. Wenn Sie sagen, was macht denn das, 19 Cent oder 17 Cent, wo liegt denn da der Unterschied – es geht dabei um eine halbe Milliarde Euro, die pro Jahr die EEG-Umlage belastet!

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und wenn man auf das Modell runtergehen würde, wir lassen das mit dem Stauchungsmodell, ersetzen den Betreibern sogar die Zinsverluste, die sie sonst hätten und zahlen ihnen 13,5 Cent,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

bedeutet das bei 6.000 Megawatt, 1,4 Milliarden Euro eingespart bei der EEG-Umlage.

Das sind wirklich Hausnummern, und deswegen ist es ein Pyrrhussieg, wenn man jetzt die 19 Cent durchgesetzt hätte und natürlich die jetzigen Projektbetreiber sich darüber freuen, dass sie an der Finanzierung nichts mehr ändern müssen. Am Ende wird der Druck auf Offshore politisch immer größer werden, je erfolgreicher diese Branche wird. Wir alle hoffen auf die 40 Prozent, die sie einsenken wollen beim Preis. Das haben wir angekündigt, aber wann das kommen soll, ist bisher völlig offen. Es gibt auch keine Angebote, ab wann man mit dem Preis nach unten gehen kann. Also auch das ist ein relativ schwieriges Problem.

Andere Sachen, wie zum Beispiel das Thema Fotovoltaik, da ist bestätigt worden, dass wir eigentlich eine relativ gute Regelung haben. Die Obergrenze ist im Moment nicht unser zentrales Problem, weil die erst in zehn oder zwölf Jahren greift. Das müssen wir also jetzt hier nicht diskutieren. Ich beende das erst mal und komme dann hinterher noch mal dazu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat die Justizministerin Frau Kuder in Vertretung für den Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der ursprünglich als Dringlichkeitsantrag vorgelegte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.11.2013 zur Nachverhandlung der Beschlüsse der Arbeitsgruppe Energie im Rahmen der Koalitionsgespräche hat sich erledigt, das haben Sie im Wesentlichen auch schon gesagt. Es liegt ja mittlerweile der unterzeichnete Vertrag vor. Ob er so in Kraft treten wird, entscheidet sich noch an diesem Wochenende.

Schon jetzt kann ich feststellen, der Koalitionsvertrag stellt einen Kompromiss dar, der es uns ermöglichen wird, die Energiewende weiter erfolgreich zu gestalten. Insoweit verweise ich auf die Ausführungen des Ministerpräsidenten in der Aktuellen Stunde. Trotz der inhaltlichen Erledigung Ihres Antragsziels gehe ich aus Sicht des Energieministeriums kurz auf die Beschlussvorschläge ein.

Sie beklagen, dass die Ziele zum Offshoreausbau drastisch reduziert wurden, bis 2020 von 10.000 auf 6.500 Megawatt und bis 2030 von 25.000 auf 15.000 Megawatt. Das hat vor allem damit zu tun, dass die ursprünglich gestellten Ziele einfach nicht mehr realistisch sind. In den letzten Jahren hat es immer wieder Verunsicherungen der Projektträger gegeben, die Investitionsentscheidungen hinausgezögert haben. Hierzu zählten unter anderem die nicht ausreichend geklärten Netzananschlussbedingungen, die mit dem sogenannten Systemwechsel behoben wurden, oder auch die infrage gestellte Finanzierung der erforderlichen Netzanbindungen. Seit längerer Zeit bestanden Unsicherheiten darüber, wie es mit der Einspeisevergütung weitergehen sollte, wenn das Stauchungsmodell ausläuft. Hierzu wurde nunmehr im Koalitionsvertrag eine Verlängerung bis 2019 vereinbart. Das schafft Vertrauen bei derartig langfristigen Investitionen.

Die Küstenländer haben übrigens in ihrem Cuxhäfener Appell an die Bundesregierung Ende August dieses Jahres eingeschätzt, dass in der deutschen Nord- und Ostsee 6 bis 7 Gigawatt installierte Offshoreleistungen erforderlich sind, um die bestehende Industrie zu erhalten, Folgeprojekte zu realisieren und Kostensenkungspotenziale zu generieren. Den Zeithorizont bis 2035 muss man selbstverständlich als Fernziel im Fokus behalten, aber ob eine Regierung nach 2017 diese Orientierung des Koalitionsvertrages als verbindlich betrachten wird, ist eine ganz andere Frage.

Wie der Offshoreausbau über 2017 hinaus fortgesetzt werden kann, wird wesentlich davon abhängen, wie die Kostensenkungspotenziale umgesetzt werden. Eine nochmalige Verlängerung des Stauchungsmodells wird es nach Einschätzung des Energieministeriums aufgrund

der sehr unterschiedlichen Interessenlagen beim Thema Offshore in anderen Bundesländern nicht geben. So, wie es gelingt, den effektiven Offshoreausbau in der laufenden Legislaturperiode umzusetzen, so bereitwillig wird man in folgenden Regierungszeiten sein, diese für Mecklenburg-Vorpommern so wichtige Aufgabe fortzusetzen. Unrealistische Zielstellungen helfen uns da nicht weiter.

Um bereits genehmigte beziehungsweise kurz vor der Genehmigung stehende Vorhaben noch bis 2020 realisieren zu können, benötigen wir für die Ostsee einen Anteil von circa 1,5 Gigawatt. Dafür müssen wir uns einsetzen. Darüber hinaus wurden mehrere Genehmigungsanträge für die ausschließliche Wirtschaftszone beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie gestellt. Wann es für diese Projekte zur Genehmigung kommt, ist derzeit unklar. Anschließend sind erfahrungsgemäß mehrere Jahre für Projektierung, Koordinierung der Netzanbindungen, Ausschreibungen, Bestellung und so weiter erforderlich, sodass mit einem Baubeginn der über 1,5 Gigawatt hinausgehenden Kapazitäten vor 2020 nicht zu rechnen ist.

Völlige Übereinstimmung hat das Energieministerium mit der im Antrag geäußerten Auffassung, dass neben der Windkraft auf See auch der weitere Ausbau der Windenergie an geeigneten Standorten im Binnenland mit speziell hierfür entwickelten Anlagen nicht ausgebremst werden darf. Doch eine Beschränkung der Windstromvergütung auf die ertragreichsten Küstenstandorte, wie Sie in ihrem Antrag befürchten, ist im Koalitionsvertrag gar nicht vorgesehen. Dort heißt es, ich zitiere wörtlich: „Wir werden die Fördersatzte senken (besonders bei windstarken Standorten), um Überförderungen abzubauen und gleichzeitig durch eine Weiterentwicklung des Referenzertragsmodells dafür sorgen, dass bundesweit die guten Standorte mit einem Referenzwert von 75 bis 80 Prozent auch zukünftig wirtschaftlich genutzt werden können.“ Ende des Zitats.

Einigkeit dürfte darüber bestehen, dass die landseitige Windenergienutzung nach gegenwärtigem EEG zum Teil überfordert ist. Die Auswüchse, die sich unter anderem in unverhältnismäßigen Pachtzahlungen für Windenergiestandorte zeigten, sind zwischenzeitlich allgemein bekannt. Darauf muss in dieser Rede nicht näher eingegangen werden.

Zu dem jetzt gültigen Referenzertragsmodell hier nur ein paar kurze Erläuterungen: Dieses sieht eine Anfangsvergütung von zurzeit 8,8 Cent pro Kilowattstunde plus möglicher Boni von knapp 1 Cent pro Kilowattstunde vor. Diese Vergütung wird über mindestens fünf Jahre gezahlt. Je nach Referenzwert der jeweiligen Anlage wird diese erhöhte Anfangsvergütung nach Erreichen des daraus resultierenden Zeitraumes auf zurzeit 4,8 Cent pro Kilowattstunde abgesenkt. Die Maximallaufzeit beträgt 20 Jahre. Diese Laufzeit gilt für alle Anlagen mit einer Standortqualität kleiner gleich 82,5 Prozent. Bei einem 100-Prozent-Standort erhält der Betreiber die erhöhte Anfangsvergütung über einen Zeitraum von 16 Jahren und einem Monat. Ein Referenzstandort ist bemessen an einer mittleren Jahreswindgeschwindigkeit von 5,5 Metern pro Sekunde in 30 Meter Höhe. Ein solcher Standort entspricht in Mecklenburg-Vorpommern einem Durchschnittswert. Nach vorliegenden gutachterlichen Untersuchungen wurde festgestellt, dass selbst bei 60-bis-70-Prozent-Standorten noch ein wirtschaftlicher Betrieb möglich war. Wenn jetzt die Wirtschaftlichkeits-

schwelle bei 75 Prozent angesetzt werden soll, dürfte das durchaus vertretbar sein.

Von einer Beschränkung der Windstromvergütung auf die ertragreichsten Küstenstandorte, wie im Antrag dargelegt wurde, kann also wahrlich nicht die Rede sein. Allerdings wird es auf die genaue Ausgestaltung der geplanten gesetzlichen Änderungen ankommen. Sie können sich darauf verlassen, dass sich das Energieministerium in diesen Prozess einbringt. Die Vorarbeiten sind bereits in den vergangenen Wochen erfolgt. Ich glaube, dieser kurze Exkurs in das EEG macht zugleich deutlich, wie kompliziert es ist. Auch das soll sich mit der EEG-Reform ändern.

Lassen Sie mich zum Schluss konstatieren, dass mit dem vorliegenden Koalitionsvertrag die Energiewende keinesfalls gefährdet ist. Er bildet nach Einschätzung des Energieministeriums eine gute Grundlage dafür, zunächst die entstandenen Disproportionen zu bremsen, um dann in koordinierter Form die Energiewende weiter voranzutreiben.

Aus Sicht der Landesregierung halte ich es für äußerst wichtig, dass wir uns bei der Reform des EEG aktiv einbringen, um die Interessen unseres Landes durchzusetzen. Der mit dem Koalitionsvertrag gesetzte Rahmen bietet genügend Spielraum dafür. Ein Beschluss des Landtages zur Nachverhandlung der Arbeitsgruppe Energie hat sich erübrigt. Deshalb empfehle ich, den Antrag abzulehnen, schon weil sich sein Anliegen erledigt hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Johann-Georg, vielleicht vorab eine Bemerkung: Wir hätten natürlich auch ohne Weiteres die Diskussion geführt, wenn in dem Änderungsantrag jetzt nicht die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen gestanden hätten. Also wir sind ja manchmal kleinlich, aber so kleinlich wären wir dann auch nicht gewesen, nur zur Beruhigung für die Zukunft.

Ich will mich auch kurzfassen und möchte vielleicht mal ...

(Egbert Liskow, CDU:
Das kannst du gar nicht.)

Das kann ich schon, es ist immer eine Frage der Bezahlung,

(allgemeine Heiterkeit)

also da können Juristen oder Rechtsanwälte das dann schon.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir jetzt hier noch was rausgesucht, das ist vom Landesvorsitzenden der Bremer GRÜNEN gewesen, der hatte sich zu den positiven Aspekten der Koalitionsverhandlungen geäußert, insbesondere zu dem Zusammenhang

mit dem Thema Offshorewindenergie. Ich schenke mir das jetzt, auch das, was hier der Geschäftsführer von IBERDROLA RENOVBLES Deutschland Offshore gesagt hat zu dem Thema, der sich entsprechend positiv geäußert hat, denn das war Gegenstand des Antrages, der uns hier vorliegt. Aber da sich der Kollege Jaeger ja vom Grundsatz her zu dem Thema auch nur begrenzt geäußert hat, zumindest man aus den Ausführungen den Eindruck hatte, dass er an sich dem Thema Offshorewindenergie durchaus aufgeschlossen gegenübersteht, auch für die weitere wirtschaftliche Entwicklung, muss man da nicht Gegensätze konstruieren, die tatsächlich nicht vorliegen.

Deswegen gestatten Sie mir, unabhängig von meinem Redekonzept vielleicht zunächst auf einen Punkt einzugehen, und das ist das, was angesprochen worden ist zu den Abstandsflächen, die der Kollege Jaeger eben angesprochen hat. Und auch da muss man sagen, da muss man keinen Dissens konstruieren, wo keiner besteht. Das, was da aufgeführt worden ist, soweit ich das weiß, ist ja wohl ausdrücklich oder auf entsprechenden Wunsch der bayerischen Landesregierung beziehungsweise der Personen der bayerischen Landesregierung erfolgt. Man fragt sich ja immer, wie viele die hat, meistens ist es nur einer, ich habe mir sagen lassen, dass das auf deren Wunsch eingegangen ist. Und ich will das auch mal deutlich machen, dass das natürlich im ersten Punkt vielleicht den Eindruck erweckt, man tut den Menschen was Gutes. Das ist aber tatsächlich nur im ersten Eindruck so, weil die negativen Aspekte hat der Kollege Jaeger eben schon angesprochen, die will ich hier nicht wiederholen.

Ich will das aber noch mal deutlich machen, was das hier für unser eigenes Land bedeutet, weil wenn wir hier über Windenergie reden, dann reden wir häufig über Offshorewindenergie, und das ist ja auch sehr schön, dass es bei uns im Land Unternehmen gibt, explizit im Grunde ein größeres Unternehmen mit der Nordic Yards, mit deren beiden Werftenstandorten, die dort sehr engagiert sind. Aber wenn man sich die Unternehmen anguckt, die hier im Lande Windkraftanlagen produzieren, ich mag mich jetzt irren, aber nach meinem derzeitigen Kenntnisstand ist, glaube ich, momentan kein einziges im Land, das tatsächlich Offshorewindkraftanlagen produziert. Die sind alle vor ein paar Jahren ausgestiegen. Stattdessen produzieren sie gerade verstärkt Windkraftanlagen, die auch sehr ertragreich sind für Standorte, an denen die Windverhältnisse vielleicht nicht ganz so positiv sind wie in Norddeutschland, und die befinden sich zu einem großen Teil im Süden der Republik, nämlich in Bayern und Baden-Württemberg.

Wenn wir hier die Arbeitsplätze sichern wollen und wenn wir hier die Unternehmen stärken wollen, dann haben wir ein originäres wirtschaftliches Interesse daran, dass dort in Bayern oder in Baden-Württemberg die entsprechenden Anlagen auch aufgestellt werden können, dass die dort betriebswirtschaftlich betrieben werden können. Das ist dann gleichzeitig die Frage der Vergütungssätze. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, dass man übermäßig fördern sollte, aber auch entsprechende Anlagen in Süddeutschland haben, wenn das denn volks- und betriebswirtschaftlich zu vertreten ist, einen entsprechenden Anspruch darauf, genauso wie in Norddeutschland über das EEG gefördert zu werden. Da muss man dann bestenfalls über die Höhe der Fördersätze im Zweifelsfall reden, aber es kann nicht angehen, dass wir uns nachher

von dem einen oder anderen, der vielleicht grundsätzlich kein Interesse hat am Thema der erneuerbaren Energien, insgesamt auseinanderdividieren lassen zwischen denen, die das gern im Süden Deutschlands haben möchten, und denen, die im Norden Deutschlands auch dafür sind.

Deswegen, denke ich, sollten wir gemeinsam mit denjenigen, die in Bayern, Baden-Württemberg oder auch vielleicht in Rheinland-Pfalz ein großes Interesse haben, dass bei ihnen entsprechende Windkraftanlagen montiert, installiert, errichtet werden können, bei der Novellierung des EEG Position beziehen.

Und dann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich im Grunde schon zum Thema Novellierung des EEG kommen. Das hat der Kollege Jaeger ja eben auch angesprochen, diese Koalitionsvereinbarung verbindet sich mit vielen anderen Koalitionsvereinbarungen. Das hat einen großen Vorteil:

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Sie ist in vielen Bereichen so formuliert, dass man sie nachsteuern kann, Herr Kollege Holter, ich will es mal so ausdrücken.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Klug ausgedrückt.)

Und das ist ja auch gar nicht schlimm, weil der Kollege Jaeger hat es eben deutlich gemacht und wir haben in der Vergangenheit hier an dieser Stelle schon öfter darüber gesprochen: Es gibt unterschiedliche Interessen zwischen Norddeutschland, zwischen Süddeutschland, zwischen West- und Ostdeutschland, es gibt innerhalb der verschiedenen Parteien und Fraktionen auch unterschiedliche Interessen und die werden sicherlich bei der Novellierung des EEG eine große Rolle spielen. Deswegen ist meine feste Überzeugung, dass, wenn es denn jetzt dazu kommen sollte, im ersten Quartal beziehungsweise im ersten Halbjahr 2014, dass das EEG tatsächlich novelliert wird, dort der Zeitpunkt ist, wo wir gemeinsam mit denjenigen, die nicht in unserem Bundesland sind, aber die vielleicht eine ähnliche Interessenlage haben, daran arbeiten, dass das EEG so novelliert wird, dass es zukunftsfähig ist.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, einen Punkt hat der Kollege Jaeger eben schon angesprochen, das ist die Frage, wie gehe ich mit den Vergütungssätzen um. Da kann man natürlich darüber diskutieren, ob das, was Sie eben gesagt haben zu der Frage des Stauungsmodells, jetzt zu diesem Zeitpunkt so umgesetzt werden muss, weil wir müssen in dem Zusammenhang auch immer über Verlässlichkeit, Vertrauensschutz reden, aber – und da verweise ich auf Gespräche, die jetzt kürzlich in Niedersachsen stattgefunden haben zwischen Vertretern der erneuerbaren Energien, zwischen klassischen Stromversorgern und der Politik – es gibt dort offensichtlich durchaus die Möglichkeiten, Konsens zu finden, und daran sollte man auch arbeiten. Sie haben es ja selbst angeführt, auch hier im Lande besteht die Bereitschaft zur Diskussion und das sollte man nutzen.

Ich glaube, was entscheidend bei der ganzen Sache sein wird – und das ist auch von meiner Auffassung her das Entscheidende beim EEG –, wenn das EEG novelliert wird, und das wird ja nun kommen, dann ist einer der

entscheidenden Punkte, dass wir dem Menschen nicht nur in diesem Land, sondern insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland deutlich machen, dass sie einen wirtschaftlichen Nutzen davon haben. Weil, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie das bei uns im Land verfolgen, die Diskussionen über die mangelnde Akzeptanz bei verschiedenen Windeignungsgebieten, die immer wieder durch die Medien gehen, immer mehr Menschen fragen sich heutzutage, wozu denn überhaupt das Thema „Erneuerbare Energie“ eigentlich gut ist. Desto größer der Eindruck entsteht, dass sie nur übers Portemonnaie beteiligt sind, umso schwieriger wird es dann, Akzeptanz zu finden.

Herr Kollege Jaeger, da gibt es für mich ganz speziell neben dem, was Sie angeführt haben, noch einen weiteren Punkt, indem man dort natürlich darauf drängen muss, auch von unserer Seite, auch von unserer Landesregierung aus, dass entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Sie haben vorgerechnet, wie viel Geld sich einsparen ließe, wenn die Offshorevergütung novelliert würde mit den Vorstellungen, die Sie eben dargelegt haben. Ich habe mir das jetzt hier aufgeschrieben, ich will das auf die Schnelle nicht raussuchen. Ich kann das aber jedem noch mal sagen, wenn er es gern im Nachgang zu der Debatte haben will. Was ich für genauso wichtig halte, wenn man in dem Zusammenhang von bezahlbarer erneuerbarer Energie redet – jetzt habe ich die Zahlen auf die Schnelle doch noch gefunden –, das ist natürlich die Frage der Umlagebefreiung bei der Finanzierung, und da ist das schon beängstigend, was jetzt wieder in den letzten Tagen passiert ist, dass nämlich für 2014 rund 2.700 bis 2.800 Unternehmen hier in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Bescheid rechnen können, dass sie von der EEG-Umlage befreit sind. Das sind wieder 500 mehr als im jetzt ablaufenden Jahr und die EEG-Umlage wird für diese Unternehmen dann insgesamt um circa 5,1 Milliarden Euro reduziert werden. Das ist noch mal 1 Milliarde mehr als in 2013 und diese 5,1 Milliarden Euro, um die es dann geht, werden alle anderen bezahlen müssen. Das muss geregelt werden.

Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, dass man tatsächlich Unternehmen, die sich im internationalen Wettbewerb befinden und stromintensiv sind, übermäßig belasten muss. Das ist eine Sache, aber nicht jeder, der befreit ist oder befreit wird, hat unter vernünftigen und objektiv feststellbaren Gesichtspunkten auch wirklich einen Anspruch darauf.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann lassen Sie mich noch einen letzten Satz sagen. Das hat nur begrenzt etwas mit Novellierung des EEG zu tun, hängt aber letztendlich auch mit der Frage – und das ist meiner Auffassung nach das Thema oder der Punkt, der über allem anderen steht – zusammen, das ist natürlich so, man kann die EEG-Subventionen, will ich sie jetzt mal untechnisch nennen, nicht von sonstigen Subventionen trennen. Und wenn wir eine Diskussion über die Novellierung des EEG führen, dann werden oder sollten wir zumindest auch die Diskussion führen mit unseren Kolleginnen und Kollegen insbesondere im Saarland.

Ich habe heute einen interessanten Artikel, einen Gastbeitrag von Oskar Lafontaine gelesen in der FAZ,

(Heinz Müller, SPD:

Ach, den gibts auch noch?! –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer ist das denn?)

aber es gibt ihn nicht nur in der Linkspartei, Frau Kollegin Schwenke, ich könnte Ihnen auch genug Kolleginnen und Kollegen aus der SPD nennen. Wir haben im Rahmen der Aktuellen Stunde auch über GRÜNE in Nordrhein-Westfalen gesprochen, wir sind da ja sehr breit gestreut, und wir müssen dann insbesondere über Subventionen im Bereich des Steinkohle oder des Steinkohlekraftwerks einen Satz befinden oder sprechen. Man kann den Leuten nicht auf der einen Seite sagen, erneuerbare Energien sind zu teuer, wir müssen das in der und der Höhe fördern, und auf der anderen Seite bezahlen wir seit über 20, 30 Jahren Milliarden über Milliarden zur Sicherung der Steinkohle.

Und auch, wenn ich ursprünglich aus Nordrhein-Westfalen bin ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und die Endlagerkosten.)

Zu den Endlagerkosten kommen wir dann auch noch, das können wir noch mit dazurechnen, das wird bei der Diskussion außen vor gelassen. Ich denke mal, da muss man so eine Diskussion offen führen und man muss sich nicht verstecken bei so einer Diskussion, gerade nicht, wenn man aus einem Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern kommt, das ein massives Interesse an dem Ausbau der erneuerbaren Energien insgesamt in Deutschland hat.

Sehr geehrter Kollege Jaeger, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn ich Ihren Antrag nehme, wenn ich das lese, was Sie heute gesagt haben, dann muss ich mir natürlich sagen, es ist auf der einen Seite schon ein bisschen Schwarzmalerei, was kommen könnte. Ich denke mal, wenn wir uns darauf verständigen können, dass wir gemeinsam hier aus Mecklenburg-Vorpommern daran arbeiten, dass Ihre Befürchtungen nicht realisiert werden, dann nehmen Sie es mir auch nicht übel, wenn ich Ihren Antrag heute hier ablehnen werde. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Koalitionsvertrag steht fest, die SPD hat ihm, zumindest nehme ich das an, mit großer Mehrheit zugestimmt.

(Stefanie Drese, SPD: Das nehmen wir auch an.)

Nachverhandeln fällt – das Ergebnis steht ja schon fest, es ist nur noch nicht verkündet – also aus.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Wir sind doch nicht in der DDR.)

Zwar sind auf dieser Grundlage, das haben jetzt alle schon gesagt, weitere Beschlüsse der nun zu bildenden Bundesregierung zu erwarten, aber eben auf dieser Grundlage. Und, Herr Kollege Jaeger, da bin ich leider nicht so optimistisch, was das Ergebnis dann im Frühjahr betrifft, aber wir werden sehen.

Es geht im Energiekapitel gut los. „Die Energiewende ... ist ein richtiger und notwendiger Schritt auf dem Wege

in eine Industriegesellschaft, die dem Gedanken der Nachhaltigkeit und der Bewahrung der Schöpfung verpflichtet ist.“ So lautet der erste Satz im Energiekapitel. Die Energiewende sei Fortschrittsmotor – man schaffe unabhängig vom Energieimport sichere Arbeitsplätze, stärke den Wohlstand – und müsse konsequent und planvoll fortgeführt werden, und das alles um des Klimaschutzes willen. Das klingt gut, aber leider ist vieles davon nur Ökolyrik und passt nicht so richtig zum Rest des Kapitels.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, na, na, na!)

Deshalb hat meine Fraktion am Energiekapitel weit mehr zu kritisieren als nur die Einschränkungen für die Windbranche. Und auch die Schwerpunkte dieser Kritik liegen für uns ein wenig anders, als es hier im geänderten Antrag von Ihnen dargestellt ist.

Was ist die Aufgabe? Wir müssen die erneuerbaren Energien ausbauen, und zwar als Mix der verschiedenen erneuerbaren Träger. Wir müssen Strom sparen und die Effizienz steigern, wir brauchen eine intelligente Netzinfrastruktur und Speicher und vor allem soll die Energiewende so gestaltet werden, dass Beteiligung und Teilhabe der Kommunen, Genossenschaften und Bürgerinnen und Bürger in viel größerem Umfang möglich ist als heute. Das ist zweifellos eine gewaltige Herausforderung, ganz besonders in einer Gesellschaft, in der der Markt heiliggesprochen wird und große Interessengegensätze existieren. Und der Koalitionsvertrag ist Ausdruck dieser existierenden Interessengegensätze.

Aber wenn wir alle mal innehalten in der gebetsmühlenartigen Wiederholung der Forderung, dass die erneuerbaren Energien in den Markt integriert werden müssen, dann müssten Sie alle darauf kommen, dass es einen Markt im Sinne von „Konkurrenz belebt das Geschäft“ überhaupt erst gibt, seit die erneuerbaren Energien in relevanter Größenordnung als Player auftreten. Denn auch hier in diesem Hause haben wir mehrfach darüber diskutiert, dass in der Energiewirtschaft bis vor Kurzem die vier Monopole, die den Markt beherrschten und auch die Preise diktierten, das Sagen hatten – immer so, dass für sie die größten Gewinne herauskamen. Und das ist heute nicht mehr ganz so.

Aber kommen wir zurück zum Koalitionsvertrag. Das Energiekapitel sendet zwei wesentliche Botschaften aus:

Erstens. Die erneuerbaren Energien werden alle in die noch nicht definierten Korridore gezwängt, um ihren Ausbau auszubremsen.

Zweitens. Die fossile Energiewirtschaft, insbesondere die Kohle, kann auf weitere Subventionen hoffen.

Sie haben es gesagt, Herr Schulte, beides ist schlecht für Mecklenburg-Vorpommern. Und es ist nicht nur schlecht für Mecklenburg-Vorpommern, sondern für die Bundesrepublik insgesamt, denn auf diese Weise werden wir die Klimaziele nicht erreichen. Beide Botschaften, die Begrenzung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und die Bestandsgarantie für die fossilen Kraftwerke, dienen angeblich der Begrenzung der Kosten der Energiewende und der Versorgungssicherheit. Es bleibt dabei – zumindest erkennen wir keine Änderung –, dass die Kostenentwicklung allein den Erneuerbaren angelastet wird und

hierbei insbesondere der EEG-Umlage. Und an der Stelle, an der tatsächlich eine Kostenentlastung möglich gewesen wäre, wird sie nicht genutzt bei der Verlängerung der Offshoreförderung auf diesem hohen Niveau für zwei Jahre, für mindestens zwei Jahre.

Sie haben schon darauf hingewiesen: Wo ist die Strategie zum Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft? Da geht es ja nicht von heute auf morgen. Warum holt man sich nicht das Geld von denjenigen, die über Jahrzehnte die Verbraucher abgezockt haben und die besonders klimaschädlichen CO₂-Emissionen zu verantworten haben?

(Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Was ist das für eine Energiewende, wenn die angestrebten Ausbauziele der Erneuerbaren sogar noch hinter denen der schwarz-gelben Bundesregierung zurückbleiben? An der Stelle gestatten Sie mal bitte eine Zwischenbemerkung, nicht zu Oskar Lafontaine, sondern zur Situation in Brandenburg und dem Anteil, den daran meine Parteikollegen haben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es stimmt, die Brandenburger LINKE hat sich auch nicht von der Braunkohle verabschiedet. Wir haben das damals heftig kritisiert und tun das noch heute. Ich habe mir in Vorbereitung auf diese Rede noch mal genau den Koalitionsvertrag von 2009 angesehen. Das sollten Sie auch tun, dann werden Sie feststellen, dass im Koalitionsvertrag ganz konkret festgehalten ist, unter welchen Bedingungen die Braunkohleverstromung und damit auch der weitere Abbau der Braunkohle fortgesetzt werden darf. Es gibt zumindest einen Ausstiegspfad, auch wenn er mir nicht ausreicht, und das ist zumindest für mein Verständnis etwas anderes, als eine Bestandsgarantie für Kohlekraftwerke zu erteilen.

Und als Zweites möchte ich sagen, dass Brandenburg seit Jahren Vorreiter ist beim Ausbau der erneuerbaren Energien, auch zum Beispiel, was die Forschungsförderung betrifft. Mecklenburg-Vorpommern war in den vergangenen Jahren auf dem Weg, verlorengegangenes Terrain wieder aufzuholen. Wir werden sehen, wie es weitergeht.

(Jürgen Seidel, CDU: Wir ja.)

Den Punkt, der für meine Fraktion besonders wichtig ist, die solidarische Verteilung der Kosten der Energiewende auf alle Teile der Gesellschaft, werden wir erst richtig bewerten können, wenn Konkretes auf dem Tisch liegt. Dazu gibt es nur wenige vage Ankündigungen, allerdings immer mit dem Hinweis, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht zu gefährden. Und welche Interessen da vertreten werden, lässt sich bereits an der erfolgreichen Lobbyarbeit der fossilen Energiewirtschaft erkennen. Deshalb erwarte ich auch hier wenig Solidarisches. Von Beteiligung der Bevölkerung ist zweimal die Rede, von Teilhabe gar nicht. Auch das ist nicht im Interesse Mecklenburg-Vorpommerns.

Die Chancen unseres Landes bei der Energiewende liegen für uns nicht in erster Linie im Export von Offshore- und Onshorewindstrom. Die Chancen liegen für uns darin, dass die Kommunen entweder direkt über Genossenschaften oder andere Teilhabemodelle von Bürgerin-

nen und Bürgern Handlungsfähigkeit wiedererlangen beziehungsweise Vorteile direkt in ihren Portemonnaies spüren. Das setzt voraus, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien mutig vorangebracht wird und das EEG zwar angepasst wird, aber in seiner Grundstruktur erhalten bleibt. Die tatsächlichen Kostentreiber muss man erkennen wollen und das ist zumindest für meine Begriffe bisher nicht der Fall.

Was ergibt sich daraus für Mecklenburg-Vorpommern? Wir haben vorgestern festgestellt, dass bei diesem Doppelhaushalt die finanziellen Voraussetzungen für die erneuerbaren Energien, für ihren Ausbau, für die Forschung im Vergleich zum letzten Doppelhaushalt deutlich besser sind. Nun kommt es darauf an, was daraus gemacht wird. Kollege Jaeger hat schon darauf verwiesen, dass wir auch von der Landesregierung endlich erfahren müssen, wo es nach ihrem Willen langgehen soll. Vieles wird davon abhängen, welche konkreten Beschlüsse die Bundesregierung fassen wird. Für alle, die in Mecklenburg-Vorpommern in Windparks investieren wollen, ist das Datum entscheidend, von dem an die Absenkung der Einspeisevergütung wirksam wird.

(Dr. André Brie, DIE LINKE: Richtig.)

Aber nicht nur das, alle Modelle, die kommunale, genossenschaftliche oder Bürgerteilhabe zum Ziel haben, sind nur realistisch, wenn das Grundprinzip der Einspeisevergütung bleibt.

Ihr Antrag, Kollege Jaeger – ich hatte da zumindest selbst mit den Änderungen ein Problem –, ist sehr windlastig, und ich habe schon gesagt, dass für uns die Schwerpunkte bei der Bewertung des Koalitionsvertrages auch ein Stück weit anders liegen. Auch nach der geänderten Fassung greift er uns zu kurz. Das heißt nicht, dass wir nicht wesentlichen Aussagen von Ihnen, insbesondere die Sie hier in Ihrer Rede gebracht haben, zustimmen wollen, trotzdem werden wir uns zum Antrag selbst der Stimme enthalten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Seidel von der Fraktion der CDU.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir der großen Ehre und gewissermaßen auch der Verantwortung bewusst, hier sozusagen als, ich glaube, letzter ernsthafter Diskussionsredner zu Ihnen sprechen zu dürfen. Insofern will ich versuchen,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Machen Sie mich
doch mal nicht so schlecht!)

mich ein bisschen zumindest danach auszurichten.

(allgemeine Heiterkeit –
Rainer Albrecht, SPD:
Herr Jaeger kommt ja auch noch.)

Ja, na klar.

Ich will etwas sagen zum Antrag der GRÜNEN, ich will etwas sagen zu dem Koa-Vertrag und ich will dann ein

Fazit ziehen. Ich glaube, das kann man dann auch relativ zügig machen.

Zunächst einmal, Herr Jaeger, ich schätze Sie wirklich – das, glaube ich, haben Sie hier und da auch schon gemerkt – als einen sehr angenehmen Diskussionspartner, auch deshalb, weil Sie, so mein Eindruck, auch mal bereit sind, eine Position unter Umständen zu räumen beziehungsweise ganz flexibel zu agieren, wenn Sie erkennen, dass da vielleicht etwas nicht ganz so toll ist. Aber bitte nicht böse sein, so einen kleinen Rat eines älteren Kollegen kann man ja hier und da mal prüfen, und ich glaube wirklich, Sie sind da immer etwas sehr euphorisch auf der einen Seite und dann verfallen Sie wieder in eine Weltuntergangsstimmung auf der anderen Seite. Beides halte ich nicht für sehr richtig.

(Beifall Manfred Dachner, SPD)

Ich will das mal versuchen deutlich zu machen, insofern nur ein paar Worte zu dem Antrag. Ich glaube, der Hauptantrag, das hat sich wirklich ein bisschen überholt, das wissen wir ja, und ich finde auch, da haben Sie viele Positionen beschrieben, die wir alle teilen, die nicht neu sind, das ist jetzt nicht das Thema. Jetzt haben Sie einen Ergänzungsantrag gemacht und nun sagen Sie eben schon mal wieder, wenn das Ausbautempo zurückgenommen wird, dann ist das alles ganz furchtbar und das wird die Welt nicht ertragen können und so weiter und so fort.

Ich will Ihnen ganz klar meine Auffassung dazu sagen. Ich bin ganz ausdrücklich der Meinung, dass wir genau bei diesem Thema, wie gestalten wir die Produktion von Energie in der Zukunft, den Grundsatz „Qualität geht vor Tempo“ in jedem Fall berücksichtigen müssen. Man könnte auch sagen, wer eilt, der stolpert. Wir sind hier nicht bei einem Sportwettbewerb, Rudi, sondern wir sind hier bei dem für uns wahrscheinlich wichtigsten Thema, einem Megathema der nächsten Jahre. Hier geht es nicht darum, wer als Erster durchs Ziel geht. Im Übrigen sehe ich auch überhaupt nicht, welches Land uns da folgt, sondern ich sehe nur, dass die am Spielfeldrand stehen und gucken, und es kommt sehr darauf an, wie es uns gelingt, diesen Umstellungsprozess hinzukriegen. Das ist die wichtige Frage und nichts anderes.

Und lassen Sie mich sagen, wenn Sie hier die Geschichte mit den länderspezifischen Regelungen für Mindestabstände anführen, ich gehe auch davon aus, dass das ganz klar eine bayerische Regelung ist und, wie Sie schon richtig gesagt haben, die Sachsen haben sich da rangehängt. Ich habe einen Vortrag gehört von den Bayern, genau zu diesem Thema. Die machen sich dort Sorgen im Lande und ich meine, man muss das doch mal ernst nehmen, wenn eine Partei, die es immer wieder schafft, allein eine Mehrheit in ihrem Land zu erringen, sich wirklich dem, was die Menschen bewegt, ernsthaft zuwendet, dann soll man da vorsichtig sein mit Spott.

Im Übrigen, wenn wir darauf abstellen, Herr Schulte, dass, wenn die Bayern nun nicht viele Windräder bauen, unsere Industrie hier nicht richtig produzieren kann, dann wären wir arm, das muss ich sagen. Wenn das der Grund ist, dort Windanlagen zu bauen, weil wir hier etwas loswerden müssen, dann, glaube ich, ist das eine Abhängigkeit, in die wir uns nicht begeben sollten. Das ist ganz klar meine Meinung. Das vielleicht so zu dem Antrag, zu dem Änderungsantrag.

Noch einmal, ich möchte deutlich zum Ausdruck bringen, dass die Koalitionsvereinbarung, die ich mir sehr intensiv in den Fragen zumindest angeschaut habe, nach meiner Auffassung wirklich eine sehr vernünftige Grundlage für die Zukunft ist. Jetzt war ja Frau Dr. Schwenke schon mal so nett und hat den ersten Satz vorgelesen. Ich tue es noch mal: „Die Energiewende ist“ richtig, notwendig hin zur „Industriegesellschaft“ unter Berücksichtigung von „Nachhaltigkeit und der Bewahrung der Schöpfung ...“. Das ist so, das steht hier als erster Satz drin. Nun glauben Sie das doch auch mal und unterstellen Sie nicht permanent, dass man das immer wieder sabotieren will und dies und das. Es hat die entsprechenden weltweit verkündeten Beschlüsse gegeben und die wird kein Mensch rückgängig machen, da können Sie ganz sicher schlafen. Insofern bitte ich einfach nur, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich habe mich allerdings gefreut, und das muss ich betonen, dass dann an zweiter Stelle sofort über das energiepolitische Dreieck gesprochen wird, weil es nämlich genau darum geht. Es nützt nichts, hier etwas hinzustellen und am Ende vor Schreck zurückzugehen und zu sagen, oh Gott, was haben wir jetzt eigentlich gemacht. Jetzt kriegen wir es da nicht, jetzt kriegen wir es hier nicht, jetzt jagen uns die Preise nach oben – und alles das, was wir ja aus der Vergangenheit doch ein bisschen zur Kenntnis nehmen müssen.

Meine Damen und Herren, ich übersehe dabei nicht, dass es auch ein paar Fragen gibt, denen man sich stellen muss, und das ist in der Tat das Thema: Wie wird das EEG zukünftig ausgestaltet? Das sehe ich auch kritisch, wenn es darum geht, wie geht man mit Förderhöhen um. Das ist ja immer spannend. Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, man verhandelt dann mit der Offshore-industrie dort. Na ja, so etwas haben wir ja schon oft diskutiert. Ich glaube, mit der Verhandlung mit dem, den es betrifft, wird das dann schon mal schwierig. Aber das ist egal.

Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass man auf jeden Fall eines verhindern muss, dass da, wo die Rahmenbedingungen für eine bestimmte Erzeugung von Windenergie – oder wie auch immer, das ist jetzt ganz egal – nicht stimmen, man das mit Förderung sozusagen ausgleicht. Das halte ich für völlig falsch und ich hoffe auch nicht, dass das hier rauskommt. Da muss ich aber sagen, Sie haben selbst mal so einen Antrag hier eingebracht – können Sie sich erinnern? – zur Solarenergie, wo Sie gesagt haben, wir müssen hier mehr Förderung kriegen, weil wir einen schlechten Einfallswinkel von der Sonne her haben.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, ich habe gesagt ...
Das kann ich dann noch mal sagen.)

Ja, ja.

Das geht genau nicht. Das würde nämlich heißen, dass wir es da, wo wir wissen, dass es nicht funktioniert, mit Förderung sozusagen glatt machen. Da stelle ich mir mal vor, was es im Finanzausschuss für einen Aufschrei gäbe. Insofern halte ich von solchen Regelungen nichts.

Meine Damen und Herren, ich will aus Zeitgründen jetzt nicht auf alle Dinge eingehen, das Stauchungsmodell, es

ist auch alles genannt worden. Ich finde in der Tat, dass diese Koalitionsvereinbarung zumindest den anerkannten Versuch macht, mehr Planungssicherheit, mehr Kostenbewusstsein, mehr Industrieverantwortung – das ist mir besonders wichtig – hier zum Ausdruck zu bringen. Man könnte es auch so formulieren: mehr Vernunft als Drauflos. Lassen Sie mich deshalb das Fazit ziehen.

Ich glaube, dass die Koalitionsvereinbarung eine gute Grundlage für die weitere Arbeit ist. Die Erfahrungen aus jüngster Vergangenheit haben gezeigt, dass immer mehr und immer schneller, ohne nach links und rechts zu schauen, diesem Thema nicht gerecht wird. Die hundertprozentige Umstellung auf erneuerbare Energien ist eine sehr komplexe, technisch anspruchsvolle, finanziell herausfordernde und kommunikativ sehr bedeutsame Aufgabe für die nächsten 30 bis 50 Jahre.

Für Mecklenburg-Vorpommern geht es darum, dass neben stabiler, bezahlbarer, umweltgerechter Energieerzeugung eben auch gute, gut bezahlte und sichere Arbeitsplätze entstehen und keine Industrie am Subventionstropf hängt, die vielleicht nur auf das Datum schaut mit großer Angst, was dann passiert. Das darf nicht dabei herauskommen! Dass sich die Landesregierung natürlich hier einbringen muss, das steht außer Frage, das ist ja auch gesagt worden, das wird jetzt beim EEG besonders wichtig werden. Insofern glaube ich, wir haben eine gute Chance, jetzt einen vernünftigen Weg zu gehen und diese gute Chance sollten wir auch nutzen.

Meine Damen und Herren, nun noch ein nicht ganz ernst gemeinter Rat zum Weihnachtsfest, da ich jetzt die Chance habe, will ich sie auch nutzen.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Also wenn Weihnachten, der Heilige Abend, dieses Jahr auf einen Tag fallen sollte, der trübe ist, wo der Wind nicht bläst, und Sie Ihren Weihnachtsbaum am Vormittag aufstellen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann nehmen wir wieder Wachskerzen.)

dann schalten Sie die Weihnachtsbeleuchtung so ein – sprechen Sie das mit Ihren Leuten in der Straße ein bisschen ab –, dass nicht alle Weihnachtsbäume zur gleichen Zeit erstrahlen, weil ich Ihnen halt sagen muss, sollte es ein Problem geben, sollte uns ein sogenannter Blackout ereilen – ich habe gesagt, nicht ganz ernst gemeint –, dann hätten wir kein sogenanntes kaltstartfähiges Kraftwerk hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Ministerpräsident Erwin Sellering:
Aber es gibt doch Kerzen! Kerzen!)

Also das müssen Sie wissen. Ich gehe aber davon aus, dass die Koalitionsvereinbarung auch für diesen Fall eine Regelung hat.

(allgemeine Heiterkeit –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ich freue mich auf die Feiertage und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Der Abgeordnete Johann-Georg Jaeger beginnt seine Rede bei abgeschaltetem Mikrophon. – Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bin ich zu hören? Ist das Mikro an? – Zurufe aus dem Plenum: Nee. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir sparen schon mal ein bisschen.)

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, danke schön, wir sparen schon Strom.

Herr Seidel, zu Weihnachten mache ich gerne eine Kerze an und empfehle das aber nicht als grundsätzliche Lichtquelle, das kann ich auch ganz deutlich sagen.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Herr Seidel, ich schätze Sie auch sehr, aber wenn wir hier diskutiert haben über die Atomtransporte über die Rostocker Häfen, wo Sie sofort eine breite Zustimmung in Rostock kriegen würden, weil das alle klasse finden, dem Sicherheitsrisiko nicht ausgesetzt zu werden, dann argumentieren Sie und sagen, es gibt eine Gesamtverantwortung in Deutschland, das kann doch wohl nicht sein, dass wir einzelne Häfen sperren. Ich bin dann allerdings so ehrlich und sage, ja, ich will damit die Atomindustrie in Deutschland unter Druck setzen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Das Gleiche passiert jetzt mit Bayern und Sachsen, die sagen, wir machen da mal Schluss mit der Windkraft, indem wir die Abstände vergrößern. Dann seien Sie auch so ehrlich! Die argumentieren auch so und sagen in Sachsen, wir wollen unsere Braunkohle laufen lassen und wir sehen nicht ein, warum wir immer Windkraft bauen sollen. Da muss man sich ehrlich machen und dann kommen wir in eine gute Diskussion zu dem Thema, aber es ist schwierig, wenn gesagt wird, wir wollen die Energiewende und im Hintergrund wird gesägt. Das ist mein Problem damit.

Zum atemberaubenden Tempo der Energiewende. Wir sind im Moment dabei, zwei Prozent Regenerativstromanteil pro Jahr oben draufzulegen. Wir sind inzwischen – großer Erfolg – bei 25 Prozent. Um das ganze Ding zu 100 Prozent zu schaffen, dauert es noch 37 Jahre! Kein einziger von uns wird dann noch in diesem Parlament sitzen

(Zuruf aus dem Plenum: Doch!)

und ich hoffe, wir alle sehen uns im Altenparlament und können das miteinander noch mal besprechen.

(Jochen Schulte, SPD: Haben Sie das mit dem MP abgesprochen?)

Wenn es jetzt aber nach der Koalition geht, dann wird das Ganze noch langsamer und die Vorgabe momentan ist eher, es wird 47 Jahre dauern. Die Anzahl der Leute, die das dann am Ende noch diskutieren kann, wird kleiner. Ich würde mir wünschen, das mit Ihnen allen noch im Altenparlament diskutieren zu können.

Zum Thema „Bonistreichung/Vergütung“ habe ich mehrfach gesagt, da besteht völlige Einigkeit, es wird in vielen Bereichen, gerade bei „Windkraft onshore“, zu viel gezahlt. Die hohen Pachten, das habe ich immer wieder betont, sind Anlass zu kürzen. Ich habe ausdrücklich bedauert, dass Herr Altmaier mit seiner rückwirkenden Kürzung seine anderen durchaus sinnvollen Kürzungen ad acta gelegt hat. Das wäre dann im Plan gewesen, da hätte sich die Industrie darauf einstellen können, wäre okay gewesen. Schnellschüsse haben da nichts gebracht. Aber durch seine vorschnelle Idee, wir machen rückwirkend eine Einspeisevergütungskürzung, hat er sozusagen den ganzen Prozess gebremst, und es ist ein ausdrücklicher Vorteil, dass im jetzigen Vertrag drinsteht, die alten Anlagen haben Bestandsschutz und daran wird nicht gedreht. Darauf hofft die Branche auch, dass sich die Koalitionäre am Ende daran halten.

Die Kritik – Jochen Schulte hat das kurz erwähnt – bei der EEG-Umlage geht ja in die Richtung: Wodurch ist sie denn so in die Höhe geschossen? Das entscheidende Thema, was ich sehe – und Jochen Schulte offensichtlich auch –, ist die Zahl der Unternehmen, die zusätzlich befreit werden. Dazu heißt es im Koalitionsvertrag: „Die Zahl der antragstellenden Unternehmen und die privilegierte Strommenge haben sich seit der letzten Novelle weiter erhöht. Auch die als Eigenstromerzeugung privilegierten Strommengen steigen seit Jahren kontinuierlich an.“ Punkt, neuer Absatz. Das heißt, hier würde man jetzt den Aussagesatz erwarten: Das wollen wir ändern, das wollen wir zurückdrehen. Dann kommen natürlich noch ein paar Sätze, aber die sind so formuliert, dass Sie auch reininterpretieren können: Da werden wir gar nichts ändern. Wir verhandeln mit der EU nämlich nach, dass diejenigen, die befreit werden, sich an bestimmte Effizienzrichtlinien halten müssen, aber es steht mit keinem Satz drin, dass sie in Zukunft in die EEG-Umlage einzahlen müssen.

Der zweite wichtige Punkt, das ist das Thema CO₂-Steuer. Es ist ein Erfolg, dass die EU sich am Ende entschlossen hat, 900 Millionen Zertifikate aus dem Markt zu nehmen. Jetzt ist ausdrücklich reingekommen, dass man darauf besteht, dass die diesem Markt wieder zugeführt werden müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Toll. – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Das ist nicht sinnvoll. Damit wird nämlich auch die Idee des CO₂-Zertifikatehandels weiter ad absurdum geführt, was ja durchaus eine Chance gewesen wäre für diejenigen, die die Energiewende über ein Marktmodell lösen wollen. Genau das wird aber jetzt interessanterweise von denen blockiert, die eigentlich ein Marktmodell durchsetzen wollen. Verstehe ich nicht.

Zum Thema Offshore. Die angesprochenen 6.500 MW bis zum Jahr 2022, die sind hier vorgetragen, das ist richtig. Mehr wird bis zu dem Jahr wahrscheinlich nicht geschafft. Das ist eher mehr oder weniger eine Feststellung von Tatsachen: 10.000 MW sind unrealistisch, wir müssen runtergehen mit der Zahl. Aber die 15.000 MW, die jetzt drinstehen für den nächsten Zeitpunkt, die haben keine Zielbeschreibung mehr im Sinne von, das wollen wir gerne und das müssen wir erreichen, sondern die sagt jetzt klar aus, mehr wollen wir nicht. Das ist momentan das Problem für die Branche, dass Sie damit einen ursprünglichen Ausbaupfad in Richtung 25.000 MW ein-

dampfen auf 15.000 MW und ihnen keine weitere Perspektive in den Koalitionsvertrag schreiben.

Das kann eine nächste Bundesregierung alles ändern, das ist richtig, aber für die jetzigen Investitionsentscheidungen der Industrie bedeutet es, das, was wir haben, reicht, mehr brauchen wir nicht, weil es keine zusätzliche Ausbauperspektive gibt.

Das sind alles Sachen, wo ich hoffe, dass CDU und SPD im Hintergrund diese Themen aufgenommen haben und sie dann in die realistischen Verhandlungen mit einbeziehen, wo aus Prüfaufträgen wirklich Ergebnisse werden, und da können Sie eine ganze Menge für unser Land und für die Energiewende tun. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Herr Minister, wir kommen zur Abstimmung. Bitte setzen Sie sich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr gut, Frau Präsidentin.)

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2569 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2569 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung der Fraktion DIE LINKE – und was war mit der NPD? –

(David Petereit, NPD: Gegenstimmen.)

und Ablehnung der Fraktion der NPD.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2376 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2376 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ablehnung der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der NPD liegt Ihnen eine Drucksache 6/2573 vor, ein Antrag zum Thema „Kein erneuter G8-Gipfel in Mecklenburg-Vorpommern!“. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön.

David Petereit, NPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag gegen

die Ausrichtung eines erneuten G8-Gipfels in Mecklenburg oder Pommern

(Zurufe aus dem Plenum:
Vorpommern!)

ist zu diesem Zeitpunkt wichtig, damit sich die Veranstalter gar nicht erst auf Mecklenburg-Vorpommern festlegen. Schon Ende 2014 soll die Bundesregierung laut Medienberichten die Entscheidung für den Ort treffen wollen. Ein deutliches Signal gegen die verordnete Steuergeldverschwendung ist also hier und heute nötig. Wenn der Landtag überhaupt Einfluss nehmen kann, dann in dieser Sitzung. Später wird er nicht mehr abzuwenden sein mit all seinen negativen Folgen.

(Beifall Tino Müller, NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter Petereit, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass unser Land Mecklenburg-Vorpommern heißt.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht?

(Heinz Müller, SPD: Nein. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht nötig.)

Das Wort zur Gegenrede wird nicht gewünscht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer stimmt dafür, dass dieser Antrag auf die Tagesordnung aufgesetzt wird? – Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Knapp daneben! Zweidrittelmehrheit.)

Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung und damit auch am Schluss der letzten Sitzung in diesem Jahr. Am Ende dieses arbeitsreichen Jahres wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest, Tage der Erholung und einen guten Start ins neue Jahr. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 29. Januar 2014, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13.19 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Ulrike Berger, Barbara Borchardt, Jörg Heydorn, Udo Pastörs, Peter Ritter, Volker Schlotmann, Karen Stramm und Andreas Texter.